



Plenarprotokoll

53. Sitzung

Kiel, Mittwoch, 20. Februar 2002

Entlassung des Ministers für Finanzen und Energie	3957	Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung.....	3979
Antrag der Fraktion der CDU		Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung.....	3979, 3982
Drucksache 15/1602		Holger Astrup [SPD].....	3979
Martin Kayenburg [CDU]	3957	Wolfgang Kubicki [FDP]	3980, 3982
Lothar Hay [SPD]	3959	Anke Spoorendonk [SSW].....	3981
Wolfgang Kubicki [FDP]	3961, 3974	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3981
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	3964	Beschluss: Dringlichkeit verneint.....	3983
Anke Spoorendonk [SSW].....	3967, 3978	Gemeinsame Beratung	3983
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	3969	a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften	3983
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	3972	Gesetzentwurf der Landesregierung	
Thomas Stritzl [CDU]	3973	Drucksache 15/1561	
Ursula Kähler [SPD]	3975	b) Einführung von DVB-T	3983
Rainer Wiegard [CDU]	3976	Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2001	
Holger Astrup [SPD].....	3977	Drucksache 15/1420	
Beschluss: Ablehnung.....	3978	Bericht der Landesregierung	
Martin Kayenburg [CDU], zur Geschäftsordnung.....	3978	Drucksache 15/1562	
Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss	3979	Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	3983
Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU		Martin Kayenburg [CDU]	3985
Drucksache 15/1648			

Gisela Böhrk [SPD].....	3986	Beschluss: Überweisung an den Agraraus-	
Günther Hildebrand [FDP].....	3988	schuss	4004
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE		Erste Lesung des Entwurfs eines Geset-	
GRÜNEN].....	3989	zes zur Änderung des Maßregelvollzugs-	
Anke Spoorendonk [SSW].....	3990	gesetzes (MVollzG).....	4004
Beschluss: Überweisung an den Innen- und		Gesetzentwurf der Fraktion der CDU	
Rechtsausschuss und den Wirtschaftsausschuss	3991	Drucksache 15/1544	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset-		Thorsten Geißler [CDU].....	4004, 4009
zes zur Ausführung und Ergänzung des		Klaus-Peter Puls [SPD]	4006
Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landes-		Günther Hildebrand [FDP].....	4006
bodenschutz- und Altlastengesetz)	3992	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE	
Gesetzentwurf der Landesregierung		GRÜNEN].....	4007
Drucksache 15/1049		Silke Hinrichsen [SSW]	4008
Bericht und Beschlussempfehlung des Um-		Wolfgang Kubicki [FDP]	4008
weltausschusses		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, So-	
Drucksache 15/1545 (neu)		ziales, Gesundheit und Verbraucher-	
Änderungsantrag der Fraktion der CDU		schutz.....	4010
Drucksache 15/1646		Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE	
Frauke Tengler [CDU], Bericht-		GRÜNEN].....	4011
erstatteerin.....	3992	Beschluss: Überweisung an den Innen- und	
Helmut Jacobs [SPD]	3992	Rechtsausschuss und den Sozialaus-	
Frauke Tengler [CDU]	3993	schuss	4011
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	3994	Förderung des Sports	4011
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE		Antrag der Fraktion der CDU	
GRÜNEN].....	3995	Drucksache 15/1600	
Lars Harms [SSW].....	3996	Sylvia Eisenberg [CDU].....	4011, 4016
Klaus Müller, Minister für Umwelt,		Peter Eichstädt [SPD].....	4012
Natur und Forsten	3997	Dr. Heiner Garg [FDP].....	4013, 4016
Beschluss: Verabschiedung.....	3999	Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE	
Erste Lesung des Entwurfs eines Geset-		GRÜNEN].....	4014
zes zur Änderung des Ausführungsgeset-		Anke Spoorendonk [SSW].....	4015
zes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz		Heide Moser, Ministerin für Arbeit, So-	
und zur Änderung des Ausführungsgeset-		ziales, Gesundheit und Verbraucher-	
zes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes		schutz.....	4017
und § 26 des Geflügelfleischhygienegeset-		Beschluss: Überweisung an den Sozialaus-	
zes.....	3999	schuss und den Bildungsausschuss	4017
Gesetzentwurf der Landesregierung		Zweite Lesung des Entwurfs eines Geset-	
Drucksache 15/1543		zes zur Änderung des Gesetzes zur Aus-	
Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche		führung der Insolvenzordnung (AGInsO)	4017
Räume, Landesplanung, Landwirt-		Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD,	
schaft und Tourismus	3999	CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Claus Ehlers [CDU]	4000	und der Abgeordneten des SSW	
Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	4001	Drucksache 15/1434	
Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]	4002	Bericht und Beschlussempfehlung des In-	
Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE		nen- und Rechtsausschusses	
GRÜNEN].....	4003	Drucksache 15/1586	
Lars Harms [SSW]	4004	Monika Schwalm [CDU], Bericht-	
		erstatteerin.....	4017

Beschluss: Verabschiedung.....	4017	Torsten Geerds [CDU], zur Geschäftsordnung.....	4019
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes.....	4018	Beschluss: Annahme.....	4019
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1493		Bericht über die Gewinnung von Lehrkräften.....	4019
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1587		Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1596	
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	4018	Beschluss: Annahme.....	4019
Beschluss: Verabschiedung.....	4018	Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung.....	4019
Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.....	4018	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1598 (neu)	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1542		Holger Astrup [SPD], zur Geschäftsordnung.....	4019
Beschluss: Annahme.....	4018	Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss.....	4019
Energiapolitik und Klimaschutz.....	4018	Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, dass der 1. Untersuchungsausschuss des 14. Deutschen Bundestages gegen die Artikel 44 Abs. 1 und 38 Abs. 1 GG verstoßen hat...	4019
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1563		Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1516	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/1627		Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin.....	4019
Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1633		Beschluss: Annahme.....	4019
Beschluss: Annahme.....	4018	Bericht zur Umsetzung der Modulation in der Landwirtschaft.....	4018
Bericht zur Umsetzung der Modulation in der Landwirtschaft.....	4018	Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1568	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/1568		Beschluss: Annahme.....	4018
Beschluss: Annahme.....	4018	Außenwirtschaftspolitik.....	4018
Außenwirtschaftspolitik.....	4018	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1593	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1593		Uwe Eichelberg [CDU], zur Geschäftsordnung.....	4018
Uwe Eichelberg [CDU], zur Geschäftsordnung.....	4018	Beschluss: Annahme.....	4019
Beschluss: Annahme.....	4019	a) Abschaffung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS).....	4019
Kinder- und Jugendbeauftragte.....	4019	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1172	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1595		b) Eigenauswahl von Studierenden durch die Hochschulen.....	4019
Beschluss: Annahme.....	4019	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1195	
		Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/1518	
		Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatteer.....	4020
		Beschluss: Annahme.....	4020

Daughter's Day	4020	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1588	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1248			
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 15/1519		Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin	4021
Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD], Bericht- erstatte	4020		
Beschluss: Annahme	4020	Beschluss: Für erledigt erklärt	4021
		Sicherheitsmaßnahmen auf kleineren Flughäfen und Luftlandeplätzen	4021
Entwicklung der Nebentätigkeiten nach § 85 c des Landesbeamtengesetzes und Erfahrungen der Landesverwaltung mit der Neuregelung des Nebentätigkeits- rechts	4020	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/1355	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1256		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 15/1601	
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 15/1522		Roswitha Strauß [CDU], Bericht- erstatteerin	4021
Monika Schwalm [CDU], Bericht- erstatteerin	4020	Beschluss: Für erledigt erklärt	4021
Beschluss: Kenntnisnahme	4020	Wolfgang Kubicki [FDP], persönliche Bemerkung	4021
Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz; hier: Anmeldung zum 32. Rahmenplan für den Hochschulbau (2003-2006)	4020		
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/1576			
Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss und den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung	4020		
Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2001	4020		
Bericht des Eingabenausschusses Drucksache 15/1580			
Gerhard Poppendiecker [SPD], Bericht- erstatte	4020		
Beschluss: Kenntnisnahme und Bestätigung der Erledigung	4020		
Brandschutz an Kindergärten und Schulen	4021		
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/1402 (neu)			

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz

* * * *

Beginn: 10:01 Uhr

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur 20. Tagung des Landtages, die ich hiermit eröffne. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig. Erkrankt ist die Frau Abgeordnete Schlosser-Keichel, der ich von dieser Stelle aus gute Genesung wünsche.

(Beifall)

Ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln. Zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 14, 15, 17, 26, 28, 29, 38, 40 bis 42 und 46 bis 49 ist eine Aussprache nicht geplant. Die Fraktionen sind außerdem übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 31 ohne Aussprache zu behandeln.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Punkte 5, 10 und 11. Zur gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Punkte 8 und 43, Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften und Bericht über die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens, die Punkte 12, 16 und 44, Zweistufigkeit des Verwaltungsaufbaus und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie, sowie die Punkte 21, 22 und 39, Bericht über den Europäischen Rat von Laeken und Europabericht 2001.

Fragen zur Fragestunde liegen nicht vor. Der Antrag zu Tagesordnungspunkt 35, „Tag der Ruhe“ - gegen Lärm, Drucksache 15/1604, wurde von der Antragstellerin zurückgezogen. Der Punkt ist damit erledigt.

(Beifall des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Ferner wurde mir mitgeteilt, dass mit Einverständnis der Antragsteller die Tagesordnungspunkte 1 und 32 getauscht werden sollen. Wir werden also am Freitag die Tagung mit dem Tagesordnungspunkt 32 beginnen; danach folgt der Tagesordnungspunkt 1.

Wann die einzelnen Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 20. Tagung.

Unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause heute und morgen werden wir jeweils längstens bis 18 Uhr und am Freitag bis 14 Uhr - durchgehend - tagen. - Widerspruch höre ich nicht. Dann werden wir so verfahren.

Ich will Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler der Herder-Schule in Rendsburg mit ihren Lehrkräften Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

In der Besucherloge sehe ich die ehemaligen Abgeordneten Dr. Hinz, Dr. Bendixen, Johna und Wiebe. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Entlassung des Ministers für Finanzen und Energie

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1602

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile dem Herrn Oppositionsführer das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Simonis, Sie haben heute eine große Chance. Sie haben die Chance zu beweisen, dass Sie noch für Moral und politische Kultur in Ihrem Kabinett stehen.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Die **Computeraffäre** ist nämlich der vorläufige Tiefpunkt in einer Politik im Finanzministerium, die zusammengenommen die Überschrift trägt: Rechtsbrüche, Haushaltstricks und Skandale!

Das Maß dessen, was sich Ihr Finanzminister, der Ihr unmittelbarer Nachfolger im Amt ist, bis in die letzten Tage hinein geleistet hat, ist voll. Wenn Sie jetzt nicht die einzig angemessene Konsequenz ziehen und Herrn Möller entlassen, dokumentieren Sie, Frau Simonis, dass Sie sich vor oder neben ihm stellen. Dann dulden und billigen Sie **Rechtsbrüche**.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Ich sage es deutlich: Sie setzen sich damit sogar dem **Verdacht der Mittäterschaft** aus.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Zur Historie! Die Leistungsbilanz von Herrn Möller ist eindeutig negativ. Sie, Frau Simonis, haben ihn seinerzeit berufen, nachdem er noch nicht einmal zwei Monate lang als Nachfolger des wegen der Schubladenaffäre zurückgetretenen Sozialministers Jansen im Amt war. Nachdem Sie, Frau Simonis, Herrn Engholm, der seine Ämter wegen verschiedener Lügen

(Martin Kayenburg)

aufgeben musste, beerbt hatten, wurde Claus Möller 1993 Ihr Finanzminister.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Sie beide sind damit Profiteure der Schubladenaffäre, die die SPD 1993 in die Krise stürzte.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP - Zurufe von der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Martin Kayenburg [CDU]:

Zur Bilanz von Herrn Möller! Heute geht es darum - auch als Entscheidungshilfe für Frau Simonis eine Bilanz über die Amtszeit von Herrn Möller zu ziehen.

(Konrad Nabel [SPD]: Kayenburg, der Lügendetektor! Unglaublich!)

Ich beginne mit objektiv nachprüfbaren Fakten: steigende Schulden trotz steigender Steuereinnahmen, steigende Zinslasten, sinkende Investitionsquote, Verschönerung von Landesvermögen! Das sind die objektiven Tatbestände, die allein schon die Entlassung von Herrn Möller rechtfertigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Möller, Sie haben die selbst gesetzten Ziele nicht erreicht. Sie sind auf der ganzen Linie gescheitert. Ihre finanzpolitische Unfähigkeit ist belegt. Sie haben das Land in die Pleite gewirtschaftet.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihre Markenzeichen heißen nicht Konsolidierung und Sparsamkeit, sondern immer mehr Schulden und immer neue Buchungstricks.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Hinzu kommt die Verschleuderung von Landesvermögen.

(Günter Neugebauer [SPD]: Unerhört!)

Es gibt doch kein einziges von Herrn Möller eingefädelt Geschäft, das nicht einen schalen Nachgeschmack hätte.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Der Verkauf der Provinzial, der Anteile an der Landesbank, der teilweise Verkauf der LEG, alle Möller-Deals waren Geschäfte zulasten des Landes.

(Beifall bei CDU und FDP)

Dies erschreckende Versagen des Verkäufers Möller geht einher mit wirklich dreisten Buchungstricks und mit Rechtsverletzungen.

Erstes Beispiel: Mai 1997! Damals rügte das Parlament Ihre buchungstechnischen Kunstgriffe, Herr Möller, mit denen Sie das Defizit des Jahres 1995 in unzulässiger Weise zu niedrig festgestellt hatten. Ich denke, es ist ein einmaliger Vorgang in Deutschland, dass ein Parlament einen Finanzminister öffentlich auffordert, sich künftig an die Vorgaben der Landeshaushaltsordnung zu halten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Zweites Beispiel für Rechtsverletzung und Tricks ist der Immobiliendeal von 1998. Unter der bewusst auf Irreführung angelegten Überschrift „Reorganisation der Landesbauverwaltung“ wollten Sie schnell und unauffällig die in der Landesverfassung festgelegte Kreditobergrenze überschreiten und damit gegen die Landesverfassung verstoßen.

(Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Erst nachdem CDU und FDP diese unglaubliche Praxis vor dem Bundesverfassungsgericht beklagt hatten, sind Sie gestoppt worden, ist dieser Verfassungsverstoß vermieden worden. Dann - das ist fast noch schlimmer, Herr Möller - haben Sie mit Ihrer Stellungnahme vom September 1998 versucht, beim Bundesverfassungsgericht einen falschen Eindruck über die tatsächliche Einnahmesituation des Landes zu erwecken. Dieser Trick ist Gott sei Dank aufgefliegen. Im November 1998 handelten Sie sich die zweite öffentliche Rüge dieses hohen Hauses ein.

(Beifall bei CDU und FDP)

Drittes Beispiel. Zu Ihrem Katalog von Pleiten, Pech und Pannen zähle ich auch das 35-Millionen-Loch im Bildungsministerium. Sie betreiben in Ihrem Hause zwar ein aufwändiges Personalkostencontrolling, aber Sie haben dieses Millionenloch zumindest nicht rechtzeitig gemerkt.

Viertes Beispiel. Ihre finanzpolitische Laufbahn, Herr Möller, oft am Rande der Legalität, erlebt nun einen weiteren traurigen Tiefpunkt. Die Computeraffäre mit den bereits festgestellten, eindeutigen und von Ihnen sogar zugegebenen Verstößen gegen Recht und Gesetz bringt das Fass nun endgültig zum Überlaufen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie, Herr Möller, haben durch dieses Parlament keine Gnadenfrist mehr. Frau Simonis, es ist Zeit für die rote Karte gegen Herrn Möller. Dies wäre nicht nur die logische, sondern auch die notwendige Konsequenz,

(Martin Kayenburg)

wenn Recht und Gesetz sowie die politische Kultur in diesem Lande noch etwas gelten sollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Deshalb fordern wir Sie, Frau Simonis, auf, endlich die eigentlich längst überfällige Trennung von diesem Finanzminister zu vollziehen und ihn zu entlassen. Sie müssen das nicht nur wegen der **Rechtsverstöße**, sondern eigentlich auch schon deshalb tun, weil Ihr Finanzminister in der letzten Sitzung des Finanzausschusses ein Politikverständnis offenbart hat, das überhaupt nicht mehr zu dem politisch-moralischen Anspruch passt, mit dem die Sozialdemokraten vor 14 Jahren die Regierungsverantwortung übernommen haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ihr Finanzminister, Frau Simonis, hat in den vergangenen Wochen mehrfach erklärt, dass er für die **Computeraffäre** die **politische Verantwortung** übernehme. In der politischen Kultur der Bundesrepublik Deutschland zieht ein solches Bekenntnis fast automatisch Konsequenzen nach sich. Das war bei dem Sozialdemokraten Georg Leber so. Das war bei dem Freien Demokraten Werner Maihofer, dem CDU-Innenminister Rudolf Seiters und bei Verteidigungsminister Gerhard Stoltenberg so.

(Zurufe von der SPD: Kohl!)

Sie alle haben die politische Verantwortung für Fehler übernommen, die ihnen unterstellte Mitarbeiter begangen hatten. In Schleswig-Holstein scheint es aber jetzt anscheinend Mode geworden zu sein, verbal die politische Verantwortung zuzugestehen, aber dann keine Konsequenzen zu ziehen. Das war beim 35-Millionen-Loch bei Ihnen, Frau Erdsiek-Rave, schon so. Aber Herr Möller hat das jetzt noch getoppt. Ich zitiere Herrn Möller aus der Sitzung des Finanzausschusses am 13. Februar: „Politische Verantwortung ja und das war's dann auch.“

(Heinz Maurus [CDU]: Unerhört! - Unruhe bei der SPD)

Meine Damen und Herren auf der linken Seite, ich weiß ja, dass Ihnen das wehtut. Wir hätten den Punkt zum Tag der Ruhe doch auf der Tagesordnung lassen sollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Die Behandlung dieses Punktes ist nicht erforderlich, weil der Umweltminister unserem Antrag bereits folgt und zum Noise Awareness Day im April entsprechende Veranstaltungen, die von uns eingefordert wurden, plant. Ich denke, wir haben an dieser Stelle bereits im Vorfeld Erfolg gehabt.

(Beifall bei der CDU - Renate Gröpel [SPD]:
Ihr Antrag war nicht notwendig!)

Angesichts der von Ihnen getroffenen Aussage: „Politische Verantwortung ja und das war's dann auch“, kann ich Sie nur fragen, Herr Möller: Was haben Sie eigentlich für ein **Verständnis von Moral und politischer Kultur**? Ich würde mich für eine solche Aussage schämen.

Auch Sie, Frau Simonis, müssen sich heute nach Ihrem politischen Selbstverständnis und auch nach Ihrer ganz persönlichen politischen Verantwortung fragen lassen. Wenn Sie der gerecht werden wollen, bleibt Ihnen überhaupt nichts übrig, als einen Minister zu entlassen, der nachgewiesenermaßen gegen Recht und Gesetz verstoßen hat. Wie sonst wollen Sie beispielsweise Bürgermeistern und Beamten in den Kreisen, Städten und Gemeinden erklären, dass es notwendig ist, sich an das Vergaberecht zu halten

(Beifall bei CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

- das ist der letzte Satz, Herr Präsident -, um der Korruption nicht Tür und Tor zu öffnen, wenn Sie in Ihrer eigenen Regierung billigend in Kauf nehmen, dass Ihr Finanzminister dieses Recht nachhaltig verletzt? Handeln Sie endlich, Frau Simonis!

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Hay das Wort.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es bei dem vermeintlichen Skandal, der in Wahrheit keiner ist, sondern von interessierter Seite dazu gemacht werden soll?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU:
Oh!)

Ich werde im Rahmen meiner Rede einmal die Fakten nennen und keine Wahlrede halten.

Erstens. Es sind immer wieder Hinweise auf mögliche **Korruption** ins Spiel gebracht worden. Zur Untersuchung dieser Frage ist ein **staatsanwaltschaftliches Vorermittlungsverfahren** eingeleitet worden.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wer hat das eigentlich angestrengt?)

Hier haben sowohl die Landesregierung als auch der Landtag die Ergebnisse abzuwarten und danach zu

(Lothar Hay)

bewerten. Das wäre Achtung des Rechtsstaates, Herr Kollege Klug.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein Handlungsbedarf vonseiten des Landtags ist derzeit in keiner Weise vorhanden. Zum Schutz der ins Blickfeld geratenen Personen muss die Feststellung erlaubt sein, dass in der bisherigen öffentlichen Debatte nicht ein einziger Beleg vorgebracht worden ist oder vorgebracht werden konnte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Er hat es doch zugegeben!)

Zweitens. Die Konsequenzen aus den Beraterverträgen, die der ehemalige Staatssekretär im Finanzministerium, Dr. Lohmann, mit der Firma debis/SAP eingegangen ist, müssen durch die Landesregierung, in diesem Fall also durch das Finanzministerium, geklärt werden.

(Heiterkeit bei der CDU - Klaus Schlie [CDU]: Lieber nicht!)

Die Ministerpräsidentin hat bereits am 5. Februar deutlich gemacht, dass der ehemalige Staatssekretär aus der Sicht der Landesregierung gegen das Beamtenrecht verstoßen hat, da er nach § 85 a des Landesbeamtengesetzes seinen früheren Dienstherrn von der beabsichtigten Nebentätigkeit formell korrekt hätte informieren müssen beziehungsweise sogar eine schriftliche Genehmigung hätte einholen müssen. Dies ist offenbar nicht erfolgt.

(Klaus Schlie [CDU]: Offenbar! - Weitere Zurufe von der CDU)

In der Zwischenzeit sind eine staatsanwaltschaftliche Prüfung und eine disziplinarrechtliche Vorermittlung im Finanzministerium eingeleitet worden. Der Rechtsstaat verlangt, dass wir dieses Verfahren abwarten und erst danach bewerten, also keine Vorverurteilungen vornehmen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich kann sehr wohl nachvollziehen, dass gerade an dieser Stelle, an der Spekulationen und bunten Geschichten Tür und Tor geöffnet werden, bei Ihnen und bei den Medien ein großes Interesse vorhanden ist. Diesem Interesse werden weder die Regierung noch die SPD-Landtagsfraktion in irgendeiner Form gerecht werden.

(Beifall bei der SPD - Klaus Schlie [CDU]: Das ist eine Frage des Anstands!)

Drittens. Kommen wir zum Kern der Sache. Als eines der ersten Bundesländer hat sich Schleswig-Holstein in den 90er-Jahren auf den Weg gemacht, das bisherige System - das ausschließlich ausgabenorientierte kameralistische Rechnungswesen - um die **Kosten- und Ergebnisermittlung** zu ergänzen. Diese Grundsatzentscheidung wurde von allen im Landtag vertretenen Parteien grundsätzlich begrüßt. Wegen der großen politischen und finanziellen Bedeutung des Vorhabens sind Parlament und Rechnungshof über jeden Schritt der Landesregierung laufend und umfassend informiert worden.

(Zurufe von der CDU: Stimmt doch gar nicht!)

Bei der Auswahl unter mehreren Anbietern ging es auch darum, einen Partner zu finden, der in der Lage ist, das Land bei einer umfassenden Organisation des Haushaltswesens auch langfristig verlässlich zu begleiten. Mit dem SAP-Verfahren hat man sich für ein zukunftssicheres Verfahren entschieden, das dabei ist, sich zu einem Standardverfahren für die öffentliche Verwaltung zu entwickeln. Viele Bundesländer und Städte haben dieses System in der einen oder anderen Form inzwischen übernommen.

Die zentrale Frage der Erörterungen im Finanzausschuss am 7. und 13. Februar 2002 war das Problem des Vergabevermerks. Minister Möller hat am 13. Februar im Finanzausschuss erklärt, dass ein aktuell in Auftrag gegebenes Gutachten zu dem Ergebnis kommt, dass die Kabinettsvorlage kein ausreichender **Vergabevermerk** ist, weil nicht alle erforderlichen Verfahrensschritte dokumentiert sind und somit das Verfahren formal rechtsfehlerhaft ist. Dies hat der Finanzminister ohne Wenn und Aber zugestanden.

(Zurufe von der CDU)

Da es aber 1998 aufgrund eines fehlerhaften Vergabevermerks noch keinen Rechtsschutz für die Mitbewerber gab, ist der abgeschlossene Vertrag eindeutig rechtswirksam. Somit bestehen keine **Schadenersatzansprüche** Dritter gegen das Land.

Die SPD-Fraktion teilt die Auffassung, dass mit der Kabinetts- und Finanzausschussvorlage sowie den ausführlichen Behandlungen im Kabinett und im Finanzausschuss die Entscheidung zugunsten von debis/SAP unter Abwägung aller Gesichtspunkte transparent begründet worden ist. Die umfassende Einbeziehung des Landesrechnungshofs hat es ihm jederzeit ermöglicht, sich an jedem Punkt des Verfahrens einzuschalten. Dies hat er übrigens auch getan.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

(Lothar Hay)

Für uns ist eindeutig: Die Entscheidung für debis/SAP war und ist richtig. Von Ihnen habe ich auch nichts anderes gehört.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das gesamte Verfahren war gegenüber dem Parlament und auch gegenüber dem Rechnungshof transparent wie keines zuvor.

(Lachen bei der CDU)

Dem Land Schleswig-Holstein ist aus der Entscheidung kein Schaden entstanden. Nach dem heutigen Stand unseres Wissens wird auch kein Schaden entstehen. Auf weitere Punkte will ich angesichts der Kürze der Zeit nicht eingehen.

(Lachen bei der CDU)

Das wird in der zuständigen Gruppe des Finanzausschusses, der Haushaltsprüfgruppe, geklärt werden müssen. Das ist ein parlamentarisch übliches Verfahren. Daran müssen doch auch Sie ein Interesse haben!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Claus Möller hat eingeräumt, dass es im Verfahren zu Fehlern gekommen ist, die für die Zukunft abgestellt werden. Für die Überprüfung weiterer Fragen ist die Haushaltsprüfgruppe zuständig. Darauf sei hingewiesen.

Für die SPD-Landtagsfraktion stelle ich abschließend fest: Erstens. Wir halten die Einrichtung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses für nicht notwendig. Das würde nur die Verlagerung eines juristischen Doktorandenseminars auf die parlamentarische Ebene bedeuten. Daran könnten Sie vielleicht ein Interesse haben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens. Die SPD-Fraktion steht geschlossen und einstimmig hinter Claus Möller.

(Anhaltender Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens. Wir werden den Antrag auf Entlassung einstimmig ablehnen.

Viertens. Herr Kayenburg, Ihre Rede war eine großartige Bewerbungsrede an die eigene Fraktion für die erneute Wahl zum Fraktionsvorsitzenden Ihrer Fraktion im Mai.

(Anhaltender Beifall von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zurufe von der CDU - Klaus Schlie [CDU]: War das billig!)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Finanzminister Claus Möller muss nicht entlassen werden. Sein Rücktritt ist nur noch eine Frage der Zeit. Es ist schon erstaunlich, wie wenig Gespür ein Minister nach langer Regierungszugehörigkeit dafür hat, was die Aussage bedeutet, er trage die Verantwortung. Um dieser Leerformel theatralisches Gewicht zu verleihen, spricht Claus Möller sogar von seiner Gesamtverantwortung.

Erinnern wir uns: Am 15. Juli 1998 unterzeichnet das Land Schleswig-Holstein rechtswirksam einen Vertrag mit der Firma debis, die ihrerseits gemeinsam mit der Firma SAP die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung samt dezentraler Mittelbewirtschaftung in der gesamten Landesverwaltung vorbereiten und durchführen soll.

(Klaus-Peter Puls [SPD]: Mit Ihrer Zustimmung!)

Die mit Superlativen selten geizige Pressestelle der Landesregierung vermeldete dazu am selben Tag:

„Bei der Einführung handelt es sich um das größte Modernisierungsprogramm in Schleswig-Holstein überhaupt. Die einmaligen Kosten für Lizenzen, Hardware und die Schulung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung belaufen sich auf rund 36,5 Millionen DM.“

1,1 Milliarden DM sollten in einem Zeitraum von 15 Jahren bewegt werden. Der Vertrag wurde auf der Grundlage eines eklatant **rechtswidrigen Vergabeverfahrens** und einer Täuschung des Finanzausschusses geschlossen. Diese Täuschung hat jedes Vertrauen in die Kompetenz, Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit des Finanzministeriums und seiner leitenden Mitarbeiter zerstört.

(Beifall bei der FDP)

In den letzten Wochen wurde vehement darüber diskutiert, was ein Vergabevermerk sei. Diese Diskussion hat verdeutlicht, dass während des gesamten Verfahrens nicht nur einmal, sondern immer wieder gegen das Vergaberecht verstoßen wurde. Die Verstöße können nicht nur heute noch zu **Schadenersatzforderungen** an das Land führen, sie verursachen darüber hinaus einen politischen Flurschaden, dessen Ausmaß wir noch gar nicht erfassen können.

(Wolfgang Kubicki)

Ich möchte dies nur an einem Beispiel dokumentieren. Herr Kollege Hay, es belegt gleichzeitig, mit welcher Unverfrorenheit das Finanzministerium den Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages falsch unterrichtet und deshalb getäuscht hat. Ich spreche von den Testinstallationen der Bewerber. Deren Ergebnisse waren auch - wenn nicht sogar überwiegend - Grundlage der Entscheidung. Jedenfalls wurde dies vom Finanzministerium behauptet. Ich zitiere hierzu aus der Prüfungsmitteilung des Rechnungshofes vom 11.12.2001, Seite 26 ff. Im Schreiben des Finanzministeriums an den Finanzausschuss vom 05.05.1998 (Umdruck 14/1883) heißt es zu IMAG-KLR:

„Die Arbeitsgruppe hat sich mehrheitlich für das Produkt SAP vor den Produkten M und P ausgesprochen. ... Die im Rahmen der IMAG-Sitzung von den Teilnehmern schriftlich festgehaltenen Argumente für beziehungsweise gegen die einzelnen Produkte sind in die folgende Bewertung eingeflossen.“

Der Rechnungshof formuliert weiter, dass Protokolle, Vermerke oder dergleichen, aus denen sich erkennen ließe, warum die Mitglieder der IMAG-KLR sich für SAP und die Mitglieder der IMAG-HKR sich für das Produkt M ausgesprochen hätten, nicht vorhanden seien. Anhand der nicht dokumentierten Testergebnisse kann die Empfehlung zugunsten von debis/SAP jedenfalls nicht nachvollzogen werden. Vor diesem Hintergrund ist die folgende Bewertung des Finanzministeriums zugunsten von debis/SAP nicht belegt.

Ich zitiere wiederum aus dem Schreiben des Finanzministeriums an den Finanzausschuss:

„Die im MFE abgehaltene Testinstallation wurde äußerst professionell durchgeführt und hat bei den Beteiligten einen positiven Eindruck hinterlassen.“

Der Rechnungshof formuliert weiter, dies sei nicht nachvollziehbar und würde überraschen, da debis/SAP seinerzeit überhaupt keine Software gehabt hätte, um Buchungen et cetera vornehmen zu können.

Im Schreiben vom 05.05.1998 an den Finanzausschuss wird dagegen vorgetragen:

„Die Fachreferate des MFE haben die Angaben in den Angeboten durch detailliertes Testen der Software anhand von Testfällen beziehungsweise Fragekatalogen ausführlich nachgeprüft. Diese Vorgehensweise hat - abweichend zur Gesamtmeinung der IMAG-HKR - zu folgender fachlicher Reihenfolge aus Sicht des MFE geführt.“

Debis/SAP stehe dabei an erster Stelle. Dies ist ein Zitat des Finanzministeriums an den Finanzausschuss. Folgendes dürfte selbst schlichten Gemütern, Frau Kollegin Gröpel, einleuchten: Es konnte nicht getestet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD] - Unruhe)

Es konnte nicht getestet werden, deshalb wurde nicht getestet. Daher gibt es auch keine Testergebnisse.

(Unruhe)

Es muss sich bei den Sozialdemokraten um schlichte Gemüter handeln. Ich erwarte von Sozialdemokraten, die Tarifverträge brechen, auch nicht mehr, dass sie sich an Vergabevorschriften halten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es konnte nicht getestet werden. Deshalb wurde nicht getestet. Daher gibt es keine Testergebnisse. Folglich kann die Bewertung nicht auf Testergebnissen beruhen. Da eine unbegründete Bewertung nicht Grundlage einer Entscheidung des Finanzausschusses werden konnte, wurde gegenüber dem Ausschuss schlicht ein nicht vorhandenes Ergebnis wahrheitswidrig vorgetäuscht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Es ist nicht das erste Mal, dass das Finanzministerium beziehungsweise der Finanzminister mit Erklärungen hart an die Grenze der Wahrheit gegangen ist, möglicherweise auch darüber hinaus. Der Kollege Kayenburg hat darauf hingewiesen; ich kann mir das hier ersparen. Aber ich sage: Tricks und Schummeleien sind dem Finanzminister nicht fremd, aber sie sind eines Finanzministers unwürdig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was sollen die vielen öffentlich Bediensteten von diesem Finanzminister, diesem Finanzministerium und dieser Regierung halten, wenn beim größten Modernisierungsprojekt des Landes Schleswig-Holstein auf die Vergabevorschriften weniger Wert gelegt wurde als bei der Beschaffung von Toilettenpapier?

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Was sollen die Menschen dieses Landes von einem Finanzminister halten, der am 11. Februar 1998, das heißt während des laufenden Vergabeverfahrens für die KLAR, angesichts neu aufgetauchter Korruptionsverdachtsfälle vollmundig erklärte - ich zitiere aus der Regierungspresseerklärung -:

„Wir werden die erneuten Korruptionsfälle zum Anlass nehmen, die Kontrolle in der Finanz- und Bauverwaltung weiter zu verstär-

(Wolfgang Kubicki)

ken, um die bisherige Vergabep Praxis von öffentlichen Aufträgen noch systematischer zu durchleuchten.“

Als Sofortmaßnahme kündigte Möller in derselben Pressemitteilung an, ein anonymes „**Korruptions-telefon**“ einzurichten und eine Taskforce Innenrevision der Steuer- und Bauverwaltung zu bilden. Das Telefon sollte denjenigen, die Anhaltspunkte für Korruption haben, die Möglichkeit geben, ihr Wissen auch unerkannt zu offenbaren, zum Beispiel unbegründetes Abweichen von Vergabevorschriften.

(Lachen bei FDP und CDU)

Das war fünf Monate vor Abschluss der Verträge mit debis/SAP. Im selben Jahr hat die Landesregierung einen Erlass zur Bekämpfung von Korruption herausgegeben, in dem sie als entscheidenden Punkt hervorhebt, dass die Vergabevorschriften strikt einzuhalten sind. Unterschrift: Innenminister des Landes Schleswig-Holstein - Klaus Buß war es nicht, es war Dr. Ekkehard Wienholtz.

Was sollen die Menschen des Landes von dieser Landesregierung halten angesichts der Tatsache, dass der Finanzminister und die leitenden Mitarbeiter seines Ministeriums sich entweder um das überhaupt nicht kümmern, was vergaberechtlich in ihrem Haus geschieht, oder dass es ihm mittlerweile egal ist, dass sie sich rechtswidrig verhalten? Was sollen die Menschen dieses Landes davon halten, dass der Minister über Wochen wahrheitswidrig behauptet, die **Finanzausschussvorlagen** seien Vergabevermerke, sie hätten die **Qualität eines Vergabevermerks**, und selbst wenn dies nicht so sei, folge daraus nicht die Rechtswidrigkeit des Vergabeverfahrens?

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anschließend lässt er sich durch eine Frankfurter Kanzlei auf Kosten des Steuerzahlers bestätigen, dass weder die Kabinettsvorlagen noch die Finanzausschussvorlagen ein Vergabevermerk seien, auch nicht ansatzweise dessen Qualität aufweisen würden, ihn nicht ersetzen könnten und dass damit das Vergabeverfahren rechtswidrig ist. Es wäre nicht Claus Möller, wenn er der staunenden Öffentlichkeit nicht wiederum erklären würde, dies bestätige ihn in seiner Auffassung.

(Lachen bei FDP und CDU)

Es sei schließlich festgestellt worden, dass **Schadenersatzansprüche** nicht herzuleiten seien. Dass auch dies Nonsens ist, werden wir noch dokumentieren. Ich bin es leid, mich mit der geballten Inkompetenz des Finanzministers beziehungsweise seines Hauses in

diesen Fragen auseinander zu setzen. Nur eine Literaturempfehlung, Herr Finanzminister: Es muss auch in Ihrem Haus möglich sein, so etwas einmal nachzulesen. Der Schadenersatzanspruch steht im Vergabeverfahren, in Vergabe-News 03/98 von Arnold Bösen, auf den ich als Kommentator des Vergaberechts ausdrücklich hinweise. Das Finanzministerium sollte vielleicht auch in Bösens Kommentar „Vergaberecht“, erste Auflage 2000, die Randnummern 153 ff. der Einleitung sorgfältig lesen, was die Frage der Rechtsanwendung angeht.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Selbst wenn die Mitglieder keine Schadenersatzansprüche mehr durchsetzen könnten - Herr Minister Möller, wenn Sie mir nicht glauben, vielleicht glauben Sie Ihrer eigenen Bundesregierung, die würde Ihnen auch bestätigen, was ich Ihnen hier gerade sage, aber möglicherweise reden Sie mit Hans Eichel ja gar nicht mehr -, selbst wenn die Mitglieder keine Schadenersatzansprüche mehr durchsetzen könnten, ist dies weder eine Entschuldigung noch ein Freibrief für ein derart gravierendes politisches Fehlverhalten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Claus Möller kommt mir mit seiner Freude: „Es ist doch noch nichts passiert, es ist doch kein Schaden angerichtet worden“ vor wie ein volltrunkener Autofahrer, der mit 180 Stundenkilometern durch eine geschlossene Ortschaft fährt und von der Polizei angehalten wird, nachdem er eine rote Ampel vor einem Kindergarten überfahren hat und sagt: „Herr Wachmeister, es ist doch nichts passiert!“ Wir können gar nicht feststellen, Kollege Hay, ob das Land einen Schaden erlitten hat, weil wir gar nicht wissen, ob wir ein zu teures Produkt bei gleicher Leistungsbreite eingekauft haben.

(Beifall bei FDP und CDU)

Und dies gilt unabhängig von möglichen Regressforderungen unterlegener Bieter. Es vereinfacht die Bewertung der Sache nicht gerade, dass die ehemalige Projektleiterin im Finanzministerium, die für die ordnungsgemäße Vergabe und deren Dokumentation zumindest mit verantwortlich war, ebenso wie der ehemalige Staatssekretär Dr. Lohmann nunmehr im Sold derjenigen Unternehmen stehen, die auf der Grundlage des rechtsfähigen Vergabeverfahrens den Zuschlag erhielten. Aber das ist ein anderer Punkt. Ich unterstütze ausdrücklich die Aussage des Kollegen Hay, dass für beide selbstverständlich die Unschuldsvormutung gilt und gelten muss und wir gut daran täten, hier keinen anderen Eindruck zu erwecken.

Von der Ministerpräsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Kraft zu erwarten, ihren Finanzminister

(Wolfgang Kubicki)

zu entlassen, den sie öffentlich bereits für unverzichtbar erklärt hat, ist zu viel verlangt. Sie ist längst nicht mehr Herrin im Hause über das, was in ihrer Landesregierung passiert. Sie hat den Überblick verloren, möglicherweise ist es ihr aber auch egal. Jedenfalls, Frau Ministerpräsidentin, Herr Finanzminister, habe ich mir auch das mit mehr als 1 Million DM produzierte Leitbild der Landesregierung aufbewahrt, in dem es unter anderem heißt - ich zitiere -:

„Wir arbeiten nach Recht und Gesetz. Dies ist für uns Verpflichtung und Herausforderung gleichermaßen.“

Verpflichtung wohl nicht, Herausforderung wohl eher.

(Heiterkeit und Beifall bei FDP und CDU)

Es ist wirklich traurig, dass wir in Schleswig-Holstein aller Voraussicht nach erneut einen **Untersuchungsausschuss** benötigen, um den Menschen das Vertrauen in den Rechtsstaat zurückzugeben, das Vertrauen darin, dass Rechtsverstöße nicht sanktionslos bleiben, auch wenn sie von einem Minister oder Spitzenbeamten eines Ministeriums begangen werden. Und um alle Nachfrager gleich zu beruhigen: Der Untersuchungsausschuss wird deutlich preiswerter als das Gutachten in dieser Sache, dem die Spitze des Finanzministeriums nicht folgen wollte.

Herr Finanzminister Möller, Sie sind ein Minister auf Abruf. Und dieser Ruf kommt schneller, als Sie heute möglicherweise ahnen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile das Wort der Abgeordneten Frau Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nicht um den heißen Brei herumreden. Bei der Einführung des Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystems in der Landesverwaltung sind Fehler gemacht worden. Darüber haben wir im Finanzausschuss ausführlich diskutiert. Meine Fraktion hat sich mit kritischen Fragen beteiligt.

Aus meiner heutigen Sicht komme ich zu folgender Einschätzung. Es gibt keinen **Vergabevermerk**. Die **Kabinettsvorlage**, welche den Vorgang nach Aussage des Finanzministers teilweise dokumentiert, ist kein ausreichender Vergabevermerk und damit aus Sicht des vom Ministerium eingeholten Gutachtens formal rechtsfehlerhaft. So ein Fehler darf gerade im Finanzministerium nicht passieren.

Die personelle Besetzung der Projektgruppe, die für die Einführung des neuen Systems verantwortlich war, war weder qualitativ noch quantitativ ausreichend.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Damit hängt wohl auch die unzureichende Dokumentation des gesamten Vorgangs zusammen. Hier muss die Regierung zukünftig vom Parlament mehr Mittel einfordern, um die angestrebte Verwaltungsmodernisierung auch durchführen zu können.

Der Finanzausschuss hatte eine **bedingte Vergabe** beschlossen. Da diese, wie sich später herausgestellt hat, rechtlich nicht möglich war, hat das Finanzministerium eine andere „Reißleine“ in den Vertrag eingezogen, nämlich die besonderen Kündigungsmöglichkeiten nach § 8. Damit ist aus meiner Sicht dem Anliegen des Ausschusses Rechnung getragen worden. Allerdings kann ich verstehen, wenn die Opposition sagt: Im Nachhinein wäre es besser gewesen, wenn der Minister vor Abschluss des Vertrages den Ausschuss noch einmal informiert hätte.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Diese Kritikpunkte sind aus meiner Sicht gerechtfertigt. Der Finanzminister hat dafür die politische Verantwortung übernommen und er hat zugesagt, auf schnellstem Wege einen **Vergabeleitfaden** erarbeiten zu lassen, damit das komplizierte Vergaberecht von allen Beteiligten in der Verwaltung EU-konform, korrekt und kontrollierbar angewandt werden kann.

(Zurufe von der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das hat er schon im März 1998 gemacht!)

Nun komme ich zum zweiten Teil meiner Rede. Es gibt viele, die diese gemachten Fehler nutzen wollen, um ihr eigenes politisches Süppchen zu kochen. Deshalb ist es notwendig, noch einmal darzustellen, wie und warum der Finanzausschuss seine Entscheidung 1998 mit den Stimmen aller Fraktionen gefällt hat. Wir haben uns in ausführlicher Beratung das Pro und Kontra der unterschiedlichen Anbieter und Systeme vorstellen lassen. Dabei hat Finanzminister Möller ausführlich, transparent und in schriftlicher Form informiert. Ich sage sehr deutlich: Eine so transparente Information ist mir ausgesprochen lieb.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Es begann mit einer Lüge!)

Ich weiß nicht, ob die CDU, die damals, als sie die Verantwortung hier im Lande hatte, die Ausschüsse

(Monika Heinold)

noch nicht öffentlich hat tagen lassen, überhaupt dazu fähig gewesen wäre.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Wir haben die Bedenken des Landesrechnungshofes diskutiert und haben daraufhin beschlossen, dass in den Vertrag eine **Sicherheitsklausel** eingebaut wird. Von allen Fraktionen wurde die Situation so eingeschätzt, dass wir trotz der **Bedenken des Rechnungshofes**, der aber auch keine überzeugende Alternative nennen konnte, die Mittel freigeben sollten, da wir alle die **zügige Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung** in der Landesverwaltung wollten und die Regierung ja auch gedrängt hatte, dies zu tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dabei war dem Finanzausschuss klar, dass wir ein Restrisiko eingehen würden, weil wir gemeinsam mit Hamburg Pilotland bei der Einführung dieser neuen EDV waren. Gerade die Zusammenarbeit mit Hamburg war uns aber sehr wichtig. Deshalb musste sich Schleswig-Holstein auch mit Hamburg einigen, welches System beschafft werden sollte.

In den letzten Tagen und Wochen hat der Finanzminister im Finanzausschuss auch noch einmal auf die enge Abstimmung mit dem Landesrechnungshof 1998 hingewiesen. Wenn der **Rechnungshof** nun so tut, als sei er von dem Vorgang völlig überrascht und habe bei der Prüfung lauter Neuigkeiten gefunden, die er unbedingt der Öffentlichkeit mitteilen müsse, argumentiert er scheinheilig.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Deshalb muss die heutige Debatte auch dazu dienen, sich mit dem Rechnungshof auseinander zu setzen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das haben wir uns gedacht! Ablenkungsmanöver!)

Der Landesrechnungshof hat die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes zu überwachen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Gehört dazu auch die Einhaltung des Vergaberechts?)

Er soll aber auch eine **zukunftsorientierte Finanzkontrolle** durch Beratung ausüben und sich auf Ersuchen des Landtages oder der Landesregierung zu Fragen gutachterlich äußern. Genau diese Diskussion hat es 1998 im Ausschuss gegeben. Sie endete mit dem von der Landesregierung unterschriebenen Vertrag, der anschließend den finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern sowie dem Rechnungshof zugeleitet wurde. Wenn sich der Landesrechnungshof heute, nach

dreieinhalb Jahren, hinstellt und sagt, der Finanzminister habe den Finanzausschuss unvollständig informiert, weil der Vertrag so nicht dem Willen des Finanzausschusses entspreche, dann ist dies keine zukunftsorientierte Finanzkontrolle.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete Heinold, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Klug?

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident, nein!

Würde der Rechnungshof seine eigenen Bedenken ernst nehmen, hätte er die Parlamentarier im Sommer 1998 informieren müssen und nicht - wie geplant - die Öffentlichkeit bei der Vorstellung der Prüfergebnisse im April 2002.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Der Rechnungshof soll zwar auch Öffentlichkeitsarbeit machen, er kann die Öffentlichkeit über abgeschlossene Prüfungstätigkeiten informieren - so steht es im Landesrechnungshofgesetz -, aber der Präsident des Rechnungshofs ist nicht medienwirksamer Gegenspieler des Finanzministers. Diese Rolle muss die Opposition schon alleine ausüben.

(Anhaltender lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Anhaltende Zurufe von CDU und FDP)

Deshalb kritisiere ich als Parlamentarierin auch, dass der Präsident des Landesrechnungshofs die Presse schon am 26. Januar ausführlich informiert hat.

(Anhaltende Zurufe von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Deshalb kritisiere ich als Parlamentarierin auch, dass der Präsident des Rechnungshofs die Presse schon am 26. Januar ausführlich informiert hat, zu einer Zeit, als

(Monika Heinold)

der Bericht noch nicht öffentlich und noch nicht einmal der Haushaltsprüfgruppe bekannt war.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Selbst die Pressemitteilung ist den Parlamentariern erst auf Aufforderung zugestellt worden. Was lernen wir daraus?

(Martin Kayenburg [CDU]: Dass Sie wieder nichts verstanden haben!)

Wenn der Rechnungshof dreieinhalb Jahre braucht, um dem Parlament mitzuteilen, dass ein Vertrag vonseiten der Regierung anders als vereinbart abgeschlossen worden ist, müssen wir uns darüber unterhalten, wie der Rechnungshof seine Aufgabe einer zukunftsorientierten Finanzkontrolle besser ausüben kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe von CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, ich bin gern bereit, die Sitzung zu unterbrechen. Wir sollten etwas aufmerksamer zuhören.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nun zur Opposition! Die CDU ist immer noch mit sich selbst beschäftigt. Nur einer kann Fraktionsvorsitzender werden. Das tut mir für Sie herzlich Leid!

(Zurufe von CDU und FDP)

Herr Kayenburg, wenn Sie hier mehrfach die Wörter „Moral“ und „politische Kultur“ bemühen, dann sage ich nur - ganz, ganz ruhig -: Kohl, Koch. Wenn Sie das, was Sie hier gemacht haben, auch noch in Verbindung mit den Jahren 1988 folgende bringen, sage ich: Ja, CDU, ich bin gern bereit, mich mit Ihnen darüber zu unterhalten. Dann diskutieren wir über politische Kultur und Moral.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Klaus Schlie [CDU]: Aber wir nicht mit Ihnen!)

Nun zur FDP! Die FDP überlegt, einen **Untersuchungsausschuss** einzurichten. Ich warte auf die Entscheidung. Dass Herrn Kubicki die Argumente schon heute ausgegangen sind, zeigt, dass er wie immer in arroganter Weise sowohl die Abgeordneten als auch den Minister beleidigt. Herr Kubicki, wenn Sie gegenüber den Abgeordneten von „schlichten Gemütern“

sprechen, die hier sitzen, ist das eine Beleidigung und spricht nur dafür, dass Sie keine Sachargumente mehr haben.

(Lebhafter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Fraktion ist der Meinung, dass wir mit der Haushaltsprüfgruppe ein gutes Instrument haben, um uns mit den Vorgängen zu beschäftigen. Allerdings - das wissen wir alle - tagt die Haushaltsprüfgruppe nicht öffentlich. Das wird dem Showeffekt, den sich die FDP gern wünscht, wahrscheinlich nicht gerecht. Insofern gehe ich davon aus, dass der parlamentarische Untersuchungsausschuss leider kommt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Seien Sie doch nicht traurig, dass Sie politisch nicht mehr da sind!)

Die **Korruptionsvorwürfe** werden von der Staatsanwaltschaft geprüft. Damit müssen wir uns nicht beschäftigen. Aus meiner Sicht ist heute deutlich geworden, dass der Vertrag rechtskräftig ist und dass im Sinne des Finanzausschusses eine zusätzliche „Reißleine“ eingezogen worden ist. Wir haben im Ausschuss noch einmal festgestellt, dass die Entscheidung in der Sache richtig war und dass der Finanzausschuss nach bestem Wissen und Gewissen, transparent informiert entschieden hat.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Nicht nach bestem Wissen!)

Wir wussten, dass es ein Restrisiko gibt, mussten aber darauf vertrauen, dass debis/SAP ein hohes Eigeninteresse daran haben würden, den Vertrag ordnungsgemäß zu erfüllen, um damit für sich weiter zu werben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie sollten das mit dem Atomausstieg genauso machen! - Martin Kayenburg [CDU]: Das Restrisiko sind die Grünen!)

Der Rechnungshof war damals nicht nur informiert, sondern auch in den Entscheidungsprozess mit eingebunden.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss!

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Deshalb stelle ich für meine Fraktion zusammenfassend fest:

(Monika Heinold)

Wir haben uns von Minister Möller zu jeder Zeit ausgesprochen gut informiert gefühlt.

(Lachen und Zurufe von CDU und FDP)

Die gemachten Fehler sind kein Rücktrittsgrund, sondern sie sind ein Grund dafür, dass das Ministerium in Zukunft mit Sicherheit noch mehr dafür tun wird, um Fehler zu vermeiden.

(Lachen bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: Was tut man nicht alles, um an der Macht zu bleiben!)

Der Finanzminister hat das vollste Vertrauen meiner Fraktion und wir freuen uns auf die gemeinsamen Haushaltsberatungen, die uns mit Sicherheit mehr beschäftigen und wichtiger sind, wenn wir hier Prioritäten setzen wollen, als ein eventuell auf uns zukommender Untersuchungsausschuss.

(Anhaltender Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Genau wie die Kollegin Heinold möchte auch ich nicht um den heißen Brei herumreden. Daher vorweg: Das Ministerium hat geschlampt und der Minister hat schlechte Arbeit geleistet.

(Beifall bei SSW, CDU und FDP)

Dennoch möchte ich meinen Beitrag mit einem kleinen Zitat beginnen, das zwar unter keinen Umständen den Ernst der heutigen Debatte infrage stellen soll, aber vielleicht auch etwas zur Verhältnismäßigkeit beitragen kann:

„Menschen, an denen nichts auszusetzen ist, haben nur einen Fehler: Sie sind uninteressant.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Sinne ist der Finanzminister zurzeit ein unheimlich interessanter Mensch.

(Heiterkeit und Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Denn in der Tat ist vieles an der Abwicklung der Beschaffung eines neuen Computersystems durch das Finanzministerium auszusetzen. Ich sagte es bereits. Da ist von **Schlampigkeit** bei der Aktenführung bis zum **Korruptionsverdacht** bei der Vergabe des Computerauftrages eine ganze Palette von Vorwürfen

in den öffentlichen Raum gestellt worden, die das Potenzial für einen richtigen Politskandal haben.

Von Anfang an hat Finanzminister Möller als verantwortlicher Minister klar gemacht, dass er die volle politische Verantwortung für die Vorfälle in seinem Haus übernimmt. Seit Bekanntwerden der Vorwürfe durch anonyme Hinweise auf einen an den geschätzten Kollegen Kubicki und fast die gesamte Landespresse gerichteten äußerst kritischen **Landesrechnungshofbericht** hat sich der Finanzausschuss in drei sehr langen und anstrengenden Sitzungen um umfassende Aufklärung bemüht. Der Finanzminister und seine Mitarbeiter haben den Ausschussmitgliedern in diesen Sitzungen ausführlich - ich wiederhole: ausführlich - Rede und Antwort gestanden. Man kann kritisieren, dass nicht von Anfang an alle Aspekte auf den Tisch gelegt und vollständig untersucht worden sind - das habe ich ja bereits erwähnt -; denn das hätte den Verlauf der Sitzungen erleichtert. Deshalb ist der Stand der Dinge aus der Sicht des SSW auch weiterhin, dass der Finanzausschuss die Untersuchung der Vorfälle noch nicht zu den Akten legen kann. Von daher ist der Antrag auf die unverzügliche **Entlassung des Finanzministers**, der ja schon nach der zweiten Finanzausschusssitzung zu diesem Thema eingebracht wurde, wohl doch übereilt gestellt worden.

(Beifall der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Der SSW hält weiter daran fest, dass der Finanzausschuss der richtige Ort ist, um sich detailliert und intensiv mit den genannten Vorfällen zu beschäftigen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich heute noch einmal kurz meine vorläufige Einschätzung der **Computeraffäre**, die nun schon seit Wochen die Öffentlichkeit und auch den Landtag in Atem hält, darstellen. Ich will dies rückblickend tun. Damit meine ich, dass wir bei aller - auch sehr berechtigten - Kritik an dem gesamten **Vergabeverfahren** des Mittelbewirtschaftungs- und Kosten- und Leistungssystems SAP nicht vergessen dürfen, was die ursprüngliche Zielsetzung dieses Projektes war und wie der heutige Stand ist.

Die Diskussion um die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung begann schon 1979 mit der Änderung des Haushaltsgrundsatzgesetzes. Alle im Landtag vertretenen Parteien waren sich damals und sind sich sicherlich auch heute noch darin einig, dass zu einer modernen und effizienten Verwaltung die Einführung von **modernen Steue-**

(Anke Spoorendonk)

rungsinstrumenten in den öffentlichen Haushalten gehört.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Einführung von betriebswirtschaftlichen Steuerungsinstrumenten wie Budgetierung oder Kosten- und Leistungsrechnung ist sozusagen ein Kernstück der notwendigen **Verwaltungsmodernisierung**. Vor diesem Hintergrund und mit voller Rückendeckung des Landtages und insbesondere des Finanzausschusses hat sich die Landesregierung ja dann auch 1997/98 darum bemüht, ein Mittelbewirtschaftungs- und Kostenrechnungssystem anzuschaffen. In der damaligen Diskussion spielte eine wichtige Rolle, bei der Anschaffung eines Computersystems keinen Sonderweg zu gehen. Schlechte Erfahrungen mit der Anschaffung anderer EDV-Lösungen, die nur für Schleswig-Holstein galten, gab es in der Vergangenheit genügend. Deshalb sollte die gewählte Software sozusagen **kompatibel** mit der Software anderer Bundesländer sein.

Angesichts dessen, dass zehn von 16 Bundesländern auch die Software von SAP in der einen oder anderen Form nutzen, kann die gewählte Lösung nicht ganz falsch gewesen sein.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch nicht zu fassen!)

Eingedenk der Probleme, die es immer bei der Einführung von neuen EDV-Systemen gibt, scheint uns das gewählte System immer noch zukunftsweisend zu sein. So weit, so gut - rückblickend betrachtet.

Der **Landesrechnungshof** kritisiert in seinem Bericht das Vergabeverfahren als fehlerhaft und die gewählte Lösung als zu teuer für das Land. Sehr kritisch sieht der Landesrechnungshof heute insbesondere, dass die Bietergemeinschaft debis/SAP von einem externen Gutachter nur auf Platz 5 platziert wurde, weil ihr Angebot bis zu dreimal so teuer war wie die Angebote anderer Bieter.

(Martin Kayenburg [CDU]: Eben! Wir haben für die anderen mitbezahlt!)

Dennoch bekam sie am Ende den Zuschlag. Dazu wurde kein Vergabevermerk, sondern nur eine Kabinettsvorlage erstellt.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren, es ist zu laut im hohen Haus - nicht nur im Plenum.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Wenn man weiß, dass die Forderung nach einer **gemeinsamen Lösung mit anderen Bundesländern** eine der wichtigsten Prämissen für die Vergabe des Auftrages war, ist es natürlich rückblickend sehr verwunderlich, dass dieses Kriterium in der ersten Phase des Ausschreibungsverfahrens keine Rolle spielte. Nur so kann man auch erklären, dass der externe Gutachter debis/SAP nur auf Platz 5 sah. Der entscheidende Fehler im Vergabeverfahren ist also schon in dieser Phase gemacht worden.

Im Frühjahr 1998 wurde der Finanzausschuss in mehreren Sitzungen ausführlich über die Entscheidung des Finanzministeriums informiert. Natürlich haben sich die Finanzausschussmitglieder schon damals darüber gewundert, dass ein Bieter, der vom Gutachter nur auf Platz 5 gesetzt worden war, den Zuschlag für einen Vertrag in einer solchen Größenordnung erhielt. Der **Landesrechnungshof** hat damals sehr schnell seine **Kritik am Zuschlag** für diese Bieter geäußert. Diese Kritik, liebe Kolleginnen und Kollegen, wurde aber im Ausschuss nicht so stark vorgetragen, dass wirkliche Zweifel an der Entscheidung aufkamen. Der Finanzausschuss hat dann auch die Mittel für die Einführung des EDV-Systems unter der Bedingung einer so genannten „Reißleine“ im endgültigen Vertrag mit debis/SAP unter Vorlage einer **Machbarkeitsstudie** einstimmig freigegeben. Beide Bedingungen sind unserer Meinung nach später nachweislich vom Finanzministerium erfüllt worden.

Sowohl im Finanzausschuss als auch in der Kabinettsvorlage ist also plausibel erklärt worden, warum debis/SAP den Zuschlag bekam. Aus der Sicht des SSW kann deshalb nicht davon die Rede sein, dass dem Land durch die Entscheidung für diesen Bieter ein finanzieller Schaden entstanden ist. Die anderen Bieter waren zwar formal billiger, boten aber nicht den gleichen Service und die gleichen Leistungen oder konnten eben nicht die Forderung nach Kompatibilität erfüllen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt nicht!)

- Natürlich stimmt das.

Dazu kommt, dass Staatssekretär Döring im Finanzausschuss überzeugend auf die neuesten Erkenntnisse hinsichtlich des künftigen Personalbedarfs hingewiesen hat. Die Angaben über Gesamtkosten von mehr als 800 Millionen DM lassen sich deshalb unserer Meinung nach nicht aufrechterhalten. Der Landesrechnungshof mag hier anderer Ansicht sein, aber vorläufig müssen wir von der Richtigkeit der Zahlen des Finanzministeriums ausgehen.

(Anke Spoorendonk)

Recht hat der Landesrechnungshof allerdings mit seiner Kritik bezüglich des **mangelhaften Vergabeverfahrens** und insbesondere mit seinem Hinweis, dass eine Kabinettsvorlage keinen schriftlichen Vergabevermerk ersetzt.

(Beifall bei FDP, CDU und SSW)

Das ist für ein Finanzministerium, das die Vergaberichtlinien für alle öffentlichen Behörden des Landes herausgibt, äußerst peinlich.

(Beifall bei FDP und CDU)

In diesem Fall ist, wie ich schon mehrfach gesagt habe, wirklich geschlampt worden. Hierfür trägt der Minister die politische Verantwortung. Allerdings hat der Minister schon Konsequenzen aus diesem mangelhaften Verfahren angekündigt. So soll beispielsweise die GMSH künftig verstärkt als Beratungsinstanz bei der Vergabe von großen Aufträgen genutzt werden.

Für den SSW bleibt daher die entscheidende Frage, ob die anderen Bieter wegen des nachweislich mangelhaften Verfahrens **Schadensersatz** fordern können. Wäre das der Fall, würde dies das Land aller Wahrscheinlichkeit nach Millionen Euro kosten.

Wir meinen aber, dass der Finanzminister durch das im Finanzausschuss erläuterte Gutachten dargelegt hat, dass sich aus dem fehlerhaften Vergabeverfahren nach den Regeln, die vor 1999 galten, keine Rechtsansprüche der anderen Bieter ableiten lassen und dem Land somit kein Schaden entstanden ist.

Ich bin keine Juristin und muss mich daher auf ein Gutachten einer renommierten Anwaltskanzlei verlassen können. Der Kollege Kubicki hat natürlich das Recht, uns und die Öffentlichkeit vom Gegenteil zu überzeugen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. Zu den **Korruptionsvorwürfen** ist schon einiges gesagt worden; die Staatsanwaltschaft ist eingeschaltet worden.

Ich fasse zusammen: Natürlich gibt es noch Ungeheimheiten, die wir im Finanzausschuss gerne weiter geklärt hätten. Allerdings gibt es nach dem heutigen Stand der Dinge aus der Sicht des SSW keinen Grund für einen Rücktritt des Finanzministers.

(Zuruf von der FDP)

Auch einem **Untersuchungsausschuss**, wie von der FDP gefordert, stehen wir skeptisch gegenüber; denn gerade die Erfahrungen mit dem letzten Untersuchungsausschuss, den der Schleswig-Holsteinische Landtag eingesetzt hat, sollten uns zu denken geben.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, würden Sie bitte Ihren Schlusssatz formulieren!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss. Wir werden also weiterhin im Finanzausschuss und in der Haushaltsprüfgruppe mitarbeiten; denn dort muss diese Sache aufgeklärt werden.

(Unruhe und Zurufe)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, leider ist der „Tag des Lärms“ von der Tagesordnung abgesetzt worden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Schade. Mir fiel dazu nämlich „Dr. Murkes gesamteltes Schweigen“ von Heinrich Böll ein. Einige werden wissen, dass Dr. Murkes, Mitarbeiter einer Rundfunkanstalt, die Schnauze gestrichen voll hatte von allen politischen Reden, die er sich mit anhören musste,

(Zurufe)

und anfang, die Pausen, das heißt das Schweigen, aus den Reden herauszuschneiden. Ich wäre gespannt, wie er auf die heutige Debatte reagiert hätte.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Ministerpräsidentin das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Oppositionsführer, Ihren Versuch, den Finanzminister Möller und mich in eine Ecke zu stellen, wo Sie uns persönlich bewusstes, schuldhaftes, ja sogar strafrechtlich relevantes Verhalten vorwerfen, weise ich entschieden zurück.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Auch Ihre Wortwahl zu Beginn Ihrer Rede, als Sie unter anderem von uns als Profiteuren sprachen, erinnert mich fatal an einen Stil, den ich in diesem hohen Haus überwunden geglaubt habe.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zurück zu dem, worum es im Kern geht. Mit welchem System

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

stellt die Landesverwaltung ihre Haushaltsführung auf betriebswirtschaftliche Grundsätze um, wie und von wem wurde dieses System ausgewählt? Diese und ähnliche Fragen haben in den vergangenen Wochen und auch heute wieder für große Aufmerksamkeit gesorgt, insbesondere auf der rechten Seite.

Wir haben dazu verschiedene Meinungen gehört und jeder hat sich bemüht - bemüht; ob es gelungen ist, weiß ich nicht -, daraus seine Folgerungen zu ziehen, seine rechtlichen Standpunkte dazu darzulegen.

Was mich an dieser Diskussion so erstaunt, ist, wie leicht doch Maßstäbe verrutschen können. Da wird die Entscheidung für einen Softwareanbieter schnell zu einer brennenden Frage, gegen die eine Reise im Auftrag von UNICEF ins bürgerkriegszerstörte Kabul nur ein Campingurlaub ist.

(Holger Astrup [SPD]: Peinlich!)

Herr Lehnert, wer derartig daneben greift, hat aber nun wirklich jedes Recht verloren, hier über Moral in der Politik zu reden.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoo-
rendonk [SSW])

Wer einen so leichtfertigen Vergleich zieht wie Sie, zeigt, dass ihm die Inszenierung eines vermeintlichen Skandals wichtiger ist als das erschreckende Leid und die Not, in der Kinder, Frauen und Männer heute in Afghanistan leben müssen.

(Unruhe)

Offenbar kann sich die Opposition nicht recht entscheiden, was sie will.

(Klaus Schlie [CDU]: Na!)

Die einen wollen im Finanzausschuss von Finanzminister Möller noch viele offene Fragen beantwortet haben; gleichzeitig stellen die anderen schon einmal einen Antrag auf seine Entlassung. Das zeigt doch, dass es Ihnen nicht um die Sache geht, sondern um möglichst viel Krach. Das zeigt auch die Wortwahl „Skandal“, „Computerskandal“ und so weiter, um den es sich im Übrigen nicht handelt, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Widerspruch des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Mit großem Eifer wird versucht, die Verantwortung von Politik und Verwaltung miteinander zu vermischen.

(Lachen bei der CDU)

Im **Vergabeverfahren** sind Fehler passiert, die nicht hätten passieren dürfen. Das ist schlecht. Wir müssen jetzt genau klären, wie es dazu gekommen ist.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Martin Kayenburg [CDU]: Wir werden Ihnen dabei helfen!)

Das sieht Finanzminister Möller genauso wie ich und hat in seinem Haus alle notwendigen Schritte zur Klärung eingeleitet.

(Klaus Schlie [CDU]: Wir sind begeistert!)

Was Herrn Dr. Lohmann geht, so liegen weitere Schritte in den Händen der Staatsanwaltschaft und in der Disziplinarhoheit des Dienstherrn. Mehr ist meinerseits zu diesem Kapitel im Moment nicht zu sagen, sondern die Verfahren sind abzuwarten.

Mittlerweile können wir uns in dieser Angelegenheit vor juristischen Gutachten kaum noch retten.

(Zurufe von der CDU)

Der Finanzausschuss fragt den Finanzminister, die FDP-Landtagsfraktion macht ein eigenes Gutachten und schließlich fragt der FDP-Bundestagsabgeordnete Koppelin auch noch bei der Bundesregierung nach. Ganz zufällig vergisst er jedoch in seiner Frage zu erwähnen, wann das Vergabeverfahren ausgeschrieben worden ist.

(Lothar Hay [SPD]: Typisch FDP! - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Das ist doch nun wirklich ein durchsichtiges Spiel.

Inzwischen hat der Parlamentarische Staatssekretär im Bundeswirtschaftsministerium, Siegmund Mosdorf, Herrn Koppelin darauf hingewiesen, dass sich aus der 1999 geänderten Rechtslage keine rückwirkenden Ansprüche ergeben, wie es Herr Koppelin offensichtlich konstruieren wollte.

(Lothar Hay [SPD]: Sollte man als Jurist wissen! - Ich meine jetzt Kubicki!)

Ich bin sehr sicher, Herr Kollege Kubicki, diese Klarstellung hat in der Zwischenzeit auch Sie erreicht.

Nun mag es ja durchaus gute Gründe geben, sich von verschiedenen Juristen Auskünfte zu holen, um so für die Zukunft mehr Sicherheit zu bekommen. Hier geht es allerdings nicht um die Zukunft, sondern nur um eine Was-wäre-denn-gewesen-wenn-Diskussion und die, meine sehr verehrten Damen und Herren, bringt uns überhaupt nicht weiter.

Die Experten, die das Finanzministerium befragt hat, sagen uns, dass aus einem fehlenden Vergabevermerk kein **Schadenersatzanspruch** gegen das Land abge-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

leitet werden kann, und auf der rechten Seite spüre ich schon die Wehmut, wenn man diesen schönen Punkt abschreiben kann, dass das Land nun nicht zahlen und nicht blechen muss, sondern im Gegenteil aus dieser Sache ohne eine Schadenersatzklage herauskommt. Was hätten Sie eigentlich gern - dass wir draufzahlen müssen oder nicht?

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] - Holger Astrup [SPD]: Gute Frage!)

Ich meine, Sie müssen auch schon einmal ein bisschen klarmachen, welches Ihre politischen Ziele in dieser Sache sind.

Im Übrigen, ein solches Ansinnen liegt im Moment nicht vor. Wenn es ein solches Ansinnen gäbe, würden im Zweifel die Gerichte und würde nicht die Opposition entscheiden.

In den vergangenen Jahren gab es ein immer wiederkehrendes Muster: Die Opposition ist dagegen. Das ist zunächst ihr gutes Recht. Gestern war es die Beteiligung der WestLB an der Landesbank, die Sie veralbert haben, heute steht unsere Bank so stark da wie noch nie. Heute ist es das Engagement von debis/SAP in Schleswig-Holstein. Hier waren wir Vorreiter. Fast alle anderen Länder haben mittlerweile aus gutem Grund nachgezogen. Welcher Investor wird es eigentlich morgen sein?

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Wer hat eigentlich die Entwicklungskosten bezahlt?)

Investor in Schleswig-Holstein zu werden, setzt schon eine beinahe selbstquälerische Lust voraus, sich als Firma durch die Opposition durch den Kakao ziehen zu lassen, was eigentlich keiner gern im Blick auf seine Bilanzen tut.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man könnte Ihnen noch mehr Beispiele vortragen. Ich finde, Sie sollten im Interesse des Landes mit diesem durchsichtigen und provinziellen Spielchen aufhören.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber Sie sind nicht das Land, Frau Ministerpräsidentin!)

- Nein, aber ich vertrete die Interessen des Landes besser als Sie, Herr Kubicki! - Um das einmal vorichtig so zu sagen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die IT-Kommission hat dem Verfahren und dem Inhalt jedenfalls ausdrücklich und schriftlich einstimmig zugestimmt. Mit dem Landesrechnungshof ist das Verfahren abgestimmt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über den parteipolitischen Streit sollte man doch wohl nicht vergessen, worum es in der Sache geht. Unser Ziel ist es, den öffentlichen Dienst flexibel und effizienter zu machen;

(Klaus Schlie [CDU]: Ja!)

er soll so strukturiert werden, dass schneller und unmittelbarer auf neue Entwicklungen reagiert werden kann. Die Kosten sollen klarer zugeordnet werden können. Die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger, von Unternehmen und Verbänden und natürlich auch die des Parlaments sollen stärker in den Vordergrund rücken.

Schleswig-Holstein hat schon in der Mitte der 90er-Jahre als eines der ersten Bundesländer damit begonnen, die klassische kameralistische Haushaltsführung durch betriebswirtschaftliche Instrumente wie die **Kosten- und Leistungsrechnung** zu ersetzen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Durch die argentinische Buchführung!)

Dass diese grundlegende Veränderung nicht zum Nulltarif zu haben ist, war allen Beteiligten damals klar - auch hier in diesem hohen Hause.

Minister Möller hat im Finanzausschuss ausführlich dargestellt, dass er den Landtag, die zuständigen Ausschüsse und den Landesrechnungshof umfassend am Entscheidungsprozess beteiligt hat. Auf allen Stufen des Verfahrens wurden in den Gremien Beschlüsse gefasst, die den Prozess weiter vorangetrieben haben. Vor diesem Hintergrund überrascht es mich schon, dass nun die gesamte Entscheidung und alle ihre Motive von allen, die damals beteiligt waren - nicht von allen, jedenfalls von der rechten Seite des hohen Hauses und vom Landesrechnungshof, wenn ich den richtig verstanden habe -, in Bausch und Bogen kritisiert werden.

(Roswitha Strauß [CDU]: Das ist doch eine gestörte Wahrnehmung!)

Sind Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von CDU und FDP, der Ansicht, die damalige Entscheidung für eine moderne, betriebswirtschaftlichen Grundsätzen folgende Haushaltsführung ist heute falsch? Wollen Sie an der alt hergebrachten Kameralistik für ewig festhalten

(Zuruf von der CDU: Das sind Nebelkerzen!)

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

oder haben Sie Vorbehalte gegen das weltweit agierende Unternehmen SAP, das mit 14 Bundesländern weiterhin kooperiert?

(Unruhe bei der CDU)

Ihre Alternativen an dieser Stelle würden mich schon interessieren, weil ich bei den Vorwürfen, die Sie machen, nicht erkennen kann, dass sie sich gegen handwerkliche Fehler richten, sondern ich sehe, dass sie sich gegen das ganze System richten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Unsinn! - Zurufe von der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit juristischen Spitzfindigkeiten Vergangenheitsbewältigung zu betreiben, halte ich nicht für dienlich. Finanzminister Möller hat für sein Haus bereits **formale Fehler im Vergabeverfahren** für diesen Großauftrag eingeräumt. Jetzt geht es darum, für die Zukunft solche Fehler auszuschalten.

(Martin Kayenburg [CDU]: Der ist dazu nicht in der Lage!)

Diese ganze Diskussion über Vergangenes hätte dann wenigstens einen Sinn gehabt.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Die Landesregierung wird jedenfalls durch organisatorische Maßnahmen und intensive Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherstellen, dass die Vergaberichtlinien allgemein bekannt sind

(Martin Kayenburg [CDU]: Damit wird der Minister doch nicht besser!)

und auch strikt eingehalten werden.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten wir übrigens auch getan, wenn wir die Hinweise des Landesrechnungshofs auf dem üblichen Weg bekommen hätten und nicht über den Weg aktiver Pressearbeit.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Die Landesregierung wird ihre Politik der Verwaltungsmodernisierung auch in Zukunft fortsetzen.

Zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, bitte ich Sie, bei aller Lust am Anklagen und am Vorwurfmachen in Zukunft doch die Kirche im Dorf zu lassen. Ich jedenfalls lasse den Finanzminister im Amt.

(Anhaltender Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort erteile, will ich einen Gast begrüßen. In der Loge hat der Staatsminister für Kultus des Freistaates Sachsen, Herr Dr. Rößler, Platz genommen. - Herzlich willkommen in Schleswig-Holstein!

(Beifall)

Ich rufe jetzt einige Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung auf. Zunächst erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul das Wort.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann hat Herr Stritzl und dann Herr Wiegard das Wort! Sie müssen alle etwas sagen! - Holger Astrup [SPD]: Und Kalinka!)

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Frau Ministerpräsidentin gerade eben noch einmal ihrer Verärgerung darüber Ausdruck verliehen hat, dass ihre Afghanistan-Reise, die sehr verdienstvoll war,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

politisch in Schleswig-Holstein nicht so wahrgenommen worden ist, wie sie selber sich das gewünscht hätte.

(Widerspruch bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hatte natürlich seine Gründe. Herr Kollege Hay, Sie haben vorhin davon gesprochen, dass jemand diese Debatte für seine persönliche Karriere nutze.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum reden Sie sonst?)

Wenn jemand versucht hat,

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Versucht? Es ist misslungen!)

diese Debatte für seine persönliche Karriere zu nutzen, dann waren das Sie und Ihr parlamentarischer Gehilfe Astrup.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Sie haben versucht, Herrn Möller über die Klinge springen zu lassen. Insofern spricht alles, was innerhalb der Sozialdemokratie abgelaufen ist, für sich.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Warum halten Sie einen Beitrag?)

(Dr. Johann Wadehul)

Frau Kollegin Heinold, für meine Fraktion möchte ich an dieser Stelle Ihre Vorwürfe in Richtung Rechnungshof in aller Form zurückweisen.

(Beifall bei CDU und FDP - Holger Astrup [SPD]: Mit Empörung!)

Der **Landesrechnungshof** nimmt in diesem Land seine verfassungsrechtlichen Aufgaben wahr.

(Holger Astrup [SPD]: Er macht sogar noch mehr!)

Wenn Ihnen die Botschaften nicht passen, schlagen Sie nicht auf den Boten ein, sondern kümmern sich darum, wo die Botschaft herkommt.

(Glocke des Präsidenten)

Er tut das, was Recht ist. Das sollte diese Landesregierung auch wieder einmal tun. Lassen Sie sich das an dieser Stelle sagen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn die Frau Ministerpräsidentin meint, in diesem hohen Haus sagen zu müssen, wir betrieben provinzielle Spielchen,

(Zustimmung bei der SPD)

darf ich die Frau Ministerpräsidentin und den Herrn Finanzminister auf einen interessanten Kommentar von Heribert Prantl in der „Süddeutschen Zeitung“ vom Wochenende hinweisen. Er schreibt „Von der Kultur des Rücktritts“. Darin steht manches Nachdenkenswertes. Er verweist unter anderem - -

(Holger Astrup [SPD]: Über wen denn? Erzähl mal, über wen!)

- Also wirklich: Die „Ruhedebatte“ wäre notwendig gewesen, Kollege Astrup, damit Sie ein bisschen hinzulernen.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Lautstärke ist kein Argument. Lassen Sie sich das gesagt sein.

Er verweist auf den Rücktritt des CDU-Innenministers Rudolf Seiters und schreibt dazu:

„Die Pragmatiker der Macht lächeln über einen solchen Rücktritt,“

- ich darf ergänzen: Sie lächeln auch gerade -

„weil er, wie sie sagen, unnötig gewesen sei. Dafür aber gilt Seiters bei allen Parteien als Herr, andere aber, die ohne Skrupel mit ihrem Sessel verwachsen sind, nicht.“

Herr Minister Möller, nach der heutigen Debatte und Ihren Entschlüssen muss ich sagen: Sie können in diesem hohen Haus nicht mehr als Herr gelten.

(Widerspruch bei der SPD)

Die Sozialdemokraten und die Grünen, die 1987/88 mit hehren politischen Vorstellungen angetreten sind und keine Gelegenheit ausgelassen haben, die CDU zu diskriminieren, fallen über ihre eigenen moralischen Maßstäbe. Ab heute haben Sie das Recht verloren, uns irgendwelche Vorhaltungen zu machen. Sie sollten sich an Ihren eigenen Maßstäben messen lassen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU - Lachen bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls nach § 56 Abs. 4 erteile ich Herrn Abgeordneten Stritzl das Wort.

(Lothar Hay [SPD]: Der nächste Bewerber!)

- Meine Damen und Herren, Zwischenrufe sind immer erlaubt, Zwischenpöbeleien nicht!

(Lothar Hay [SPD]: Ich hatte gedacht, Herr Stritzl würde sich vor Herrn Wadehul melden! - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Noch eine Bewerbungsrede!)

Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Thomas Stritzl [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerpräsidentin, Sie haben im Zusammenhang mit der hier in Rede stehenden Computeraffäre an die Adresse der Opposition gerichtet gesagt, ihr gefalle es, die Firma durch den Kakao ziehen zu lassen.

Frau Ministerpräsidentin, ich stelle fest: Die CDU hat sich zu keinem Zeitpunkt in dieser Richtung gegenüber dem Systemeinrichter und EDV-Entwickler debis/SAP bemerkbar gemacht.

Ich stelle fest: Die Staatsanwaltschaft ist im Hinblick auf die Beschäftigung Ihres früheren Staatssekretärs, Amtschefs im Finanzministerium, sowie der früheren Projektleiterin im Finanzministerium durch den Herrn Minister eingeschaltet worden, der dazu offensichtlich Anlass hatte.

(Beifall bei CDU und FDP)

Herr Minister, ich habe Sie im Finanzausschuss wiederholt darauf hingewiesen: Hätten Sie keinen Anlass,

(Thomas Stritzl)

hätten Sie die Staatsanwaltschaft wegen dieses Beschäftigungsverhältnisses nicht einschalten dürfen,

(Klaus Schlie [CDU]: So ist das!)

weil Sie als Dienstvorgesetzter auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Beamten und Angestellten Ihres Hauses haben.

(Beifall bei CDU und FDP - Zuruf von der SPD: Oberheuchler!)

Regierungshandeln! Wir stellen unsere Fragen zum Regierungshandeln, sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin. Das wird zulässig sein.

Ich stelle fest, dass das Bundesverfassungsgericht zuletzt beim Vorhaben Scharping festgestellt hat: Das **Haushaltsrecht** ist das Königsrecht des Parlaments und es darf nicht verletzt werden.

Ich muss leider feststellen, dass Ihr Finanzminister wiederholt - auch schon in der Geschichte - das Haushaltsrecht verletzt hat und nach unstreitiger Feststellung auch in diesem Verfahren der Auftragsvergabe das Haushaltsrecht nicht beachtet hat.

(Beifall bei CDU und FDP)

Parlamentarische Kontrolle setzt voraus, dass das Parlament über alles Wesentliche unverzüglich unterrichtet wird.

Ich stelle fest: Wir sind damals, bei der Geschichte Erbschaftsteuer 170 Millionen DM, ebenfalls nicht rechtzeitig informiert worden. Das hat zur Missbilligung des Finanzministers geführt. Eine einmalige Geschichte, dass ein Finanzminister wegen seiner Informationspolitik vom gesamten hohen Haus eine Missbilligung erfährt.

Wir sind auch dieses Mal - Thema „Reißleine“ - als Ausschuss nicht rechtzeitig informiert worden. Herr Möller, Sie haben bis heute nicht erklärt, warum Sie eigentlich damals den Ausschuss nicht rechtzeitig über Ihren Kenntnisstand informiert haben, dass ein bedingter Zuschlag nicht möglich sei und dass Sie deshalb zu einer anderen Lösung gekommen sind.

(Beifall bei CDU und FDP)

Frau Simonis, ich frage Sie, ob Sie es gewusst haben. Das Kabinett soll angeblich im Wissen darum, dass es einen bedingten Zuschlag gibt, seine Zustimmung erteilt haben. Ich frage: Frau Ministerpräsidentin, sind Sie damals unterrichtet worden, dass das nicht funktioniert?

(Glocke des Präsidenten)

Ich frage Sie in Bezug auf die Vollständigkeit der Information - ich komme zum Schluss -: Hat Ihnen bei

der damaligen Kabinettsvorlage das Schreiben des Präsidenten des Landesrechnungshofs an den Minister vorgelegen, das besagt, die bedingte Zuschlagserteilung an die Firma debis/SAP sei von der Sache her infrage zu stellen, hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen nicht hinreichend untersucht und nach den vorliegenden Informationen mit dem Ergebnis des Teilnahmewettbewerbs nicht vereinbar?

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Thomas Stritzl [CDU]:

Ich stelle fest: Wir als Ausschuss hatten diese Information nicht.

Ich frage: Hatten Sie diese Information?

Schlusssatz: Eine so genannte Kulturrevolution gegen geltendes Haushaltsrecht unter Missachtung der Informationsrechte des Parlaments darf von Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, nicht gebilligt werden. Ziehen Sie die Konsequenzen!

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Bevor ich das Wort erteile, will ich Gäste begrüßen. Auf der Tribüne haben Schülerinnen und Schüler der Herder-Schule Rendsburg mit ihren Lehrkräften und der Gesamtschule Hassee - das muss wohl die zweite Gruppe sein - Platz genommen. - Herzlich willkommen!

(Beifall - Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Jetzt kommt Herr Wiegard!)

Nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wadephul hat den Angriff der Abgeordneten Heinold auf den Rechnungshof bereits zurückgewiesen. Ich sage Ihnen, Frau Kollegin Heinold: Es ist eine Frage des Stils, ob man den Rechnungshof in einer öffentlichen Debatte angreift, wohl wissend, dass er sich in einer solchen Debatte nicht verteidigen kann.

(Beifall bei FDP und CDU)

(Wolfgang Kubicki)

Aber auch da kann ich Ihnen sagen: Es kommt auf Ihr Wollen überhaupt nicht an, und zwar deshalb nicht, weil der Rechnungshof von Verfassung wegen verpflichtet ist, die Einhaltung der Haushaltsordnung zu überwachen. Diesem Auftrag kommt er nach.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ihr Problem besteht darin, Frau Heinold, dass Sie glauben, man könne Recht durch Mehrheitsentscheidungen ersetzen. Es wird Ihnen noch deutlich werden, dass das nicht geht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Sie geben auch dauernd Anregungen für die Opposition. Ich rate Ihnen, dass Sie sich um Ihre eigenen Belange innerhalb der Grünen kümmern und dafür Sorge tragen, dass sie politisch nicht bald verschwinden.

(Klaus Schlie [CDU]: Da haben Sie genug zu tun! - Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Wir können alleine entscheiden, was wir tun und wollen.

Frau Ministerpräsidentin, ich verstehe ja, dass Sie sich schützend vor Ihren Finanzminister stellen wollen. Ich habe auch Verständnis dafür, dass Sie erklären, aus Ihrer Sicht gebe es für eine **Entlassung** oder auch für einen **Untersuchungsausschuss** keinen Grund. Das mag so sein, wobei ich hinzufügen möchte: Über die Frage, ob Sie Deutschland besser vertreten als andere, werden die Menschen in diesem Lande entscheiden und nicht Ihre Erklärung. Darüber werden die Menschen entscheiden. Sie hätten im Jahre 2000 bereits gegen Sie entschieden, wenn es keine Spendenaffäre der Union gegeben hätte. Das müssen Sie einfach nur einmal zur Kenntnis nehmen. Aber machen Sie nur so weiter.

Sie können zwar sagen, eine Entlassung sei unangemessen und möglicherweise wäre auch ein Untersuchungsausschuss unangemessen. Aber eigentlich müssten Sie froh darüber sein, dass die Opposition so massiv darauf gedrängt hat, die Frage zu klären, wie ein Vergabeverfahren aussieht. Wir haben doch geradezu eine Lehrstunde für Ihren Finanzminister abgehalten.

(Zuruf des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Er wäre heute noch der Auffassung, Herr Nabel, eine Kabinettsvorlage reichte. Er hat gesagt, es sei alles in Ordnung. Er wäre heute noch der Auffassung, die Verstöße gegen das Vergabeverfahren seien gar nicht so schlimm.

(Beifall bei FDP und CDU)

Heute jedenfalls gibt es über § 823 BGB ein subjektives Recht der Mitbieter, sich dagegen zu wehren. Abgesehen davon, dass es das damals auch schon gab, sage ich noch einmal: Vielleicht sollten sich die Juristen in Ihrem Hause einmal daran erinnern, Frau Ministerpräsidentin, dass sie nicht nur dieser Regierung dienen, sondern auch dem Land und dass man vielleicht auch Minister und die Ministerpräsidentin von falschen öffentlichen Aussagen abhalten muss, wenn man dem Land nicht schaden will. Selbstverständlich besteht nach wie vor ein Anspruch aus culpa in contrahendo. Die Frage ist nur, ob er durchgesetzt werden kann, ob bewiesen werden kann, dass entsprechend positive Schäden entstanden sind. Aber dass dem Grunde nach ein Anspruch besteht, kann doch niemand ernsthaft bestreiten. Anderes dürfen Sie doch öffentlich gar nicht erklären; sonst geben Sie sich der Lächerlichkeit preis und das wollen wir doch vermeiden.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir werden den weiteren Vorgang aufklären. Wir werden aufklären, was im Finanzministerium so los ist, welche Mitarbeiter des Finanzministeriums in welchen Bereichen welche Aufsichtsfunktionen ausüben. Es kann doch nicht sein, dass eine Entscheidung in dieser Größenordnung allein von zwei Personen vorbereitet und getroffen wird, nämlich von einem Projektleiter und einem Staatssekretär. Das kann doch wohl nicht wahr sein. So habe ich mir Regierungshandeln bisher nicht vorgestellt. Um aufzuklären, wie es eigentlich in Ihrem Haus aussieht, Herr Minister, ist ein Untersuchungsausschuss mehr als notwendig.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag erhält die Abgeordnete Frau Kähler das Wort.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist das gute Recht der Opposition, Wind zu machen und möglicherweise auch ein bisschen Sturm zu initiieren.

(Roswitha Strauß [CDU]: Sie verwechseln Ursache und Wirkung!)

Aber wenn der offizielle Oppositionsführer hier sagt, es sei die Moral seitens der Landesregierung einzufordern, dann möchte ich darauf hinweisen, dass es auch zum moralischen Verhalten gehört, die Sachverhalte hier so darzustellen - Sie selbst haben an den Finanzausschusssitzungen nicht teilgenommen, sondern nur mal kurz hineingeschaut -, wie sie jeweils in den einzelnen Redebeiträgen sowohl der Regierungsmitglie-

(Ursula Kähler)

der als auch der Mitglieder des Finanzausschusses vorgetragen worden waren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das war ein hilfloses Gestottere von Regierung!)

Dem sind Sie nicht nachgekommen. Insofern fällt das natürlich auf Sie zurück.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD - Martin Kayenburg [CDU]: Was wollen Sie jetzt sagen?)

- Es geht mir um die Aufgeregtheiten, darum, dass viel Lärm um etwas gemacht wird, was der Finanzminister zugegeben hat.

(Martin Kayenburg [CDU]: Aber er hat keine Konsequenzen gezogen!)

Ich frage mich: Wie oft muss denn ein Mensch Fehler zugeben, bevor die Opposition bereit ist zu akzeptieren, dass diese Fehler begangen worden sind? Sie verhalten sich hier doch absolut pharisäerhaft. Sie pumpen sich auf wie ein Maikäfer. Das gilt übrigens auch für den Juristen Kubicki,

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

der, wenn er bei bestimmten Punkten nicht weiterkommt, einfach nach dem Motto verfährt: Angriff ist immer die beste Verteidigung.

Da Sie, Herr Wiegard, und viele Ihrer Kollegen zahlreiche Fragen an die Landesregierung beziehungsweise an den Finanzminister hatten, haben wir vorgeschlagen, vor der Landtagssitzung eine weitere Finanzausschusssitzung durchzuführen. Diesem Vorschlag sind Sie nicht gefolgt. Sie haben das abgelehnt. Gleichwohl stellen Sie sich heute hier hin und empören sich maßlos über Dinge,

(Frauke Tengler [CDU]: Zu Recht!)

bezüglich derer Sie nicht bereit sind zuzugeben, dass dazu in der Stellungnahme des Finanzministeriums die Argumente bereits dargestellt worden sind. Sie gehen zwar auf die Vorwürfe des Landesrechnungshofs ein, geben dem Finanzminister aber keine Chance.

(Zuruf von der CDU: Die wird er kriegen!)

Moral bedeutet auch, dass man eine in der Tat fehlerhafte Situation an der Sache orientiert abarbeitet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das erwarte ich von allen. Das erwarte ich vom Landesrechnungshof genauso wie von uns und von der Landesregierung. Ich möchte Sie auffordern, dahin zurückzukehren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls das Wort zu einem Kurzbeitrag erhält Herr Abgeordneter Wiegard.

Rainer Wiegard [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen! Meine Herren! Das Parlament beschließt Gesetze. Daraus ergeben sich weitere Regeln. Die Gesetze und die Regeln sind von der Landesregierung umzusetzen. Die Mitglieder der Landesregierung leisten einen Eid darauf, dass sie sich an diese Regeln halten. Wir haben eine einzige Möglichkeit, die Einhaltung dieser Regeln zu kontrollieren. Das ist das Instrument des Landesrechnungshofs. Deshalb danke ich an dieser Stelle dem **Landesrechnungshof** ausdrücklich dafür, dass er uns in dieser Arbeit unterstützt und uns in die Lage versetzt, die Einhaltung von Gesetzen und Regeln zu kontrollieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich empfinde es als ein wirklich schäbiges Manöver, dass der Landesrechnungshof in den letzten Monaten - insbesondere seitdem er mehrfach deutlich Kritik an dem Haushaltsgebaren der Landesregierung geübt hat - wegen seiner Tätigkeit, die er pflichtgemäß ausübt, permanent besonderer Kritik ausgesetzt gewesen ist. Der Kollege Hay ist im Augenblick nicht da.

(Zurufe von der SPD: Doch!)

- Ist er doch da? - Wunderbar. Kollege Hay, das, was wir heute von Ihnen gehört haben, war wieder ein Musterbeispiel. Erst war es die „arme Seele“, und nun kommt Herr Dr. Lohmann sozusagen als „rettender Engel“ daher, dem Sie alles in die Schuhe schieben wollen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich wundere mich über Ihre Aussage. Erst verlangen Sie, dass alle Unterlagen auf den Tisch müssen, bevor Sie entscheiden, und dann entscheiden Sie, bevor Sie auch nur irgendetwas auf dem Tisch haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, es geht hier nicht um handwerkliche Fehler oder bedauerliche Irrtümer, es geht um **regelmäßige Verstöße gegen Vergaberegeln und gegen Haushaltsrecht**. Diese sind nachgewiesen. Sie sind unbestreitbar und sie sind unbestritten. Der Vergabevermerk fehlt, weil es kein ordnungsgemäßes Vergabeverfahren gegeben hat. Es hat keins gegeben, weil es keins geben sollte. Es sollte keins

(Rainer Wiegard)

geben, weil schon vorher feststand, wer den Auftrag erhalten sollte. Das ist der entscheidende Punkt.

(Beifall bei CDU und FDP - Klaus Schlie [CDU]: So ist es!)

Auch dazu gibt es ein Schriftstück in den Unterlagen. Bereits am 16.03. wird in einem Gespräch von Dr. Lohmann mit der Hamburgischen Finanzbehörde festgestellt, dass offenbar ein sehr erfreuliches Ergebnis erzielt wurde, da beide Finanzressorts das gleiche Softwareprodukt vorschlagen wollen. Dies vor allen Tests. Vor allen Auswertungen wurde diese Entscheidung getroffen.

(Zurufe von der CDU: Hört, hört! - Glocke des Präsidenten)

- Herr Präsident, ich komme zum Schluss. Herr Minister, wenn Sie Leiter einer ländlichen Sparkasse wären, dann hätte der Vorstand der Sparkasse Sie inzwischen fristlos entlassen. Ich frage mich, ob wir die großen Aufgaben im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Landesbank tatsächlich einem fristlos entlassenen Leiter einer ländlichen Sparkassenfiliale überlassen sollten.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da ich ein vornehmer Mensch bin und mir das Wort Heuchler ersparen will, rede ich nur von den Laienschauspielern, insbesondere in der CDU-Fraktion. Zu der FDP komme ich noch.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte Ihnen eine kleine fiktive Geschichte erzählen. Zu Beginn des Jahres bekommt der kleine Vorsitzende einer ebenso kleinen Landtagsfraktion ein anonymes Schreiben. In diesem anonymen Schreiben steht etwas, mit dem er sofort zum Präsidenten des Landesrechnungshofs eilt und versucht herauszukriegen, ob das, was dort steht, authentisch sei. Der Rechnungshofpräsident bestätigt: Ja, dies sei authentisch. Das wiederum veranlasst den Vorsitzenden in großer Sorge um die Zukunft des Landes, sofort einen Brief zu schreiben, und zwar an die Frau Ministerpräsidentin mit Durchschlag an den Herrn Fraktionsvorsitzenden der SPD. Dies geschieht natürlich vertraulich und in Sorge um die Zukunft des Landes.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Diese „vertrauliche Sorge“ um die Zukunft des Landes hielt ungefähr 48 Stunden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist gelogen!)

- Es mögen 49 Stunden gewesen sein. Ich komme gleich noch einmal darauf zurück. Was daraufhin in der Zeitung stand, ließ den Präsidenten des Landesrechnungshofs nicht ruhen. Er wurde von Journalisten bedrängt, seinen Teil zur Aufklärung des Inhalts beizutragen. Das hat er auch getan. Er hat den Teil der Information, der noch nicht in der Zeitung stand, beigetragen, sodass ein rundes Bild entstand. Sicherheitshalber, weil er ja von den Journalisten bedrängt wurde, hat er, wenn ich mich recht informiert habe, einen Sonnabend geopfert. Ich finde das in Ordnung. Ich habe nichts dagegen.

Herr Wadephul, etwa zu dieser Zeit geschah es, dass die Ränkeschmiede in der SPD-Fraktion plötzlich Morgenluft schnupperten, denn die Frau Ministerpräsidentin war Gott sei Dank endlich nach Kabul entschwunden.

(Zurufe von der CDU)

Das Flugzeug war kaum gestartet, da ging es los. Wir haben dann versucht, sowohl der Frau Ministerpräsidentin als auch dem Herrn Finanzminister das Wasser abzugraben. So stand es jedenfalls in der Zeitung. Wir alle wissen, dass das, was in der Zeitung steht, stimmt.

(Zurufe von der CDU)

Wir haben dann bedauerlicherweise nicht damit gerechnet, dass die Frau Ministerpräsidentin auch zurückkommt und dass der Finanzminister seinerseits nicht einmal zurücktreten wollte.

(Lachen bei der CDU)

Das wiederum hat uns sofort veranlasst, sämtliche Bemühungen einzustellen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Herr Lohmann anzurufen! - Glocke des Präsidenten)

Herr Präsident, ich komme zum Schluss. - Kollege Kubicki, das hat natürlich den Vorsitzenden der kleinen Fraktion dazu veranlasst, seinerseits einen Untersuchungsausschuss in den Raum zu stellen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Schade!)

bei dem wir dann damit rechnen können, all das, was wir schon kennen, noch einmal zu hören.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Keine Sorge! - Zuruf des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

(Holger Astrup)

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich werde auch in Zukunft sehr sorgsam darauf achten, wie sehr Sie auf die Informationen des Rechnungshofs angewiesen sind. Das Buhlen um den Sitzplatz neben dem Präsidenten ist von der anderen Seite des Tisches immer ein Genuss.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden mit großem Interesse erwarten, wie es bei Ihnen in der CDU-Fraktion im Frühjahr weitergeht. Wenn Sie meine Meinung zu dem Beifallanteil von heute Morgen hören wollen: Thomas, tut mir Leid für dich!

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Frau Abgeordneter Spoorendonk zu einem weiteren Kurzbeitrag das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte mich zu Wort gemeldet, weil ich drei Punkte noch einmal deutlich machen wollte:

Erstens. Es ist im Vorfeld zu dem heute zur Diskussion stehenden Thema so viel geschnackelt worden, dass ganz viele zuletzt nicht mehr wussten, was das Thema ist.

Zweitens. Genau wie der Kollege Wiegard und die Kollegin Kähler habe ich mich maßlos darüber geärgert, dass der Finanzausschuss und damit die Parlamentarier die Letzten waren, die darüber etwas zu wissen bekamen. Alle schienen mit irgendwelchen anonymen Briefen in der Tasche rumzulaufen. Dort aber, wo diese Vorfälle aufgeklärt werden könnten und sollten, war nichts.

(Holger Astrup [SPD]: Ich schicke dir auch einen!)

Das hat mich geärgert.

Drittens. Ich will keine Schelte in Richtung Landesrechnungshof machen.

(Klaus Schlie [CDU]: Sehr gut!)

Das will ich nicht, es steht mir nicht zu.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Das heißt aber nicht, dass ich dem Landesrechnungshof nicht empfehlen möchte, seine Pressearbeit noch einmal zu überdenken.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich sage das ganz nett und freundlich. Ich möchte dem Landesrechnungshof empfehlen, seine Pressearbeit noch einmal zu überdenken, denn bei einem solch sensiblen Thema, wie es dieses ist, gibt es durchaus die Möglichkeit, sich ganz einfach an das vorgeschriebene Verfahren mit der Haushaltsprüfgruppe zu halten und der Presse mitzuteilen, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, zu dem man sich nicht öffentlich äußern will.

(Werner Kalinka [CDU]: Stimmt es oder stimmt es nicht?)

Der Kollege Astrup hat es schon im Ausschuss gesagt. Vielen Dank für den Hinweis.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bleiben wir also auf dem Teppich. Das Wort Verhältnismäßigkeit war von mir in meinem Redebeitrag durchaus ernst gemeint.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, damit schließe ich die Beratung.

(Zurufe)

Ich habe die Beratung geschlossen. Wir haben in der Sache abzustimmen. Ich lasse über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1602, Entlassung des Ministers für Finanzen und Energie, abstimmen.

Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Es gibt eine Wortmeldung zur Geschäftsordnung. Herr Abgeordneter Kayenburg, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Behandlung unseres Antrags durch die Landesregierung beweist, dass sie an einer rückhaltlosen Aufklärung nicht interessiert ist. Der Beitrag von Herrn Astrup, der einen so schwerwiegenden Vorgang in die Lächerlichkeit zu tragen droht, beweist,

(Beifall bei der CDU)

dass die SPD-Fraktion nicht in der Lage ist, die Ernsthaftigkeit der angesprochenen Probleme zu erkennen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Sie wollten zur Geschäftsordnung sprechen!

Martin Kayenburg [CDU]:

Der pharisäerhafte Beitrag der Frau Vorsitzenden des Finanzausschusses zeigt, dass der Finanzausschuss nicht in der Lage sein wird, die anstehenden Probleme aufzulösen. Wir brauchen Beratung und beantragen eine Unterbrechung der Sitzung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich unterbreche die Sitzung für 15 Minuten.

(Unterbrechung: 11:40 bis 12:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss

Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1648

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup
[SPD])

- Herr Abgeordneter Astrup erhält das Wort zur Geschäftsordnung.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag, von dem Sie sprechen, liegt uns bedauerlicherweise nicht vor. Ich rege an, so lange zu warten, bis die Abgeordneten ihn gelesen haben.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich kann mich dem nicht verschließen, es sei denn, wir entscheiden uns dafür, den Dringlichkeitsantrag zu Beginn der Nachmittagsitzung aufzurufen.

(Zuruf: Wir sollten warten!)

Ich schlage vor, dass wir den Dringlichkeitsantrag um 15:00 Uhr aufrufen. - Man will dem nicht folgen? - Also werden wir weiter geduldig warten.

Meine Damen und Herren, wir fahren in der Sitzung fort. Der eben genannte Dringlichkeitsantrag liegt uns vor. Ich will, ehe wir über die Dringlichkeit entscheiden, zunächst fragen, ob das Wort zur Begründung gewünscht wird. - Herr Oppositionsführer, Sie haben das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die parlamentarischen Mittel zur Aufklärung der Computeraffäre und der Verstöße von Minister Möller sind offenbar ausgeschöpft. Die Erklärung der Ministerpräsidentin, aufklären zu wollen, ist nicht hinreichend, um wirklich Licht in diese Angelegenheit zu bringen.

Das Verhalten der Frau Vorsitzenden des Finanzausschusses macht deutlich, dass zumindest die Vorsitzende und die Mehrheitsfraktionen bezüglich der Aufklärung kein Vertrauen haben können.

Da Bürger und Öffentlichkeit einen Anspruch darauf haben zu wissen, wie in diesem Ministerium gearbeitet wird und wie Verstöße von der Landesregierung, beispielsweise Verstöße gegen das Haushaltsrecht, geahndet werden, stellen wir den **Antrag**, unverzüglich einen **Untersuchungsausschuss** einzurichten.

Die Dringlichkeit liegt darin begründet, dass wir nicht mehr abwarten wollen und können, bis etwaige weitere parlamentarische Verfahren abgewickelt worden sind.

Wenn Sie sich, meine Damen und Herren von der Koalition, darüber gewundert haben, dass die Opposition in der Lage war, einen Antrag schon in dieser Form vorzulegen - wir haben ihn eben unterschrieben, das geht innerhalb von zehn Minuten -, so liegt die Begründung für unser unverzügliches Handeln darin, dass doch klar war, dass die Ministerpräsidentin nicht die politische Kraft aufbringen würde, diesen Finanzminister zu entlassen.

(Beifall bei der CDU)

Genauso klar erkennbar war, dass Sie an einer Aufklärung nicht interessiert sind. Daher sind wir - wie auch vom Kollegen Kubicki an anderer Stelle angemahnt - durchaus in der Lage, Ihnen jetzt die Dringlichkeit dieses Antrages deutlich zu machen.

Wir beantragen, dass dieser Antrag am Freitag auf die Tagesordnung gesetzt wird, damit Sie auch noch Gelegenheit haben, sich mit den Inhalten auseinander zu setzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Des Weiteren hat der Abgeordnete Astrup zur Dringlichkeit das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedauere außerordentlich, dass mein Drei-Minuten-Beitrag nach Aussagen der CDU dazu geführt hat, uns jetzt einen drei Seiten langen Antrag vorzulegen, des-

(Holger Astrup)

sen Inhalt wahrscheinlich nicht einmal dafür ausreicht, um in RSH auf 0.30 heruntergebrochen zu werden.

Die CDU-Fraktion hat Dringlichkeit beantragt. Wir möchten einerseits gern über den Inhalt dessen, was uns auf den Tisch gelegt worden ist, und andererseits über die Frage der Dringlichkeit beraten dürfen. Deshalb beantragen wir die Unterbrechung der Sitzung für eine halbe Stunde und werden Ihnen um 12:45 Uhr eine Antwort geben.

(Unterbrechung: 12:06 bis 12:47 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Präsidium ist wieder vollständig. Ich bitte Sie, Platz zu nehmen, damit wir fortfahren können. Die von der SDP-Fraktion beantragte Sitzungsunterbrechung von einer halben Stunde ist jetzt abgelaufen. Wir treten wieder in die Beratung des Tagesordnungspunkts ein. Vorhin wurde die **Dringlichkeit** durch den Vorsitzenden der CDU-Fraktion und Oppositionsführer im Schleswig-Holsteinischen Landtag begründet. Gibt es noch weitere Wortmeldungen zur Dringlichkeit? - Herr Kollege Astrup hat das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat die Unterbrechung der Sitzung beantragt, um sorgfältig darüber beraten zu können, wie es mit der Dringlichkeit und dem weiteren Fortgang dieses Antrags laufen kann.

Um das Ergebnis vorwegzunehmen: Wir werden die beantragte Dringlichkeit nach § 51 Abs. 3 der Geschäftsordnung ablehnen. Wir lehnen sie ab, weil wir nicht einzusehen vermögen, dass wir heute einem Text von drei Seiten, ohne nähere Prüfung einer etwaigen Dringlichkeit und ohne die Möglichkeit, unsererseits Ergänzungsanregungen beitragen zu können, zustimmen sollen. Wir wollen aber den Versuch machen, innerhalb der nächsten 14 Tage - oder genauer gesagt 14 Tage nach Einreichen des Antrags - zu entscheiden, was wir unsererseits für wichtig und richtig erachten.

Ich mache darauf aufmerksam, dass der Landtag nach § 2 Abs. 5 des Untersuchungsausschussgesetzes zwei Wochen nach Einreichen eines Untersuchungsauftrages, beispielsweise durch die Minderheitsfraktion der CDU, zusammentreten und diesen Untersuchungsausschuss förmlich beschließen muss. Man könnte allerdings auch auf die Idee kommen, weitere 14 Tage zu warten, um diesen Antrag dann - ich finde, das wäre angemessen - als Tagesordnungspunkt 1 so, wie es das Gesetz vorschreibt, in einem normalen Verfahren in der März-Sitzung einzubringen.

Wir werden uns diesem Antrag natürlich nicht verweigern. Selbst wenn wir es könnten, würden wir dies nicht tun. Der Artikel 18, der ein Fünftel der Abgeordneten berechtigt, einen Untersuchungsausschuss einzusetzen, ist eindeutig. Wir werden selbstverständlich unseren Teil dazu beitragen, den Gegenstand des Untersuchungsausschussauftrages so zu begleiten, wie es dieses wichtige parlamentarische Instrument erfordert. Aber ich bitte um Verständnis, dass wir dies nicht aus dem hohlen Bauch und aus der Hüfte machen wollen, sondern so sorgfältig, wie es dieses scharfe Schwert erfordert.

Ich persönlich wäre dankbar gewesen, wenn man diesen Antrag, der ja offenkundig nicht in den 15 Minuten vorhin entstanden ist, vorher hätte sehen können. Dann hätte man möglicherweise - ich will jedenfalls es nicht ausschließen - ein anderes Verfahren wählen können.

(Widerspruch bei der CDU)

So können wir dies nicht.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zur Dringlichkeit erteile ich jetzt das Wort dem Vorsitzenden der Fraktion der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte etwas zur **Dringlichkeit** und zum Abstimmungsverhalten der FDP-Fraktion sagen. Wir teilen die Auffassung, die Herr Kollege Astrup gerade vorgebracht hat, dass der vorgelegte Antrag nicht dringlich ist, und werden uns deshalb in der Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag enthalten, weil wir nicht den Eindruck erwecken wollen, Herr Kollege Kayenburg, als seien wir gegen einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Wir haben deutlich gemacht, dass wir das nicht sind. Aber uns geht es - erlauben Sie mir diesen Hinweis - auch um Gründlichkeit und nicht nur um Schnelligkeit.

(Lachen der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

- Sie mögen lachen, Frau Schwarz. Der Untersuchungsausschuss ist das schärfste parlamentarische Schwert. Man kann es durch Effekthascherei auch stumpf machen. Wenn wir in einem Verfahren auf die ordnungsgemäße Einhaltung von Rechtsvorschriften dringen - -

(Zuruf der Abgeordneten Caroline Schwarz [CDU])

(Wolfgang Kubicki)

- Sehr gut, Frau Schwarz. Es tut mir wirklich Leid, Frau Schwarz, dass Sie glauben, sich auf dieses Niveau der Debatte begeben zu müssen.

(Klaus Schlie [CDU]: Ach, Herr Kubicki!)

Wenn wir darauf drängen, dass die Vorschriften des Haushaltrechts eingehalten werden - und das meine ich in allem Ernst -, müssen wir auch sehr sorgfältig darauf drängen, dass unsere Geschäftsordnung eingehalten wird.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie können mir nicht erklären, was eigentlich passiert ist zwischen Einreichungsschluss zur Tagung und heute, das die Dringlichkeit dieses Antrages rechtfertigen würde.

Ich sage es noch einmal: Deshalb wird sich die FDP-Fraktion enthalten. Auch wir hätten es besser gefunden, man hätte das sehr sorgfältig vorbereitet und in der Märztagung verabschiedet. Das wird jetzt ohnehin der Fall sein, meine ich. Aber ich bedauere sehr, dass die Union geglaubt hat, sich dieses Verfahrens bedienen zu müssen.

(Beifall bei FDP und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zur Dringlichkeit erteile ich der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Richtig ist, dass es heute ausschließlich um die **Dringlichkeit** dieses Antrages geht. Der SSW kann nicht einsehen, dass ein dreiseitiger Antrag zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses, ein Antrag, der offensichtlich schon vorbereitet und im Computer vorhanden war, jetzt wirklich dringlich sein sollte.

(Zurufe von der CDU)

Sonst, muss ich sagen, haben Sie wirklich schnell gearbeitet.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und CDU)

Aber der Kollege Kayenburg hat auch schon eingeräumt, dass man mit der Debatte heute nicht zufrieden gewesen sei. Also hat man dann, als Lösung eins nicht klappte, zu Lösung zwei gegriffen.

(Zurufe von der CDU)

Darum möchte ich noch einmal sagen: Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass erst der Finanzausschuss und

die Haushaltsprüfgruppe alle Vorwürfe vollständig untersuchen müssen, bevor wir über einen möglichen Untersuchungsausschuss nachdenken. Dazu haben wir noch Zeit. Dann werden wir uns mit allen offenen Fragen weiter zu befassen haben.

Mit ihrem Vorstoß heute - auch das will ich deutlich machen - hebt die CDU das parlamentarische Verfahren aus.

(Zurufe und Lachen bei der CDU - Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es ist bereits mehrfach gesagt worden: In allen Kommentaren zu dem Begriff „Untersuchungsausschuss“ finden wir die Interpretation des schärfsten Schwertes des Parlaments. Wir ziehen dieses Schwert ins Lächerliche, wenn wir dieser Dringlichkeit zustimmen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort zur Dringlichkeit erteile ich jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Frau Abgeordneten Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich halte die gesamte Debatte für ziemlich überflüssig. Kommen wir dahin zurück, wo es angefangen hat. Die FDP hat laut überlegt, ob sie einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss möchte. Daraufhin war die CDU ziemlich beleidigt, weil sie sich in der Fraktion gegen einen PUA entschieden hatte. Danach wollte die FDP gestern entscheiden, hat es aber nicht getan, obwohl die CDU annahm, sie würde entscheiden.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie haben schon einmal besser Kaffeesatz gelesen!)

Deshalb hat die CDU gesagt: „Dann wollen wir lieber selbst einen PUA“, und überrascht uns heute hier mit einem vorformulierten Antrag, den sie uns nicht vorher zur Kenntnis gegeben hat.

(Zuruf der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

- Frau Strauß, kommen Sie nach vorn und sagen Sie etwas, wenn Sie etwas zu sagen haben!

Nun gibt es Dinge, die für eine **Dringlichkeit** heute sprechen. So könnten wir sagen: Okay, dann sparen wir uns die Debatte in der nächsten Landtagssitzung. Ich glaube, das wäre im Rahmen dessen, was wir hier zu tun haben, nicht schlecht. Es gibt aber auch Dinge, die dagegen sprechen. Dazu zählt das Argument der SPD-Fraktion, die zu Recht sagt: Wenn schon ein

(Monika Heinold)

parlamentarischer Untersuchungsausschuss eingerichtet wird, muss es Zeit geben, über die Fragestellung gründlich zu beraten. Das könnten wir in zwei Tagen tun. Dazu ist eine kleine Fraktion wie die von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit fünf Abgeordneten vielleicht eher in der Lage. Wir respektieren aber, dass die größere Fraktion sagt, dass sie dies gründlicher und auch im Rahmen ordentlicher Fraktionsberatungen beraten möchte. Deshalb wird sich meine Fraktion der Stimme enthalten.

(Zurufe von der FDP)

In der Sache wird es ja einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss geben und ich wünsche uns dann möglichst wenig Beratungstage in diesem sehr wichtigen Gremium.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort erteile ich jetzt noch einmal dem Herrn Oppositionsführer Martin Kayenburg.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Frau Spoorendonk! Wir haben nicht das Parlament lächerlich gemacht, sondern wir haben von unseren Rechten als Parlamentarier Gebrauch gemacht. Nehmen Sie das bitte einmal zur Kenntnis.

(Beifall bei der CDU)

Zum Zweiten ist die Dringlichkeit natürlich dadurch gegeben, dass unserem Antrag auf Entlassung heute Morgen nicht stattgegeben wurde. Und insofern musste schnell gehandelt werden.

(Beifall bei der CDU - Widerspruch bei der SPD)

Drittens. Diejenigen, die sich enthalten, sind herzlich eingeladen mitzumachen. Der Untersuchungsausschussauftrag kann gern erweitert werden.

Viertens. Lieber Herr Astrup, es ist überhaupt nicht Ihr Recht zu entscheiden, ob in 14 Tagen eine Sondersitzung stattfindet oder nicht. Das ist das Recht des Antragstellers.

(Holger Astrup [SPD]: Das habe ich doch gesagt!)

Dieser Antragsteller wird, weil er um Ernsthaftigkeit bemüht ist, nicht um billiger Showeffekte willen, wie Sie sie heute Morgen hier abgezogen haben, darauf bestehen, dass etwa eine Woche vor der nächsten Landtagssitzung eine Sondersitzung stattfindet. Wir wollen ernsthaft aufklären.

(Jürgen Weber [SPD]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Wir akzeptieren, dass die kleineren Fraktionen die Notwendigkeit sehen, sich ernsthaft mit dem Antrag zu befassen und ihn gegebenenfalls zu erweitern. Deswegen sind wir auch damit einverstanden, dass dieser Antrag als ordentlicher Antrag bei der nächsten Landtagssitzung behandelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Die Dringlichkeit ist begründet worden und es ist gegen die Dringlichkeit gesprochen worden.

(Zurufe von der SPD: Zurückgezogen! - Weitere Zurufe)

Eine Sekunde, bitte! Können wir uns erst einmal über das Verfahren verständigen, dass das Präsidium zurzeit die Sitzung leitet? Es gibt jetzt zwei Anträge zur Geschäftsordnung. Ich lasse sie noch einmal zu. Ich möchte nur sagen, dass wir eigentlich schon in die Abstimmung eingetreten sind, weil dem Präsidium bisher nicht mitgeteilt worden ist, dass der Antrag auf Abstimmung über die Dringlichkeit zurückgezogen worden ist.

(Zurufe von der SPD)

Mein Geschäftsordnungsverständnis sieht so aus, dass ich davon ausgehe, dass, wenn die Dringlichkeit gleich abgelehnt würde, anschließend der Kollege Kayenburg für die CDU-Fraktion, den Antragsteller, den Antrag zurückziehen und rechtzeitig zur Märztagung wieder einbringen wird.

(Zurufe von der CDU - Weitere Zurufe von der SPD)

Ich darf darum bitten, Geschäftsordnungsanträge zu stellen. - Herr Kubicki!

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Ich stelle den Antrag des Kollegen Kayenburg noch einmal, so, wie ich ihn und - ich nehme an - möglicherweise auch das hohe Haus verstanden haben. Es soll über die **Dringlichkeit** abgestimmt werden. Nach der Abstimmung über die Dringlichkeit hat Kollege Kayenburg für den Antragsteller erklärt, dass er von seinem Recht aus dem Untersuchungsausschussgesetz, binnen 14 Tagen eine Sondersitzung zu verlangen, keinen Gebrauch machen will, sondern damit einverstanden ist, dass der Antrag bei der nächsten Tagung als Tagesordnungspunkt 1 aufgerufen wird.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Sie haben die Auffassung des Präsidiums richtig wiedergegeben. Deswegen bin ich auch in die Abstimmung eingetreten.

(Heiterkeit)

Wir treten jetzt in die Abstimmung über die Dringlichkeit ein. Je nach dem, wie das Ergebnis der Abstimmung aussieht, ist entweder nach § 51 Abs. 3 die Dringlichkeit bejaht, mit der Konsequenz, dass wir uns darüber unterhalten müssten, an welcher Stelle der Punkt in die Tagesordnung einzureihen ist. Wird die Dringlichkeit abgelehnt, das heißt, erreicht sie nicht die notwendige Zweidrittelmehrheit, läge es am Antragsteller zu entscheiden, wie weiter zu verfahren ist: entweder als Antrag für die nächste Tagung im März oder nach den Rechtsbestimmungen des Untersuchungsausschussgesetzes innerhalb der nächsten zwei Wochen. Das ist aber Sache des Antragstellers. Damit ist die Antragslage klar.

Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1648, mit der Überschrift „Zweiter Parlamentarischer Untersuchungsausschuss“ im Hinblick auf die Dringlichkeit seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Ich darf um die Gegenprobe bitten. - Stimmenthaltungen? - Damit haben für die Dringlichkeit gestimmt die Abgeordneten der Fraktion der CDU, gegen die Dringlichkeit die Abgeordneten von SPD und SSW, enthalten haben sich die Abgeordneten der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Damit ist die notwendige Zweidrittelmehrheit gemäß § 51 unserer Geschäftsordnung nicht erreicht und die Dringlichkeit nicht bejaht. Das heißt, dieser Punkt wird in der jetzigen Tagung nicht weiter beraten. Wie sich der Antragsteller zum weiteren Verfahren verhält, hat der Oppositionsführer klargemacht: Der Antrag soll auf der nächsten ordentlichen Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages im März beraten werden.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt zunächst erledigt. Ich darf Ihnen allen eine gute Mittagspause wünschen. Wir sehen uns um 15:00 Uhr wieder.

(Unterbrechung: 13:05 bis 15:02 Uhr)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir treten nach der Mittagspause wieder in die Beratung ein. Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich neue Gäste auf der Tribüne. Es sind Damen und Herren der Städtischen Handelslehranstalt Flensburg. - Herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe jetzt die Tagesordnungspunkte 8 und 43 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1561

b) Einführung von DVB-T

Landtagsbeschluss vom 13. Dezember 2001
Drucksache 15/1420

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1562

Ich darf die Debatte damit eröffnen, dass ich Frau Ministerpräsidentin Simonis das Wort erteile.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat Ihnen zwei medienpolitische Vorlagen zugeleitet, nämlich erstens den Entwurf eines Gesetzes zur Änderung rundfunkrechtlicher Vorschriften, mit dem ich den Landtag bitte, dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zuzustimmen, und zweitens den Bericht über die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens, mit dem wir Ihnen den Stand dieser rundfunktechnischen Innovation darstellen möchten. Damit kommen wir einem Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach, der im Dezember hier beschlossen worden ist.

Um mit den Entwicklungen im Rundfunk und seiner Verbreitungstechniken Schritt zu halten, muss der rechtliche Rahmen immer wieder angepasst werden. Auch hier ist der Gesetzgeber gefragt, seine medienpolitischen Positionen immer wieder zu überprüfen, um im Rahmen der neuen Inhalte und Techniken nicht den Anschluss zu verlieren. Der Bericht und der Gesetzentwurf zeigen, dass die Landesregierung diese aktuell notwendigen Aufgaben angepackt hat, mit denen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger einen zukunftsfähigen Rundfunk sichern wollen. Das kann natürlich kein Land allein erreichen. Die Länder sind gezwungen zusammenzuarbeiten, um das Rundfunkrecht fortzuentwickeln und technische Entwicklungen voranzubringen. Der Dialog mit den betroffenen Fachkreisen im Vorfeld war sehr erfolgreich. Die Zusammenarbeit der Länder hat gut, im Bereich von DVB-T sehr gut, funktioniert.

Der **Sechste Rundfunkänderungsstaatsvertrag** enthält Neuregelungen zum **Medienkonzentrationsrecht** für das bundesweite private Fernsehen, wodurch wir

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

die Vielfaltsicherung stärken wollen. Mit der Festsetzung der zulässigen Höhe des Zuschaueranteils der Programmfamilien auf 25 % kommen die Länder einer Forderung Schleswig-Holsteins aus dem Jahr 1996 nach. Wenn ich mich richtig erinnere, ist das damals von der rechten Seite des Hauses mehr spöttisch als ernsthaft aufgenommen worden.

(Widerspruch des Abgeordneten Klaus Schlie
[CDU])

Das Gleiche, nämlich eine Stärkung, gilt für die **Regionalprogramme**. Die Regionalfenster und die Sendezeiten für unabhängige Dritte, die in einem Programm die inhaltliche Vielfalt fördern, sollen künftig bei Konzentrationsprüfungen positiv bewertet und berücksichtigt werden. Gerade solche Unternehmen, die Regionalfenster produzieren, begrüßen diese Neuregelung ausdrücklich.

Der Staatsvertrag betrifft auch den **öffentlich-rechtlichen Rundfunk**. ZDF, ARD und NDR sollen den Landesparlamenten alle vier Jahre zusätzliche Berichte abgeben. Das ist ein Wunsch, den auch der Schleswig-Holsteinische Landtag formuliert hatte. Diese Berichte werden die Berichterstattung der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs ergänzen. Sie werden vor allem darstellen, welche strukturellen Entwicklungen die Anstalten planen und wie ihr Beteiligungsengagement aussieht. Auf dieser Grundlage werden dem Landtag bessere Informationen zur Verfügung gestellt, um zum Beispiel Entscheidungen über die Rundfunkgebühr genauer und sicherer treffen zu können.

Der Sechste Rundfunkstaatsvertrag und eine damit verbundene Änderung des Landesrundfunkgesetzes beinhalten außerdem Neuregelungen, welche die **Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens** betreffen. Wir wollen den öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehveranstaltern die Möglichkeit geben, die analoge terrestrische Verbreitung schrittweise einzustellen. Voraussetzung für diese Abschaltung ist jedoch, dass die Zuschauer die Programme auf andere Weise, also über Kabel, über Satellit und DVB-T, zu angemessenen Bedingungen und Kosten empfangen können. Es kommt also auf eine sorgfältige Abwägung mit den Interessen der Verbraucher an. Bundesweit haben die Länder festgelegt, dass diese Aufgabe in die Verantwortung der Fernsehveranstalter selbst fällt.

Die Landesregierung unterstützt die Digitalisierung des terrestrischen Fernsehempfangs aus medien- und industriepolitischen Gründen. Dies kommt im Landtagsbericht deutlich zum Ausdruck. Ich erhoffe mir einen neuen modernen Übertragungsweg, der sich zu einer wettbewerbsfähigen Alternative zum Kabel entwickeln könnte. Die Entwicklung beim Kabel, die der

Landtag im letzten Jahr behandelt hat, bereitet uns nach wie vor Sorge. Noch ist ungewiss, welche Preissteigerung die neuen Besitzer veranlassen werden, und noch ist nicht sicher, wer die neuen Besitzer überhaupt sein werden. Deshalb ist DVB-T eine Chance, die wir begrüßen. Sie bietet uns als Verbraucher nämlich eine neue Wahlmöglichkeit für den Fernsehempfang ohne „Gate-Keeper“.

Meine Damen und Herren, kommt **DVB-T** schnell, bald oder erst in ferner Zukunft? Diese Frage beschäftigt uns in der gesamten Einführungsdiskussion und hat natürlich auch Auswirkungen auf die Frage der Rentabilität von Investitionen. Berlin macht noch in diesem Jahr den Anfang. Aus den dortigen Einstiegserfahrungen wollen wir gemeinsam lernen. Für den Einstieg in Schleswig-Holstein erscheint der Raum Kiel/Schleswig besonders geeignet. Voraussetzung für das Gelingen ist, dass die beteiligten Unternehmen und Fernsehveranstalter ein attraktives und preisgünstiges Produkt entwickeln. Die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen erkennen, was für sie der Mehrwert ist, wenn sie ein solches neues Verfahren einführen. Kauft sich zum Beispiel ein Zuschauer ein neues Gerät, muss er für die Empfangstechnik keine zusätzlichen laufenden Kosten aufbringen. Das ist beim Kabelempfang anders. Die Geräte kosten jedoch zurzeit noch 250 €. Wenn aber die Absatzzahlen steigen, dürfte mit deutlichen Preissenkungen zu rechnen sein.

Was sind nun die **Vorteile** für uns als **Verbraucher**? Ohne großen Aufwand können mehr Programme empfangen werden, und zwar möglicherweise bis zu 24. Damit ist der Abend gesichert, wenn man zu Hause ist. Zusätzlich sind interaktive Multimediadienste enthalten, also abrufbare Informationsdienste, die in unserer Zeit des Informations- und Kommunikationszeitalters durchaus erwünscht sind. Das Angebot wird regionale Programme enthalten können und ist damit ein Anreiz für Anbieter auf der regionalen Ebene.

Es gibt eine weitere Attraktion: den portablen und mobilen Überallempfang! Jetzt müssen die Unternehmen dem Zuschauer DVB-T als echte Alternative zu Satellit und Kabel herausstellen, damit er aus Bekanntem aus- und in Neues einsteigt. Die Fernsehveranstalter, die Sendernetzbetreiber und die Geräteindustrie sehen sich also durch uns ermuntert, sich auf eine gemeinsame Strategie der Markteinführung zu einigen.

Die regulatorischen administrativen Rahmenbedingungen sind von der Politik geschaffen. Das **rechtliche Instrumentarium** ist komplett. Der Bund hat die notwendigen Regelungen im Telekommunikationsrecht getroffen. Er hat auf Drängen der Länder vor wenigen Wochen außerdem die Gebührensätze für Frequenzuteilungen gesenkt.

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

Die Regulierungsbehörde des Bundes hat die Frequenzplanung national und international eingeleitet. Das Verfahren des Bundes für die Vergabe von Frequenzen an die Netzbetreiber ist mit den Ländern abgestimmt.

Die norddeutschen Länder arbeiten gemeinsam mit den Betroffenen und den Landesmedienanstalten an der Gestaltung der Netzstrukturen mit. Grundlage dafür ist das Telekommunikationsrecht. Die Netzstruktur muss selbstverständlich - das erwarten wir - ein regionales Programmangebot ermöglichen.

Sobald die Frequenzplanungen abgeschlossen sind, werden wir dem Landtag einen Vorschlag für die **Verteilung der Übertragungskapazitäten** unterbreiten. Dabei sollen öffentlich-rechtliches und privates Fernsehen durchaus gleichberechtigt berücksichtigt werden. Für den privaten Rundfunk wird dann die Unabhängige Landesanstalt für den Rundfunk Zulassungsverfahren nach dem Landesrundfunkgesetz eröffnen. Die ULR wird dabei die Bedingungen für Schleswig-Holstein öffentlich ausschreiben. Dies soll - so jedenfalls unsere Hoffnung - schon im Laufe des nächsten Jahres möglich sein. Auf diese Weise kann die ULR den Rahmen für ein vielfältiges Angebot von Programmen und Mediendiensten festlegen, um damit auch die Chancen für regionale Unternehmen zu sichern.

Die ULR ist in Sachen DVB-T handlungsfähig. Ein Mehr an Regulierung ist aus meiner Sicht nicht nötig. Den weiter gehenden Wunsch nach einer Satzungsermächtigung, um weitere Regulierungen zu schaffen, muss die ULR erst einmal konkretisieren und erklären, was sie damit erreichen beziehungsweise was sie über heute bereits Erreichbares hinaus noch erreichen möchte.

Der NDR und das ZDF sind mit der letzten Entscheidung über die Rundfunkgebühr finanziell in die Lage versetzt worden, ihren Beitrag zu einem Innovationschub zu leisten. Ich danke dem NDR, dem ZDF, der ULR und der Deutschen Telekom für die gute Zusammenarbeit beim Landtagsbericht. Die Landesregierung hatte den Innen- und Rechtsausschuss fortlaufend über den Stand der Beratungen zum Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterrichtet. Ich bitte Sie deshalb auf einer der nächsten Sitzungen des Landtages um Ihre Zustimmung zum Ratifizierungsverfahren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner dem Oppositionsführer und Vorsitzenden der

CDU-Fraktion des Schleswig-Holsteinischen Landtages, Herrn Martin Kayenburg, das Wort.

Martin Kayenburg [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Simonis, überraschende Vorschläge oder der Auftrag, den Bundesrat im Bereich Medien bei der EU zu vertreten, bedeuten noch lange nicht, dass das von Ihnen erträumte Bild einer medienpolitischen Erneuerin auch Wirklichkeit wird. Offensichtlich sollte hier eine neue Funktion zum politischen Schachzug werden. Und die jüngste Forderung nach Abschaffung der Fernsehwerbebeschränkung, die den Privaten eine größere Flexibilität für die Refinanzierung ihrer Angebote ermöglichen soll, ist noch längst nicht die dringend erforderliche Erneuerung.

Doch kommen wir zunächst zum Gesetzentwurf und dann zu DVB-T. Meine Kritik betrifft einerseits die angebliche Verbesserung der Medienkonzentrationskontrolle und andererseits Aspekte der Förderung des digitalen terrestrischen Fernsehens.

Im Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird der Begriff „vorherrschende Meinungsmacht“ durch einen durchschnittlichen Zuschaueranteil von 30 % pro Jahr an den Programmen eines Unternehmens definiert. Hat das Unternehmen gleichzeitig auf einem medienrelevanten verwandten Markt eine marktbeherrschende Stellung inne, wird dieser Prozentsatz auf 25 % reduziert. Wenn der Zuschaueranteil diesen Wert erreicht, wird eine **vorherrschende Meinungsmacht** angenommen. Dieser Grenzwert kann jedoch unterlaufen werden, weil Fensterprogramme und die Aufnahme von Sendezeit für Dritte wieder zugerechnet werden. Es ist also ein kompliziertes Verfahren; wir sollten uns im Ausschuss nochmals damit befassen. Fazit ist jedoch, dass ein durchschnittlicher Zuschaueranteil von 30 % und eine marktbeherrschende Stellung in medienrelevanten verwandten Märkten kaum durch den Einsatz von Fensterprogrammen oder die Freigabe der Sendezeit für Dritte erreicht und der vorgegebene Grenzwert von 30 % dann überschritten wird.

Was also ist mit der Änderung des Rundfunkstaatsvertrages gewonnen? Verhindert diese Änderung die befürchtete **Medienkonzentration** oder dient sie der **Medienvielfalt**, wie im Gesetzentwurf der Landesregierung zu lesen? Ich glaube, beides ist nicht der Fall. Weder RTL noch Kirch erreichen zurzeit 25 % durchschnittlichen Zuschaueranteil im Jahr. Also greift diese Regelung in Deutschland zurzeit jedenfalls nicht. Diese Unternehmen werden und müssen also auch keine zusätzlichen Fensterprogramme einrichten. Also wird das Fernsehen durch die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages nicht vielfältiger werden.

(Martin Kayenburg)

Für **Fensterprogramme im Regionalbereich** hätten zusätzliche Anreize geschaffen werden müssen. Aber dies wird durch diesen Staatsvertrag nicht gewährleistet. Die sechste Änderung hätte dafür genutzt werden können, Regionalfenster fest zu verankern. Diese Chance ist schlichtweg verpasst worden.

(Beifall bei der CDU)

Positiv ist allerdings der Auftrag für die **Berichterstattung an die Landtage** zu vermerken; dies wollen wir durchaus anerkennen.

Mit erstaunlichem Optimismus, Frau Simonis, machen Sie sich aber neuerdings auch zur Förderin der **Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens**. Nicht, dass die CDU-Landtagsfraktion gegen eine Förderung von DVB-T wäre, aber es ist doch immer wieder erstaunlich, was Sie und Ihr Kabinett dann tatsächlich tun, wenn Sie von Förderung gesprochen haben. Womit wollten Sie auch fördern, nachdem der Landeshaushalt pleite und auch für neue Technologien kein Geld mehr da ist? Der öffentlich-rechtliche Rundfunk erhält sein Geld für DVB-T nämlich aus den Rundfunkgebühren.

Die Privaten in Schleswig-Holstein haben das Glück, dass die ULR eine Rücklage für Infrastrukturmaßnahmen angesammelt hat, die so angewachsen sein wird, dass zumindest ein erster Einstieg möglich ist. Aber insgesamt sind auch das nur Peanuts, wenn man die Fläche Schleswig-Holsteins berücksichtigt. In Nordrhein-Westfalen wurden dafür sehr viel mehr Mittel eingesetzt, als Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen kann. Die Förderung, die Sie hier für sich reklamieren, ist doch gar keine Förderung des Landes, sondern erfolgt als indirekte Subventionierung durch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, nämlich aus ehemaligen DAB-Mitteln. Das heißt, eine Förderung des Landes findet nicht statt.

(Beifall bei der CDU)

Wenn man dies bedenkt, erscheint Ihre Forderung nach Abschaffung der Fernsehwerbebeschränkung natürlich in einem ganz anderen Licht, Frau Simonis. Was steckt denn dahinter? Hier soll über Werbemittel - das sagen Sie ehrlicherweise auch im Bericht - DVB-T mitfinanziert werden, weil öffentliche Mittel nicht zur Verfügung stehen. Die größere Flexibilität, die Sie bei der Platzierung von Werbung bei den Privaten zur Refinanzierung ihrer Angebote erwähnen, ist doch nicht zu kompensieren, indem Sie sagen, die Verbraucher seien nicht unmündig und könnten selbst entscheiden, wann sie wegzappen wollten. Mir scheint also, dass die **DVB-Technik** im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf **Kosten** der Bürger und im privaten

Rundfunk auf Kosten der Industrie eingeführt werden soll.

Schließlich kann ich nicht erkennen, dass die nicht flächendeckende Einführung - Sie hatten 24 statt der bisherigen 7 Programme von Kiel bis Schleswig erwähnt - für dieses Land wirklich die Herstellung gleicher Lebenschancen bedeutet. Wir müssen also sehr viel tiefer in dieses Thema einsteigen, als in Ihrem Beitrag deutlich wurde.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die SPD-Fraktion erteile ich jetzt der Abgeordneten Frau Gisela Böhrk das Wort.

Gisela Böhrk [SPD]:

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Es geht in dieser ersten halben Stunde des Nachmittages der Landtagssitzung um des Deutschen liebstes Freizeitvergnügen, nämlich das Fernsehen. Es geht um Meinungsvielfalt und Pluralismus sowie darum, wie diese bei der Globalisierung der Medienwirtschaft gesichert werden können.

Herr Kayenburg, mit diesem Klein-Klein-Gemäkel - mit Verlaub - bei einem so bedeutsamen Thema kommen wir wirklich nicht weiter.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sollten aus auf die zentralen Punkte konzentrieren.

(Zurufe)

- Ich komme nachher noch einmal auf das Thema Ausschuss zu sprechen.

Wir können gern über die Frage der **Anteile für Konzentration** sprechen. Die Tatsache, dass mir außer Ihnen weit und breit weder bei Schwarz noch bei Rot bisher jemand bekannt geworden ist, der Ihre Kritik vorträgt,

(Roswitha Strauß [CDU]: Weil die alle keine Ahnung haben!)

bringt mich dazu, eine sehr intensive Beratung dieses Themas mit Ihnen anzuregen.

(Klaus Schlie [CDU]: Das kann interessant werden!)

Ich will zum politischen Thema kommen. Bei der Erörterung über den Verkauf der Kabelnetze haben wir feststellen müssen, dass für **politische Gestaltung** praktisch alle Züge abgefahren sind. Wir können der-

(Gisela Böhrk)

zeit nur abwarten, wie die Pokerpartie zwischen Texas-Malone und Ron Sommer und dem Kartellamt zum Ende des Monats ausgeht. Wir können nur abwarten, welche Preise sich für die Kabelnutzer ergeben werden und welche Programmbouquets dann in den Kabeln sein werden. Der politische Zug ist da abgefahren. Gestalten können wir aber bei DVB-T. Die wirkliche Bedeutung der Vorlage und dessen, was die Ministerpräsidentin sagt, ist, dass DVB-T in der Tat eine gute Alternative zum Kabel werden kann. Deswegen sollten wir an einem beschleunigten Ausbau dieser Chance arbeiten.

Das digitale Antennenfernsehen müssen wir nutzen. Es ist gut, dass die Landesregierung ein klares Signal zum Ausbau gegeben hat. Ich könnte mir gut vorstellen, dass es für uns alle einen wirklich guten, praktischen Vorteil gibt, wenn man DVB-T hat, also ein digitales Antennenfernsehen, mit dem man 24 - einige sagen: 30 - Programme in der Endstufe anschauen kann, und zwar nicht nur zu Hause, sondern auch auf der Terrasse, im Wohnwagen, im Ferienhaus,

(Martin Kayenburg [CDU]: Im Bad!)

und man damit unabhängig ist, also einen wirklichen Mehrwert hat. Das ist anders als beim DAB. Wir sollten auch festhalten, dass DVB-T in ganz besonderem Maß für regionales und lokales Fernsehen geeignet ist

(Lothar Hay [SPD]: Sehr gut!)

und dass es - anders als beim Kabel - keine vorgefertigte Bouquet-Auswahl gibt, bei dem Herrn Malone oder Herrn Murdoch - wer auch immer es ist - den Blumenstrauß zusammenstellt, den wir uns als Programm zu Gemüte führen sollen.

Wahr ist, dass es bei der Einführung noch einige Hürden zu überwinden gibt. Sie sind aber überwindbar, wenn es ein abgestimmtes und verlässliches **Einführungsszenario** gibt. Das allerdings ist wichtig. Hier kann und muss die Landesregierung eine treibende und moderierende Rolle übernehmen.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Berlin ist derzeit dabei, den gesamten Bereich Berlin/Brandenburg auf DVB-T umzustellen. Sie wollen im Sommer des nächsten Jahres fertig sein. Unsere Planungen gehen derzeit davon aus, dass wir mit Kiel/Schleswig im Herbst des nächsten Jahres eine erste Einstiegsinsel haben werden. Wir müssen einmal sehen, ob es - auch aufgrund der Berliner Erfahrungen und der Kooperation mit Berlin - möglich ist, dass wir diese Entwicklung in Schleswig-Holstein beschleunigen können, und dass zu der ersten Einstiegsinsel zum

Beispiel Lübeck in Kooperation mit Hamburg - das ist im Gespräch - als weitere Einstiegsinsel hinzukommen kann.

Wir werden im Ausschuss nicht nur die Frage vertiefen müssen, welches Einstiegszenario realistisch ist, sondern auch, ob es sinnvoll ist - wie beispielsweise Ministerpräsident Gabriel in Niedersachsen vorgeschlagen hat -, den Zeitraum, in dem analoges und digitales Fernsehen parallel laufen müssen, gesetzlich festzulegen, sodass allen klar ist, wann abgeschaltet wird, und einen Zeitpunkt festzulegen, zu dem tatsächlich abgeschaltet wird, wie es in Berlin derzeit wohl der Fall ist.

Ich danke der Staatskanzlei sehr für den **Bericht zu DVB-T**. Ich möchte mir dazu folgende Anregung erlauben. In Anbetracht der Tatsache, dass wir Medienpolitik nicht als Expertenveranstaltung betreiben wollen, sondern einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen wollen, wäre es wünschenswert, wenn der Bericht noch ein bisschen lesbarer für normal begabte, politisch interessierte Menschen wäre, als er es ohnehin schon ist.

(Vereinzelter Beifall im ganzen Haus)

Ein letzter Punkt, Herr Präsident - wenn ich noch darf. In der Debatte um die Kabelnetze habe ich unter dem Beifall des gesamten Hauses gefordert, dass Medienpolitik einem Ausschuss zugeordnet wird, der sich auch zeitlich in der Lage sieht, das Thema angemessen zu behandeln. Unter Beifall des gesamten Hauses! Tatsächlich scheidet derzeit eine adäquate, vernünftige parlamentarische Behandlung der medienpolitischen Probleme und Fragen daran, dass sich die beiden Teile der CDU-Fraktion gegenseitig nicht das Schwarze unter dem Fingernagel gönnen und jede vernünftige Lösung blockieren.

(Beifall der Abgeordneten Jutta Schümann [SPD] - Klaus Schlie [CDU]: Das ist absoluter Quatsch!)

Ich spreche Sie beide, die Sie so nett da vorn sitzen, deshalb noch einmal direkt an,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das macht noch keinen Unterausschuss!)

Herr Kayenburg, Herr Wadephul.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Abgeordnete, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss.

Gisela Böhrk [SPD]:

Ich komme zum Schluss. - Keine Zwischenfragen.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Strauß?

Gisela Böhrk [SPD]:

Nein. - Es muss doch wohl möglich sein, dass Sie beide sich bei einer solchen vergleichsweisen Lappalie

(Martin Kayenburg [CDU]: Nein, die beiden!)

- nein, Sie beide! - einigen.

(Lothar Hay [SPD]: Die Frage ist, wer mit wem! - Dr. Johann Wadehul [CDU]: Ihr Problem sitzt da!)

Wenn Ihnen nicht einmal das gelingt, dann wird Ihnen - -

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Frau Kollegin, der letzte Satz!

Gisela Böhrk [SPD]:

Darf ich meinen letzten Satz zu Ende sprechen? - Wenn Ihnen nicht einmal das gelingt, wird Ihnen keine Fraktionsvorstandswahl und kein Untersuchungsausschuss helfen, der Regierung nahe zu kommen.

(Glocke des Präsidenten)

Dann regiert Heide Simonis, bis sie 80 ist.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Bitte kommen Sie zum Schluss.

Gisela Böhrk [SPD]:

Und das zu Recht!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Erlauben Sie mir einen geschäftsleitenden Hinweis. Die Fraktionen haben gewisse Redezeiten vereinbart. Ich habe hier oben eine Toleranz eingebaut. Wenn

dann die Glocke erklingt, hat das einen Grund. Ich bitte, die Glocke nicht gezielt zu überhören.

(Heiterkeit)

Ich erlaube mir jetzt, für die FDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort zu erteilen.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Die FDP stimmt dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag zu - allerdings nicht ohne Kritik. Dass die Rundfunkveranstalter lieber heute als morgen aus Kostengründen auf die gesetzlich vorgeschriebenen Regionalprogramme verzichten möchten, ist bekannt. Dass sie einen hohen Zuschaueranteil anstreben, auch.

Es erscheint mir daher als ein durchsichtiger Trick, wenn mit diesem Staatsvertrag die **Fernsehveranstalter** gelockt werden sollen, an ihren **Regionalprogrammen** festzuhalten, um sich im Gegenzug einen höheren Zuschaueranteil leisten zu können. Schließlich soll nach der Neuregelung eine unzulässige vorherrschende Meinungsmacht schon bei einem Zuschaueranteil von 25 % angenommen werden - also knapp 5 % weniger als bisher, es sei denn, es werden „Regionalfenster und Sendezeiten für Dritte vielfaltsfördernd ins Programm aufgenommen“. Bis zu 5 % ist das den Medienkonzentrationsrechtlern wert, die die Unternehmer dann von ihrem tatsächlichen Zuschaueranteil abziehen dürfen.

(Beifall der Abgeordneten Sylvia Eisenberg [CDU])

Eine äußerst zweifelhafte Regelung, wenn sie mich fragen: Die Gefahr der Meinungsmacht einer „Rundfunkfamilie“ wie Bertelsmann oder Kirch wird sich kaum über die Anrechnung von Zuschaueranteilen bei Veranstaltungen von Regionalprogrammen bekämpfen lassen. Oder glaubt jemand ernsthaft, dass sich diese Gefahr dadurch abwenden lässt, dass ausgerechnet die „gefährliche Familie“ noch ein Regionalprogramm verbreitet? Ist nicht im Gegenteil zu befürchten, dass in diesem Regionalprogramm noch mehr Meinungsbildung betrieben werden kann als beispielsweise durch einen x-beliebigen Spielfilm?

(Lothar Hay [SPD]: Welchen meinen Sie?)

Ich frage mich aber auch aus einem tatsächlichen Grund, was die neue „Rabattregelung“ bringen soll. Im Jahr 2001 lag der durchschnittliche Zuschaueranteil der Bertelsmann-„Familie“ sowieso bei lediglich 24,65 %, Tendenz sinkend. Auch die Kirch-„Familie“ konnte 2001 durchschnittlich nur noch einen Zuschaueranteil von 25,6 % aufweisen, Tendenz ebenfalls sinkend. Was wird hier also geregelt?

(Günther Hildebrand)

Ich komme jetzt zum Bericht der Landesregierung über die **Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens**. Mit Freude habe ich zur Kenntnis genommen, dass er „die Darstellung des relevanten Sachverhaltes“ beinhaltet. Das ist bei den Darstellungen der Landesregierung leider nicht immer selbstverständlich. Vielen Dank für die Informationen.

Uns allen ist klar, dass wir uns in der politischen Diskussion über DVB-T nicht mehr über das Ob unterhalten, sondern dass die Frage des Wie im Mittelpunkt steht. Die vorgesehenen Änderungen im **Landesrundfunkgesetz** können daher nur ein erster Schritt sein. Um die digitale terrestrische Rundfunklandschaft gestalten zu können, muss die dynamische Festlegung der Bandbreiten folgen. Die organisatorische Durchführung des Übergangs muss geregelt werden. Dieses Management ist eine originäre Aufgabe der Landesrundfunkanstalten.

Insbesondere der Medienrat der ULR in Schleswig-Holstein hat sich für eine zügige Einführung von DVB-T eingesetzt. Von ihm kam die Forderung an die Politik, die entsprechenden Vorgaben, wie die Koordination und Harmonisierung der norddeutschen Frequenzplanung, umzusetzen. So ist der Bericht über die Einführung des digitalen terrestrischen Fernsehens wohl auch ein bisschen diesem Druck auf die Landesregierung zu verdanken. Die FDP hat sich einen solchen Einfluss des Medienrates auf die **Medienpolitik** in Schleswig-Holstein immer gewünscht. Wir können nur unterstreichen, dass eine Abschaltung der analogen Frequenzen natürlich nur zeitgleich für den öffentlich-rechtlichen und den privaten Rundfunk erfolgen kann. Anderenfalls wäre der öffentlich-rechtliche Rundfunk wieder einmal bevorteilt. Dass der private Rundfunk - anders als der öffentlich-rechtliche - nicht über eine gesicherte Finanzgrundlage via Rundfunkgebühren verfügt, muss dabei kein Hindernis sein. Insoweit muss ich den Berichtstatterern ausdrücklich widersprechen: Rundfunkgebühren sind keine Voraussetzung für Innovationsschübe, sie mögen sie allenfalls erleichtern.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Christel Hap-pach-Kasan [FDP])

Frau Ministerpräsidentin, ich habe mich gefreut zu lesen, dass Sie diesen Ansatz inzwischen auch zu teilen scheinen. Jedenfalls verstehe ich Ihren begrüßenswerten Vorschlag, die bestehenden Werbegrenzen für das **Privatfernsehen** fallen zu lassen, so. Vielleicht gelingt es Ihnen ja auch noch, für diese Idee Anhänger in den eigenen Reihen zu gewinnen.

Meine Damen und Herren, der Zug DVB-T fährt bereits. Wir sollten alle unterstützen, die mitfahren wollen, und irgendwelche Sperren ganz schnell beseitigen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Aus unserer Sicht steht dieser Tagesordnungspunkt, bei dem es um die Änderung des Rundfunkgesetzes unseres Landes und den Bericht zum DVB-T geht, unter der Überschrift: Medienvielfalt sichern, Monopole vermeiden, technische Innovation ermöglichen.

Angesichts der Begehrlichkeiten des Medienriesen Liberty Media, der die norddeutschen **Kabelnetze** kaufen, modernisieren und mit seinen eigenen Inhalten bestücken möchte und sich erhofft, damit circa 100 € pro Fernsehhaushalt verdienen zu können, stehen wir mit dem Sechsten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf der richtigen Seite. Einmal mehr erweist sich, dass es nicht nur den öffentlich-rechtlichen Anstalten nützt, wenn Marktmacht reguliert wird, sondern auch den privaten Sendern. Wenn Netzbesitz und das Interesse, Inhalte zu übermitteln, und ein wirtschaftliches Übergewicht zusammenfallen, wird auch für die privaten Rundfunkbetreiber offensichtlich, dass es auch im Interesse ihrer kulturellen und wirtschaftlichen Betätigung ist, wenn der Staat regulierend eingreift.

Übrigens ist das Interessante an dieser Auseinandersetzung mit einer speziellen Art des American Way of Life, dass Herr Malone zwar die deutschen Marktregeln nicht akzeptieren möchte, dass sich aber in seinem eigenen Land, dem Land der angeblichen Bürokratieferte und des freien Marktes, die Einführung des **digitalen Fernsehens** offenbar auf unbestimmte Zeit verschiebt. 2003 sollte die Umstellung erledigt sein. Aber noch sind kaum die ersten Schritte dazu vollzogen.

Insofern ist auch in dieser Hinsicht der uns vorgelegte Änderungsentwurf zu begrüßen, ermöglicht er doch sowohl den öffentlich-rechtlichen Sendern wie den Privaten die Umstellung auf die neue Technik. Wir werden dann also alles in Spitzenqualität und ohne das sprichwörtliche Flimmern auf den Bildschirmen sehen können, wenn wir uns denn die neuen Geräte oder entsprechenden Decoder kaufen, egal ob Soap Opera, Werbung oder Olympia, wo es bei hundertstel Sekundenbruchteilen vielleicht wirklich um gestochene Schärfe gehen mag.

(Irene Fröhlich)

Aber ich will nicht unken. Der Fortschritt wird nicht aufzuhalten sein, nicht in Amerika und auch nicht in Deutschland. Wir sollten und wollen dem an dieser Stelle nicht im Wege stehen. Immerhin sollen bei dieser Gelegenheit **Jugendschutzregeln**, die zunächst als Übergang gedacht waren und bei bestimmten Verschlüsselungstechniken die Abweichung von festgelegten Sendezeiten vorsahen, nun zur Dauereinrichtung gemacht werden. Auch das mag ein Schritt in die richtige Richtung sein, um mit diesen neuen Medien und der Art der Kommunikation umzugehen. Ob das Jugendliche wirklich schützt, wird weiterhin zu beobachten sein. Ich habe bereits angeregt, sich mit der für Internet und Kommunikationsmedien zuständigen Jugendschutzstelle im Innen- und Rechtsausschuss zu beschäftigen. Letztlich sind Jugendliche immer auf das Vorbild und die Aufmerksamkeit von Erwachsenen angewiesen. Das wird sich nicht ändern, auch nicht im Zeitalter anscheinend grenzenloser elektronischer Information, Kommunikation und Unterhaltung.

(Beifall der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Gestatten Sie mir noch einige Worte zur Beteiligung des Landtages. Ich bin sehr erfreut darüber, dass sich die Ministerpräsidenten vorgenommen haben, die Landtage stärker zu beteiligen. Das geht auf eine Anregung aus diesem Hause zurück. Das ist meiner Ansicht nach ein Schritt in die richtige Richtung.

Ich begrüße auch, dass speziell der NDR freiwillig die Gelegenheit nutzt, uns auch über seine Finanzierungen intensiver und ausführlicher zu informieren, sodass wir uns dann wirklich ein besseres Bild darüber machen können, wenn es um die nächste Gebührenerhöhung gehen mag, wofür Politiker immer auch mit zur Rechenschaft gezogen werden.

Außerordentlich bedauerlich finde ich es, dass es uns bisher nicht gelungen ist, die Geschäftsordnung des Landtages zu verändern, und wir das, was wir für den Finanzausschuss hoffentlich noch schaffen werden, nämlich einen Unterausschuss zu bilden, für den Innen- und Rechtsausschuss bislang nicht geschafft haben. Wenn ich mir die Rednerliste anschau, dann finde ich da lauter Vorrednerinnen und Vorredner - Herrn Kayenburg, Frau Böhrk -, die ich normalerweise im Innen- und Rechtsausschuss nicht sehe, sicherlich aus guten Gründen; denn sie haben andere Aufgaben. Natürlich kann man punktuell im Innen- und Rechtsausschuss auflaufen, wenn ein bestimmtes Thema behandelt wird. Aber ich finde, es ist eine missliche Situation, dass es keine Arbeitsgruppe dieses Landtages gibt; denn das Ganze speist sich auch immer ein Stück weit durch persönliche Kontakte.

(Martin Kayenburg [CDU]: Über eine Arbeitsgruppe können wir reden, aber nicht über einen Unterausschuss!)

- Herr Kayenburg, hören Sie mir doch einfach zu. Das ist viel besser für die Kommunikation. Auch was einen solchen Unterausschuss angeht, wäre es viel günstiger, wenn man einander erst einmal zuhört, ehe man dem anderen ins Wort fällt. Ich spreche mich nach wie vor dafür aus, einen **Unterausschuss „Medien“** des Innen- und Rechtsausschusses einzuführen; denn wir brauchen dringend die Kommunikation, und zwar auch die Kontinuität bei der Kommunikation, damit wir diese, wie ich finde, komplizierte Materie einander erschließen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Sprecherin, Frau Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Medienpolitik in der Bundesrepublik ist föderal organisiert. Das ist auch gut so. Der politischen Struktur steht aber eine zunehmend marktförmig organisierte Medien- und Kommunikationswirtschaft gegenüber, die schon seit langem jenseits der nationalen Grenzen operiert. Deshalb wird schon seit einer Weile nach einem neuen Weg zwischen staatlicher Überregulierung und marktwirtschaftlicher Verantwortungslosigkeit gesucht. Es sollen Strukturen und Entscheidungen gebündelt werden, ohne das föderale Prinzip zu zerstören; denn aus den neuen Steuerungsbedingungen ergibt sich eben nicht gleich naturwüchsig eine weitere Zentralisierung der Medienpolitik; vielmehr müssen die Stärken einer strukturell und inhaltlich regional geprägten Medienpolitik unter neuen Rahmenbedingungen gesehen werden.

Wir teilen also nicht die Auffassung, dass lediglich eine stärkere Beschränkung auf Kernkompetenzen und Richtlinienentscheidungen die Antwort auf die Herausforderungen sind. Wer die zentrale Bedeutung der Massenmedien in der Demokratie erkennt, kann es in der Medienpolitik nicht mit der Regulierung eines Marktes oder etwas Jugendschutz bewenden lassen.

Die Medien haben sich zu einem der heißesten Märkte entwickelt. Das muss nicht von sich aus schon ein Nachteil sein. Mehr Vielfalt durch Wettbewerb ist ja gerade eine der Zielsetzungen. Aber die Kehrseite der globalisierten Medaille wird uns auch gegenwärtig

(Anke Spoorendonk)

wieder verdeutlicht. Ein amerikanischer Unternehmer übernimmt beinahe große Teile des Kabelnetzes und will dort allein die Vermarktung von Programmen übernehmen, während sich sein australisch-britischer Geschäftspartner Murdoch aufmacht, sich wichtige Teile des Kirch-Imperiums unter den Nagel zu reißen, das wiederum Herzstücke der bundesdeutschen Medien in einer Hand vereint.

Gerade angesichts der Globalisierungstendenzen dieser Märkte muss die Politik die Demokratie verteidigen. Sie muss einer Wiedergeburt von Citizen Kane oder Alfred Hugenberg durch Medienpolitik von vornherein vorbeugen.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Der SSW hat bereits bei der Verabschiedung des letzten Rundfunkstaatsvertrags in Verbindung mit der Einführung neuer Regeln für die **Medienkonzentration** angemerkt: Wir können nicht akzeptieren, dass in der Medienpolitik mit dem Argument der Globalisierung - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich bitte um ein bisschen mehr Aufmerksamkeit für die Rednerin!

Anke Spoorendonk [SSW]:

Wir können nicht akzeptieren, dass in der Medienpolitik mit dem Argument der Globalisierung zunehmend wirtschaftspolitischen Argumenten absoluter Vorrang gewährt wird. Wir meinen, dass die Regelungen in Fragen der Konzentration falsch sind. Es bleibt dabei, dass wir nicht eine auf Marktanteilen beruhende Konzentrationskontrolle unterstützen. Wir können immer noch nicht die 30 %-Grenze akzeptieren. Es gibt weiterhin zu viele Möglichkeiten, die Intentionen des Medienkartellrechts zu unterlaufen. Deshalb haben wir trotz allem auch Probleme mit den diesbezüglichen Bestimmungen im vorliegenden **Rundfunkstaatsvertrag**.

Die Wahl der richtigen Struktur fällt aber offensichtlich nicht nur in Sachen Konzentrationskontrolle schwer. Auch in Sachen föderaler Struktur der **Medienaufsicht** in Deutschland gibt es eine unheilige Tendenz dazu, die Arbeit in wenigen zentralistischen Gremien zu organisieren. Generell haben wir auch keine Einwände dagegen, dass die Arbeit dadurch effektiver wird, dass neue Zuständigkeiten geschaffen werden und Gremienarbeit umorganisiert wird. Die Verbesserung der Koordination darf aber nicht auf

Kosten der föderalen Einflussmöglichkeiten erfolgen. Wir halten es daher mit dem Vorsitzenden des Medienrats, der eingefordert hat, den **Föderalismus** in der **Medienpolitik** zu achten und den pluralen Gremien der Landesmedienanstalten umfassenden Einfluss zu gewähren.

Wir dürfen in der Medienpolitik das Regionale nicht auf dem Altar einer globalisierten Medienwirtschaft opfern. Wir dürfen nicht der Versuchung erliegen, nur durch Zentralisierung und Konzentration die Effizienz zu steigern. Wir brauchen ein starkes regionales Element.

Das gilt nicht nur organisatorisch in der Medienaufsicht, sondern auch technisch, nämlich wenn es um die länderübergreifende Planung des digitalen terrestrischen Fernsehens geht. Auch diese kann durchaus zulasten der Vielfalt gehen. Die Möglichkeiten von regionalem und lokalem Fernsehen dürfen auf keinen Fall geschmälert werden.

Gerade bezüglich kleiner Anbieter spielt die Frage der Chancengleichheit bei der Digitalisierung eine Rolle. Die digitale Technik kann die Vielfalt der kleinen, örtlich begrenzten Programme einschränken, weil diese in mehrfacher Hinsicht nicht mit der neuen Technik mithalten können.

Mit dem **digitalen terrestrischen Fernsehen** wird eine neue Technologie eingeführt, deren Umsetzung die potenzielle Gefahr birgt, dass nicht alle mithalten können. Deshalb muss unter anderem der parallele Betrieb von analogen und digitalen Kanälen - der so genannte Multicastbetrieb - so lange wie möglich stattfinden. Deshalb müssen die Landesregierungen vor allem erreichen, dass die so genannten Set-Top-Boxen als „Übersetzer“ zwischen digitalem Sender und analogen Fernsehern für jedermann und jedefrau erschwinglich werden. Die Regierung ist aufgefordert, in diesem Punkt zu beweisen, wie ernst sie es mit der sozialen Verantwortung in der Informationsgesellschaft nimmt.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wir sind am Ende der Aussprache angelangt. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, die Drucksachen 15/1561 und 15/1562 an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen, wobei die Drucksache 15/1420 mit dem Bericht erledigt ist.

Gibt es zu diesem Abstimmungsverfahren einen weitergehenden Vorschlag?

(Gisela Böhrk [SPD]: Herr Präsident, ich bitte, den Wirtschaftsausschuss mitberatend mit den beiden Vorlagen zu befassen!)

- Das werde ich dem Haus vorschlagen. Es ist beantragt, die beiden genannten Drucksachen federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer diesem Vorschlag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes (Landesbodenschutz- und Altlastengesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1049

Bericht und Beschlussempfehlung des Umweltausschusses

Drucksache 15/1545 (neu)

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1646

Ich erteile zunächst der Berichterstatterin des Umweltausschusses, Frau Abgeordneter Tengler, das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Umweltausschuss hat den ihm durch den Plenarbeschluss vom 11. Juli 2001 überwiesenen Gesetzentwurf in drei Sitzungen, darunter einer Anhörung, zuletzt am 30. Januar 2002, beraten. Er empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP, den Gesetzentwurf in der Fassung der ihnen vorliegenden rechten Spalte der nachstehenden Gegenüberstellung anzunehmen. Änderungen gegenüber der Gesetzesvorlage sind durch Fettdruck kenntlich gemacht.

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Ich eröffne die Einzelberatung. Für die Fraktion der SPD erteile ich Herrn Abgeordneten Helmut Jacobs das Wort.

Helmut Jacobs [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entwurf des **Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes** ist im Juli in erster Lesung eingebracht worden und

war mit ursprünglich 16 Paragraphen sehr schlank gehalten. Es ist ein Ausführungsgesetz des Bundes-Bodenschutzgesetzes. Mit dem Gesetz wird beabsichtigt, die vielfältigen Funktionen des Bodens - zum Beispiel als Rohstofflagerstätte, als Fläche für Siedlung und Erholung, als Standort für Land- und Forstwirtschaft sowie für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen - in ein vernünftiges Gleichgewicht zu bringen. Es sollen möglichst frühzeitig **Bodenbelastungen** vermieden werden. Auch sollen die durch bereits eingetretene Schäden verursachten Sanierungskosten nicht - wie in der Vergangenheit - von der Allgemeinheit, sondern von den Verantwortlichen getragen werden.

Es geht im Gesetz um Mitteilungs-, Mitwirkungs- und Duldungspflichten bei Grundstücksflächen. Weitere Regelungsbereiche liegen in den Betretungs- und Untersuchungsrechten, in der Datenerfassung, im Datenschutz, im Boden- und Altlastenkataster und in den Altlasten-Informationssystemen. Konkrete Regelungen für den vorsorgenden Bodenschutz können bedauerlicherweise nicht vorhanden sein, da das Bundesrecht der alten unionsgeführten Bundesregierung dies nicht zulässt.

Bei der Anhörung im Oktober haben sich 13 Verbände in schriftlicher oder mündlicher Form geäußert. Obwohl stets der Ruf nach Deregulierung laut ist, sind viele Bedenken vorgebracht worden, die einen größeren Regulierungsbedarf im Gesetz erforderlich gemacht hätten. Wir haben in intensiven Gesprächen die Vorschläge aus der Anhörung ausgewertet und Teile in Änderungsanträgen übernommen. Damit sind wir den Angehörten große Schritte entgegengekommen. Beispielsweise haben wir den Wunsch der Ver- und Entsorgungsunternehmen, auf Ersuchen Zugang zu Daten im **Boden- und Altlastenkataster** zu bekommen, erfüllt.

Den Begriff „Bodenschutzgebiet“ haben wir eliminiert und durch den Begriff „Bodengefährdungsgebiet“ ersetzt. Der bisherige Begriff ist im Vergleich zu Natur- und Wasserschutzgebieten irritierend, weil nicht der Schutz im Vordergrund steht, sondern die Sanierung bereits eingetretener oder zu erwartender Schäden.

Außerdem haben wir die Möglichkeit eingebracht, dass für Grundstückseigentümer pauschalierte Ausgleichszahlungen, wie es bereits in Wasserschutzgebieten möglich ist, möglich werden.

(Helmut Jacobs)

Auf weitere kleinere Änderungsvorschläge möchte ich hier jetzt nicht weiter eingehen.

Von der FDP kam noch der Antrag im Ausschuss, in dem neuen § 2, der die Mitteilungs- und Auskunftspflichten regelt, das Wort „Anhaltspunkte“ mit dem Wort „konkrete“ zu verbinden und einzugrenzen. Viele Angehörte haben diesen Vorschlag gemacht und auch wir haben uns damit intensiv befasst. Wir wollen aber nicht warten, bis ein Verdacht konkret wird, da der Sinn und Zweck des Bodenschutzgesetzes eine frühzeitige Erkennung von schädlichen Bodenveränderungen ist.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Ein Vorgehen aufgrund unfundierter Vermutungen verbietet sich und es muss ohnehin ein Anfangsverdacht bestehen.

Den CDU-Vorschlag, in dem Gesetz das **Konnexitätsprinzip** zu verankern, haben wir ablehnen müssen und lehnen wir auch weiterhin ab. Dieser Antrag liegt ja heute auch wieder vor. Das steht bereits in der Landesverfassung und muss nicht gesondert in jedem Gesetz auftauchen.

(Lothar Hay [SPD]: Das sollte man einmal lesen, Herr Kollege!)

Wenn sich herausstellen sollte, dass durch das Gesetz auf die Kreise neue Aufgaben zukommen, dann muss das auch finanziell ausgeglichen werden. Das ist für mich völlig klar und steht auch so im Gesetz. Ich kenne die Befürchtungen der kommunalen Landesverbände, dass auf die Kreise finanzielle Mehrbelastungen zukommen könnten. Es wird von der Übertragung neuer Aufgaben gesprochen und behauptet, dass die neue Rechtslage eine qualitativ andere Aufgabenerledigung verlange. Das ist nicht richtig. Die so genannten neuen Aufgaben sind mit der bisherigen Altlastenbearbeitung bereits identisch. Es ist festgestellt worden, dass es Kreise gibt, die der Altlastenbearbeitung in der Vergangenheit vorbildlich nachgekommen sind. Es gibt aber auch Kreise, die das weniger gut gemacht haben. Ein Kreis hat sogar eine Auflistung von Aufgaben vorgelegt, die angeblich neu auftreten würden. Es hat sich aber herausgestellt, dass sie auch nach alten gesetzlichen Regelungen bereits ausgeführt werden mussten.

Meine Damen und Herren, da unser Boden unsere wichtigste Lebensgrundlage, unser Kapital und Grundlage für gesunde Nahrungsmittel ist, gilt es, ihn für künftige Generationen zu bewahren. Ich bitte darum, diesem Gesetz so zuzustimmen.

Herr Präsident, ich habe noch einen kleinen Fehler in der Beschlussempfehlung gefunden. Da ist ein Para-

graph aufgrund eines neu eingeführten Paragraphen nicht richtig umgewandelt worden. Ich bitte das nachher bei der Abstimmung zu berücksichtigen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich möchte nur für das Protokoll kurz bekannt geben, dass die Abänderung des Beschlussvorschlages in redaktioneller Form auf Seite 6 oben „nach § 5 Abs. 2 Nr. 1“ vorgenommen werden soll. - Dann hat das Haus das zunächst einmal so aufgenommen.

Ich erteile jetzt für die Fraktion der CDU der Frau Abgeordneten Frauke Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Landesbodenschutz- und Altlastengesetz will die Landesregierung laut Pressemitteilung vom 26. Juni 2001 - ich zitiere - „die Vielfalt der Böden und ihre Leistungsfähigkeit für die Erzeugung von Nahrungsmitteln als Standortfaktor sowie für andere Nutzungsfunktionen erhalten und für kommende Generationen sichern“. Das will die CDU-Landtagsfraktion auch. Dies ist unter anderem auch das erklärte Ziel des Bundesrahmengesetzes vom 17. März 1998. Bodenschutz ist ein unstrittiges Thema. Sowohl in der Anhörung als auch in der Ausschussarbeit wurde allen Fraktionen deutlich, dass das **Landesbodenschutzgesetz** Schleswig-Holstein vor allem ein Altlastengesetz ist. Das, was der Begriff „Landesbodenschutzgesetz“ suggeriert, wie zum Beispiel Landesnaturschutzgesetz, ist es nicht.

(Konrad Nabel [SPD]: Das steht auch in der Vorlage!)

- Herr Nabel, bitte nur einmal zuhören!

Präventiver und konservierender Bodenschutz findet sich bereits in § 10 des Landesnaturschutzgesetzes und indirekt im Landeswassergesetz sowie in verschiedenen Verordnungen wie zum Beispiel der Düngeverordnung inklusive der Gülleverordnung. Das Landesbodenschutz- und Altlastengesetz ist - das hat der Kollege Jacobs gesagt - ein sehr überschaubares Gesetz. Es besteht lediglich aus 17 Paragraphen. Es ist kein Reizgesetz, es ist ein Gesetz, das unter anderem von den kommunalen Landesverbänden seit langem für ihre Rechtssicherheit gefordert wurde.

(Beifall bei der CDU)

Und es ist ein so überschaubares Gesetz für Schleswig-Holstein, denn - ich zitiere - „in Schleswig-Holstein geht es den Böden aufgrund des besonders

(Frauke Tengler)

hohen Anteils der landwirtschaftlichen Nutzung vergleichsweise gut“.

(Beifall bei der CDU)

Die Kollegen der linken Seite hätten gern mitkatschen können; es ist nämlich ein Zitat von Herrn Jacobs.

Nun zu den Änderungsanträgen der CDU-Landtagsfraktion. Sie übernimmt den § 1 des **Bundes-Bodenschutzgesetzes** ohne Zusatz. Er legt unmissverständlich die Ziele dar. Der Erweiterung von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um Punkt 1 bis 4 können wir unter anderem deshalb nicht zustimmen, da weitreichende neue Aspekte hineingebracht wurden, die unter anderem bei der durchgeführten Anhörung völlig unberücksichtigt geblieben sind. In § 8 wird besonders deutlich, wie wenig wir es mit dem Schutz und wie ausschließlich wir es mit den Bodengefährdungsgebieten in diesem Altlasten- und Sanierungsgesetz zu tun haben.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das!)

Über die Notwendigkeit der begrifflichen Veränderung allerdings waren sich alle Fraktionen einig. Die CDU-Landtagsfraktion führt mit dem Absatz 2 in § 9 das ein, wovon die Landesregierung nur redet, das Verursacherprinzip, hier auch Hintergrunderläuterungen zum Landesbodenschutzgesetz vom 26. Juni 2001, Seite 5. Außerdem sieht das Bodenschutzgesetz die Regelung in § 4 Abs. 2 so vor; es wäre möglich gewesen. Das Landesrecht sollte aus unserer Sicht den Vorrang des Handlungsstörers bestimmen.

In § 16 wollen wir als zweiten Satz anfügen: „Das Konnexitätsprinzip ist anzuwenden.“

(Beifall des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Dies steht zwar in der Begründung der Landesregierung zu dem Gesetz, aber im Gesetz ist es dann nicht mehr zu finden.

(Martin Kayenburg [CDU]: So ist das bei Müller öfter! - Konrad Nabel [SPD]: Das steht in der Verfassung!)

Da aber nur der Gesetzestext bindend ist, muss aus unserer Sicht diese Klarstellung der Ergänzung hinzugefügt werden. - Herr Nabel, ich weiß überhaupt nicht, warum Sie heute wieder so schlechte Laune haben.

(Heiterkeit bei der CDU - Konrad Nabel [SPD]: Wie ist denn Ihre, Frau Kollegin?)

- Meine Laune ist hervorragend.

Für die CDU-Landtagsfraktion stelle ich fest: Die Erwartungen an ein schleswig-holsteinisches Landesbodenschutzgesetz wurden hoch gesteckt. Der große Wurf ist es mit Sicherheit nicht.

(Konrad Nabel [SPD]: Dank der schlechten Vorlage!)

Das wird sich im alltäglichen Umgang mit diesem Gesetz zeigen. Wir werden dem vorliegenden Gesetzentwurf aus den angeführten Gründen nicht zustimmen können: Ein **Altlasten- und Sanierungsgesetz** und fast kein bisschen Landesbodenschutzgesetz im eigentlichen Wortsinn.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich erteile jetzt der Frau Abgeordneten Dr. Christel Happach-Kasan für die Fraktion der FDP das Wort.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unser ehemaliger Außenminister Hans-Dietrich Genscher hat in seiner Zeit als Innenminister das Abwasserabgabengesetz initiiert und durchgesetzt

(Beifall)

und damit, meine Damen und Herren, die Erfolgsgeschichte des technischen Umweltschutzes in Deutschland eingeleitet. Ich glaube, das sollte man noch einmal gesagt haben.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau übernimmt den Vorsitz)

Den Erfolg dieser Regelungen sehen wir in den Daten zur Umwelt des Umweltbundesamtes eindrucksvoll dokumentiert. Der Schutz von Wasser und Luft ist bereits seit Jahren gesetzlich geregelt. Wir haben bereits seit Jahren darauf hingewiesen, dass der Bodenschutz zu stiefmütterlich behandelt wurde.

Dabei ist der Boden ein kostbares Gut. Er ist viel mehr als seine mineralischen Bestandteile; er lebt. Was in ihm versickert, ist meist bald aus den Augen und aus dem Sinn. Niemand riecht es, niemand sieht es und doch kann durch eine unsachgemäße Ablagerung von Abfällen der Boden vergiftet werden. Dadurch stirbt das Leben im Boden. Die biologische Funktionsfähigkeit ist aber wichtig. Von ihr hängt die Fruchtbarkeit des Bodens ab. In einem Land wie Schleswig-Holstein mit ausgeprägter Landwirtschaft ist der Schutz der Böden von vitalem Interesse.

1998 hatte die alte Bundesregierung das **Bundes-Bodenschutzgesetz** verabschiedet. Mehr als drei Jahre brauchte die Landesregierung, um im Sommer 2001

(Dr. Christel Happach-Kasan)

endlich den Entwurf eines Landesbodenschutz- und Altlastengesetzes zu präsentieren. Bereits in der ersten Lesung im Juli letzten Jahres haben wir festgestellt, dass der Entwurf in weiten Teilen praktikabel und geeignet ist, die Sanierung der Böden in Schleswig-Holstein zu organisieren. Wir sind als FDP-Fraktion der Auffassung, dass es dringend notwendig ist, ein solches **Landesbodenschutzgesetz** zu verabschieden. Wir beklagen, dass es so lange gedauert hat. Wir sind allerdings der Auffassung, dass sich ein solches Ausführungsgesetz für die Fundamentalopposition nicht eignet. Es gibt andere Fehler im Umweltministerium, die wir für deutlich gravierender halten.

(Beifall bei der FDP)

Im Umweltausschuss haben wir den Entwurf diskutiert. Dabei gab es zu einigen Punkten unterschiedliche Ansichten. In der großen Linie ist die FDP aber nicht weit von der vorliegenden Beschlussempfehlung entfernt. Herr Minister, es ist nicht der große Wurf, aber durchaus noch als ausreichend zu bewerten.

Ich möchte einige Punkte anmerken, die aus unserer Sicht verbesserungswürdig sind. Der Entwurf der ersten Lesung enthielt keine Zielbestimmung des Gesetzes. Das wurde in der Anhörung kritisiert. Unser Vorschlag war es, dem Gesetz die Zweckbestimmung des Bundes-Bodenschutzgesetzes voranzustellen. Rot-Grün hat diese Zielbestimmung durch vier konkrete Punkte ergänzt, denen wir inhaltlich zustimmen, die aber nicht alle durch das Gesetz direkt verfolgt werden können. Insbesondere die Begrenzung der **Bodenversiegelung** ist keine Materie, die in ein Altlastengesetz gehört, weil ein Altlastengesetz dies nicht regeln kann. Es ist wohl eher ein Zugeständnis an grüne Staatsfixiertheit. Diese Regelung schadet nicht, aber sie hilft auch nicht.

Auch der Änderungsantrag der Union, die Beachtung des in der Landesverfassung festgeschriebenen Konnexitätsprinzips in das Gesetz aufzunehmen, ist ebenfalls ohne besondere Wirkung. Das **Konnexitätsprinzip** unserer Verfassung garantiert lediglich einen Anspruch auf irgendeinen Ausgleich für die Übertragung von Aufgaben. Solange im Gesetz nicht formuliert ist, dass den Kreisen und kreisfreien Städten, denen Aufgaben übertragen werden, der volle Ersatz der hierdurch entstandenen Kosten garantiert wird, ändert die Erwähnung des Konnexitätsprinzips im Gesetz überhaupt nichts. Eine solche Formulierung fehlt aber im Gesetzentwurf und auch im Unionsantrag.

(Klaus Schlie [CDU]: Sie hätten ja einen Ergänzungsantrag stellen können!)

- Herr Kollege Schlie, ich schließe daraus, dass sie nicht gewollt ist. Daher ist das nichts weiter als ein Schowantrag der CDU, der zur Sache nichts beiträgt.

Ein weiterer strittiger Punkt war die Meldepflicht von Dritten gegenüber den zuständigen Behörden. Sie stellen mit dem vorliegenden Entwurf bereits unter Ordnungsstrafe, wenn der dort genannte Personenkreis es fahrlässig unterlässt, unverzüglich Anhaltspunkte einer schädlichen Bodenveränderung der unteren Bodenschutzbehörde mitzuteilen. Nach unserer Auffassung reicht es aus, dass diese Personen zumindest grob fahrlässig gehandelt haben müssen. Aber Rot-Grün war im Ausschuss leider nicht in der Lage, über seinen Schatten zu springen. Denn Sie haben diesen Antrag ebenfalls als sinnvoll empfunden. Danke für das Nicken, Herr Kollege Harms!

Die übrigen von Rot-Grün vorgeschlagenen und im Ausschuss beschlossenen Änderungen tragen wir mit. Insgesamt halten wir den vorliegenden Entwurf für überwiegend geeignet und werden ihm deswegen zustimmen.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Jacobs [SPD])

Zu den beantragten Änderungen der CDU: Wir bitten um eine getrennte Abstimmung, um den Punkten 1 und 4, die aus unserem Antrag übernommen worden sind, zustimmen zu können. Den anderen Punkten stimmen wir nicht zu.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte das, was ich hierzu sage, unter einen Dreiklang von Begrifflichkeiten stellen, der gleich den ersten Schwerpunkt angibt: Das **Landesbodenschutzgesetz** soll sanieren, schützen und die Versiegelung auf das notwendige Maß beschränken.

Dieser Dreiklang ist das Ziel, darum geht es uns, das wollten wir in dem Landesbodenschutzgesetz zusätzlich verankert wissen. Wir haben deswegen selber eine Präambel formuliert über das, was uns das Bundes-Bodenschutzgesetz vielleicht auch als Gelegenheit geboten hätte.

Das Landesbodenschutzgesetz dient der Ausführung und Ergänzung des Bundes-Bodenschutzgesetzes, das seinerseits dem oben genannten Dreiklang verpflichtet ist. Insofern ist das, was wir dort hineingeschrieben

(Irene Fröhlich)

haben, überhaupt nicht fremd, sondern beruft sich inhaltlich darauf. Zudem verweist das Bundes-Bodenschutzgesetz auf die Vorschriften des Bundesbaugesetzbuches, dessen Novelle sich auch mit dem Thema Versiegelung intensiv beschäftigt. Auch insofern ist kein Fremdkörper darin enthalten. Wir müssen uns diesem Thema stellen, denn Flächenversiegelung stellt nach wie vor eines unserer größten Probleme dar und eine der schwersten Gefährdungen des Bodens. Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen stieg von 7,8 % der Gesamtfläche im Jahr 1967 auf 12,1 % im Jahr 1996 an. Dies entspricht einem durchschnittlichen **Flächenverbrauch** von 600 ha pro Jahr.

Insofern war es uns wichtig, in das Landesbodenschutzgesetz eine entsprechende Präambel aufzunehmen. Wir wollen diesem Gesetz die Ziele Sanierung, Vorsorge, Schutz und den sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden als Leitlinie mit auf den Weg geben.

Der vorgeschlagene § 1 betont zugleich die natürlichen Funktionen des Bodens, seine Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte sowie die Bedeutung der Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden. Der durch das Bundes-Bodenschutzrecht zu gewährleistende Schutz auch der Nutzungsfunktionen des Bodens wird dadurch nicht infrage gestellt.

Jetzt komme ich zu dem nochmals vorgelegten Antrag der CDU. Wir haben uns damit schon im Ausschuss ausführlich auseinandergesetzt. Ich lehne es eigentlich ab, im Landtag Ausschussarbeit zu machen. Insofern verstehe ich nicht ganz, dass das alles jetzt wieder da ist.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass Sie möglicherweise beim Abschreiben des Antrages zur Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ein bisschen viel Energie gelassen und hier ein bisschen wenig Energie aufgewendet haben. Sie haben uns noch einmal die Präambel des Bundes-Bodenschutzgesetzes vorgelegt, aber mit einem entscheidenden und interessanten Schreibfehler. Sie schlagen uns nämlich vor, folgendermaßen zu beschließen:

„Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerunreinigungen zu sanieren und Vorsorge gegen nachhaltige Entwicklungen auf den Boden zu treffen.“

Das ist natürlich nicht das, was Sie wahrscheinlich wollen, und auf jeden Fall ist es auch nicht das, was wir wollen. Im Bundes-Bodenschutzgesetz heißt es natürlich: „gegen nachteilige Entwicklungen auf den

Boden zu treffen“. Das ist ein typischer Schreibfehler, denn bei „nachhaltig“ oder „nach“ hört schon keiner mehr richtig hin und wenn es um Naturschutz oder so etwas geht, wird es schon nachhaltig sein; das ist immer richtig.

Das ist jedenfalls mein böser Verdacht, wenn wir uns beim Thema Nachhaltigkeit immer relativ rasch verständigen und wissen: Das ist das Gute, Wahre und Schöne. Deshalb finde ich diesen Schreibfehler - Sie wissen, dass ich mich immer für die Psychologie interessiere - auch aus psychologischen Gründen in der Bewertung dessen, was uns die CDU hier vorschlägt, sehr interessant und empfehle Ihnen, sich das noch einmal genauer durch den Kopf gehen zu lassen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Renate Gröpel [SPD] - Zuruf der Abgeordneten Frauke Tengler [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Sommer letzten Jahres haben wir uns im Ausschuss eingehend mit dem **Landesbodenschutzgesetz** beschäftigt. Wir als SSW haben uns schon in der ersten Lesung im Juli positiv zum Landesbodenschutzgesetz geäußert. Worauf es nun in den Beratungen ankam, war, dass noch an einzelnen Punkten Verbesserungen vorgenommen werden. Wir können schon jetzt feststellen, dass dies der Fall ist. Insbesondere die nun in § 1 festgeschriebenen Ziele des Bodenschutzes sind in der Umsetzung des Gesetzes hilfreich. Zwar sind diese Ziele schon derzeit geltendes Recht, aber es hat sich gezeigt, dass ein Landesgesetz nicht immer quasi im luftleeren Raum für sich selbst stehen kann. Will man die Zusammenhänge vernünftig darstellen, kommt man um einen solchen Paragraphen, der die Ziele des Bodenschutzes beschreibt, nicht umhin.

Ähnliches gilt für den Wechsel der Bezeichnung „Bodenschutzgebiete“ in „Bodengefährdungsgebiete“ in § 8. Dieser Wechsel des Begriffes ist ein direkter Ausfluss der Anhörung zum Bodenschutzgesetz.

Auch die Verantwortlichkeit der obersten Bodenschutzbehörde für die Ausgleichszahlungen, wie sie in § 10 geregelt ist, ist konsequent und richtig. So gesehen sind wir wirklich zufrieden.

Trotzdem glauben wir, dass das Gesetz noch besser hätte sein können, wenn wir einigen Anregungen der FDP gefolgt wären, die sie in den Ausschussberatungen eingebracht hat.

(Lars Harms)

Da ist zum Beispiel die Forderung, dass die Mitteilung einer schädlichen Bodenveränderung auf konkreten Anhaltspunkten beruhen sollte. Im vorliegenden Gesetzentwurf ist nur von Anhaltspunkten die Rede. Das ist uns eindeutig zu wenig.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Wir haben die Befürchtung, dass hier weit reichende Probleme geschaffen werden, wenn ohne konkrete Anhaltspunkte Mitteilungen über **Bodenveränderungen** abgegeben werden. Der Gerüchteküche ist so Tür und Tor geöffnet - mit all den Problemen, die sich dann für die Betroffenen ergeben. Aus diesem Grund hätten wir gern eine konkretere Formulierung gehabt.

Auch im § 6 ist ein Rückschritt zu erkennen. Während im Ursprungsantrag der Landesregierung noch sowohl die Grundstückseigentümer als auch die Inhaber der tatsächlichen Gewalt, also die Mieter oder Pächter, vor der Aufnahme einer Fläche in das **Boden- und Altlastenkataster** zu informieren sind, will man nun nur noch den Grundstückseigentümern dieses Recht gewähren. Auch ihr Recht, ihnen Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben, wird im vorliegenden Entwurf gestrichen.

Die FDP hat im Ausschuss vorgeschlagen, das Ganze formell auf einem Verwaltungsakt basieren zu lassen - die CDU übernimmt ja nun diesen Vorschlag - und sowohl die Grundstückseigentümer als auch die Mieter und Pächter am Verfahren zu beteiligen. Das wäre unserer Meinung nach ganz sicher der richtige Weg gewesen.

Im selben Paragraphen findet sich dann noch die Formulierung, dass die Berichtigung und die Löschung von über ein Grundstück vorhandenen Daten verlangt werden kann, wenn diese unrichtig sind. Dies setzt aktives Handeln der Betroffenen voraus. Sind Daten falsch, so muss man erst die Löschung verlangen. Überall auf der Welt ist es anders: Sind Daten verkehrt, so werden sie gelöscht oder entsprechend geändert! So einfach ist das und so einfach sollte es auch bei uns sein, zumal auch hier Kernfragen des Datenschutzes eine wichtige Rolle spielen.

Daher war auch hier die von der FDP vorgeschlagene Formulierung - ich zitiere -: „Die über ein Grundstück vorhandenen Daten sind zu berichtigen oder zu löschen, wenn diese unrichtig sind“, sinnvoller und eindeutiger.

Zu guter Letzt hat die FDP dann noch die Anregung im Ausschuss eingebracht, ordnungswidriges Handeln erst bei grober Fahrlässigkeit anstatt schon bei Fahrlässigkeit zu unterstellen. Auch hier muss ich wieder

sagen, dass dies der richtige Weg ist. Nicht jede Fahrlässigkeit muss gleich in eine Geldbuße von 10.000 beziehungsweise 50.000 € münden. Hier stellt sich eindeutig die Frage nach der Verhältnismäßigkeit.

Weil wir im Ausschuss den Eindruck hatten, dass man die Vorschläge von Rot-Grün und FDP durchaus zu einem gemeinsamen Vorschlag hätte zusammenfassen können,

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

haben wir im Ausschuss einen entsprechenden Vorschlag gemacht. Leider wollte die Mehrheit im Ausschuss diesen Weg nicht gehen. Deshalb werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zwar zustimmen, aber wirklich nur mit Bauchschmerzen.

(Beifall der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW] und Dr. Christel Happach-Kasan [FDP])

Ich glaube allerdings - das ist das Positive -, wenn die FDP in allen Politikfeldern so sinnvolle und zielführende Vorschläge wie im konkreten Fall vorlegen würde, würden wir noch einmal richtig gute Freunde werden.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Für die Landesregierung erhält jetzt Herr Minister Müller das Wort.

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Natur und Forsten:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Ich freue mich, dass heute das **Landesbodenschutzgesetz** seine letzte parlamentarische Hürde nehmen kann und damit eine wichtige, bislang noch bestehende Lücke in der Umweltschutzgesetzgebung des Landes geschlossen wird. Ich möchte mich ausdrücklich für die zügige und konstruktive Beratung des Gesetzentwurfs bedanken. Herausgekommen ist - das haben schon eine Reihe von Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt - ein schlankes Gesetzeswerk, das alle notwendigen Regelungen enthält, um das **Bundesbodenschutzgesetz** effektiv in die Praxis umzusetzen, und darüber hinaus die Spielräume nutzt, die das Bundesbodenrecht im Land für eigenständige Regelungen lässt.

Dies ist in den Anhörungen im Umweltausschuss von den Verbänden in großer Einmütigkeit anerkannt wor-

(Minister Klaus Müller)

den und dies hat - wie ich meine - auch die Beratung im Umweltausschuss geprägt.

Besonders freue ich mich über die Abrundung, die das Gesetz durch den neuen § 1 mit den dort beschriebenen Zielen des Bundes-Bodenschutzes erfahren hat. Mit Freude stelle ich fest, dass die Kolleginnen und Kollegen von der Opposition ihre in der ersten Lesung geäußerten Zweifel hinsichtlich der Notwendigkeit von Fachbeiträgen des LANU zum flächendeckenden Bodenschutz zurückgestellt haben und ihre verfassungsrechtlichen Zweifel hinsichtlich der Ausweisung von Bodenschutzgebieten ausgeräumt werden konnten.

Der neu gewählte Begriff der **Bodengefährdungsbiete** ist aus meiner Sicht nur zu begrüßen. Dadurch wird die klare Abgrenzung zu Naturschutz- und Wasserschutzgebieten vorgenommen. Zudem wird deutlich gemacht, dass es hierbei um Gefährdungsabwehrmaßnahmen und nicht um vorsorgenden Bodenschutz in bestimmten Bereichen geht.

Verehrte Damen und Herren, ein gutes Gesetz zu machen ist eine Sache. Diese Aufgabe ist nun erfüllt. Aber sehr viel wichtiger ist es, die neuen Vorschriften mit Leben zu erfüllen. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, mit wie vielen Mühen und personellem und finanziellem Aufwand die **Altlastenkämpfung** verbunden ist. Trotz aller bisherigen Anstrengungen ist hier noch ein langer Weg zu gehen, der angesichts der Haushaltsengpässe auf allen Ebenen immer schwieriger wird. Im vorsorgenden **Bodenschutz** sind wir dabei erst ganz am Anfang.

Wie schon in der Vergangenheit sind primär die Kreise und kreisfreien Städte als untere Bodenschutzbehörden in der Pflicht. Ich erhoffe mir, dass das neue Gesetz ein Signal für alle Kreise und kreisfreien Städte sein wird, in ihren Bemühungen auf diesem wichtigen Feld des Umweltschutzes nicht nachzulassen beziehungsweise zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen.

Bei der Umsetzung der gesetzlichen Regelungen wird das Umweltministerium die Kreise und kreisfreien Städte nicht allein lassen. So werden wir die Schaffung der notwendigen Informationsgrundlagen, die für die Maßnahmen des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes vor Ort erforderlich sind, vorantreiben. Hierzu gehören unter anderem zwei noch in diesem Jahr beginnende Projekte zur Digitalisierung und Nutzung der Daten der Bodenschätze.

Wir werden zudem mit Unterstützung des LANU die fachlichen Grundlagen weiterentwickeln und hierdurch die Arbeit der Gebietskörperschaften erleichtern. Wir werden die Städte und Gemeinden durch die Entwicklung eines Konzeptes zur rationellen Flächennutzung,

zum Flächenrecycling und zur Wiedernutzbarmachung belasteter Flächen in ihren Bemühungen unterstützen, den anhaltenden hohen **Flächenverbrauch** und die Neuversiegelung von Böden zu reduzieren. Wir werden durch Beratung und im Dialog mit den verschiedenen Bodenakteuren abklären, wie wir gemeinsam die Bodenfunktionen nachhaltig schützen und gegebenenfalls notwendige Vorsorgemaßnahmen zur Vermeidung nachteiliger Einwirkungen auf den Boden treffen können. Ich denke dabei zum Beispiel an die Untersuchung und die Bewertung von Schießplätzen, die wir zurzeit gemeinsam mit dem Landesjagdverband durchführen.

Sehr geehrte Damen und Herren, mir ist bewusst, dass der vorsorgende Bodenschutz als völlig neuer Aufgabenbereich ein besonders schwieriges Feld ist. Die Beratungen des Gesetzentwurfes haben gezeigt, dass wir uns alle im Ziel einig sind, die Vielfalt der Böden und ihre Leistungsfähigkeit zu erhalten und für kommende Generationen zu sichern.

Ich danke an der Stelle den beiden Fraktionen von FDP und SSW für ihre Zustimmung und würde mir wünschen, dass sich vielleicht auch die CDU noch einen Ruck gibt.

Dabei geht es nicht darum, den Boden um seiner selbst willen zu schützen, sondern es geht um die Aufrechterhaltung seiner ökologischen und sozioökonomischen Funktionen, also darum, die Produktion unbelasteter Nahrungsmittel, die Gewinnung sauberen Grundwassers, die Nutzung des Bodens für Siedlung, Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung - dies alles! - im Land nachhaltig zu sichern.

Alle Verantwortlichen - die Politik, die Behörden und die Bürgerinnen und Bürger - sind selbst aufgefordert, dieser Verantwortlichkeit durch nachhaltiges praktisches Handeln Rechnung zu tragen. Profitieren wird hier nicht nur das Schutzgut Boden, sondern auch der Wirtschaftsstandort und die Zukunftsfähigkeit Schleswig-Holsteins insgesamt werden davon profitieren.

Es ist auch ein frohes Zeichen, dass es heute keine kontroverse Debatte gab; die hätte ich mit meiner heiseren Stimme wohl auch kaum überstehen können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU abstimmen. Die FDP hat beantragt, einzeln über die Nummern 1 und 4 abzustimmen.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Ich lasse jetzt zunächst über die Nummer 1 des Antrages der Fraktion der CDU, Drucksache 15/1646, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? Dies ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP; der SSW hat sich enthalten.

Dann lasse ich über die Nummer 4 des Antrages abstimmen. Wer der Nummer 4 des Antrags der CDU zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Die Nummer 4 ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen - -

(Zurufe)

- Bitte?

(Anke Spoorendonk [SSW]: Wir haben der Nummer 4 zugestimmt!)

- Sie haben gegen die Nummer 4 gestimmt, so habe ich Ihre Wortmeldung gesehen. Ist das richtig?

(Anke Spoorendonk [SSW]: Nein, wir haben zugestimmt!)

Sie haben der Nummer 4 zugestimmt, dann bitte ich das auch deutlich zu machen. Also, die Nummer 4 des CDU-Antrages ist abgelehnt mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW.

Dann lasse ich über die übrigen Nummern 2, 3 und 5 bis 9 abstimmen. Wer diesen Nummern des CDU-Antrages zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Diese sind mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung insgesamt abstimmen. Herr Abgeordneter Jacobs hat noch auf eine Änderung hingewiesen. In § 2 Abs. 2 Satz 3, auf Seite 6 oben, muss es im Gesetzentwurf heißen: „nach § 5 Abs. 2 Nr. 1“, nicht nach § 4. Wer dem mit diesen Änderungen so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist dieser Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Ich begrüße auf der Besuchertribüne jetzt die Besuchergruppe des Bundesverbandes der Versicherungskaufleute Schleswig-Flensburg.

(Beifall - Unruhe)

Ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. Es ist nicht schön, wenn die Rednerinnen und Redner am Mikrofon schreien müssen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 6 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1543

Ich möchte betonen, dass ich meine Bitte um etwas mehr Ruhe ernst gemeint habe. Ich möchte Sie bitten, die Gespräche draußen fortzusetzen.

(Unruhe)

Das gilt auch für die Abgeordneten der von hier aus linken Seite.

Ich erteile zur Begründung das Wort der Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus, Frau Ministerin Franzen.

Ingrid Franzen, Ministerin für ländliche Räume, Landesplanung, Landwirtschaft und Tourismus:

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Heute ist die erste Lesung des Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz und zur Änderung des Ausführungsgesetzes zu § 24 des Fleischhygienegesetzes und des § 26 des Geflügelfleischhygienegesetzes. Das, meine Damen und Herren, ist nicht ein Stück für einen Sketch von Lorient, sondern das ist die Wirklichkeit der Gesetzgebung. Hinter diesem technisch klingenden Namen der Gesetze steht die Notwendigkeit, nach der **BSE-Krise**, über die wir viel und oft in diesem Haus diskutiert haben - oft auch in großer Einigkeit -, klare Regelungen für die Folgen zu schaffen. Ich habe heute nur die Chance, eine kurze Skizzierung des Entwurfs zu geben. Wir können das Thema selbstverständlich gern im Ausschuss vertiefen.

Es geht erstens um Zuschüsse an die zwei **Tierkörperbeseitigungsanstalten**, die TBA, die wir in diesem Land haben. Das gilt nur für den Fall, wenn dort die Defizite auftreten. Das tun sie im Moment. Aufgrund der durch das Tiermehlverfütterungsverbot zusätzlich entstandenen Kosten für die Tierkörperbeseitigungsanstalten besteht Handlungsbedarf. Nach der BSE-Krise wollten wir alle Sicherheit schaffen, und zwar für alle, für die Verbraucherinnen und Verbraucher und die Ketten dazwischen. Das fordert ihren Preis. Deshalb

(Ministerin Ingrid Franzen)

muss der Gesetzentwurf zeitnah Zuschüsse zum Defizit ausgleich und die Möglichkeit der Refinanzierung über die Beiträge im Tierseuchenfonds vorsehen. Das dient der Kostensenkung, erspart ganz einfach Zwi- schenzinsen - das ist klar - und wird auch von den TBA gefordert. Ich darf die Damen und Herren Mit- glieder des Fachausschusses daran erinnern, insbeson- dere den Vorsitzenden, Herrn Hopp, dass wir eine Sitzung mitten in der BSE-Krise hatten, wo auch die Familie Nagel als eine Betreiberin der TBA Neumün- ster anwesend war und uns maßgeblich darauf hinge- wiesen hat, dass wir so handeln sollen. Heute geht es darum, diese Forderung rechtlich zu unterfüttern und umzusetzen. Sie wissen alle, dass die TBA-Betreiber unsere Gesetze umzusetzen haben und dadurch erheb- liche Pflichten und Kosten auf sie zukommen.

Es soll auch nicht verschwiegen werden, dass wir mit den Kreisen und kreisfreien Städten noch Gesprächs- bedarf im Zusammenhang mit der Beseitigung und der finanziellen Beteiligung an gefallenen Tieren haben. Das ist aber ein anderes Thema, das wir getrennt von diesem erörtern wollen.

Es geht zweitens darum, dass der Gesetzentwurf vor- sieht, dass kostendeckende **Gebühren** zu erheben sind. Das ist eine wirtschaftliche Selbstverständlichkeit auch für die öffentliche Hand. Dabei sollen jetzt für alle TSE-Proben bei den anfallenden Kosten auch die Beförderungskosten mit berücksichtigt werden. Das ist meines Erachtens sinnvoll. Auch hier zeigt sich wie- der, dass wir nicht auf BSE und TSE vorbereitet wa- ren. Deshalb fehlen uns Rechtsgrundlagen, das muss man so offen zugeben. Schließlich wird mit dem Ge- setz die dringend erforderliche Rechtsgrundlage ge- schaffen, für Fleischuntersuchungen, die unmittelbar nach geltendem EU-Recht vorgeschrieben sind, Ge- bühren zu erheben.

Man sollte denken, solch eine stringente Gesetzesän- derung wird von allen begrüßt und geliebt. Das ist natürlich nicht so - wie das meistens in meinem Res- sort ist. Das heißt, es gibt Teile, die zustimmen, und Teile, die ablehnen. Der Bauernverband als ein ableh- nender Verband sagt zum Beispiel, diese Kosten sollen - ich sage es einmal gefälligst; so sagt es der Bauern- verband natürlich nicht, aber so hört es sich an - von der Allgemeinheit getragen werden und nicht auf die Gebühren umgelegt werden. Das ist so leider nicht möglich. Das Fleischhygienerecht sieht Maßnahmen vor, von denen man nicht automatisch sagen kann, dass sie der Gesundheitserhaltung der Bevölkerung dienen. Das heißt, die Gebühren sind nicht einfach ins Steuerrecht einzufügen. Ich stimme dem Verband sehr wohl darin zu, dass es unser Ziel sein muss, alles, was wir für die Sicherheit im Lebensmittelbereich tun, wo wir gebührenrechtliche Tatbestände neu schaffen, auf

den Preis umzulegen. Das ist richtig. Aber ich habe im Zusammenhang mit dem runden Tisch leider auch lernen müssen, dass es bis dahin ein weiter Weg ist.

Ich wäre sehr dankbar für eine zügige Behandlung im Fachausschuss. Der Ältestenrat hat angekündigt, eventuell eine zweite Lesung im März diesen Jahres vorzusehen. Ich wiederhole noch einmal: Meine Fach- leute und ich sind gern bereit, das Thema im Fachauss- chuss zu vertiefen. Ich bedanke mich und schenke Ihnen eine halbe Minute meiner Redezeit.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Ehlers.

Claus Ehlers [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der ein Problem der Tierkörperbeseiti- gungsanstalten löst. Die Deckung des Defizites liegt nicht nur im Interesse der Unternehmen, sondern eben- so im Interesse der Landwirtschaft. Es geht schlicht und einfach um die Senkung der Kosten in diesem Bereich. Das ist eine Aufgabe, der wir uns ständig stellen müssen, um unserer Landwirtschaft den Wett- bewerb zu erleichtern.

Hier, meine Damen und Herren, ist eine grundsätzliche Anmerkung erforderlich. In Schleswig-Holstein wird die **Tierkörperbeseitigung** aus dem **Tierseuchen- fonds** finanziert. Der Fonds erhält seine Mittel zu 100 % aus der Landwirtschaft.

(Friedrich-Carl Wodarz [SPD]: Tierhalter!)

In einigen anderen Bundesländern, zum Beispiel in Niedersachsen oder in Nordrhein-Westfalen - auch sozialdemokratisch regiert - erfolgt eine Bezuschus- sung durch das Land in Höhe von 50 %.

(Beifall der Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU] und Claus Hopp [CDU])

Diese Ungleichbehandlung, die in vielen anderen Be- reichen ebenso vorhanden ist, führt zu einer Wettbe- werbsverzerrung und muss abgebaut werden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ganz gleich in welcher Richtung, wir müssen zu glei- chen Bedingungen für die **Landwirtschaft** kommen. Sie wissen, dass die Haushalte der Länder nicht mehr hergeben. Eine Anpassung muss nicht zwangsläufig die öffentlichen Kassen über Gebühr belasten.

(Claus Ehlers)

Die unterschiedliche finanzielle Situation der Bundesländer darf jedoch nicht länger in einem Wettbewerb der unterschiedlichen Förderung zum Ausdruck kommen und die Betriebe zusätzlich benachteiligen, die wie wir das Pech haben, in einem armen Bundesland zu wirtschaften.

(Beifall beim SSW)

Artikel 2 des Gesetzentwurfes ist keinesfalls so unproblematisch, wie er auf den ersten Blick erscheint. Wiederholt haben wir auf die unterschiedliche Vorgehensweise der Länder bei den BSE-Folgekosten aufmerksam gemacht.

Gesundheitsvorsorge ist kein spezifisches Problem der Landwirtschaft oder der Fleischwirtschaft, sondern ein Problem der Allgemeinheit.

(Beifall bei der CDU)

Alle Maßnahmen der Vorsorge sind wichtig und notwendig. Millionen von Tests sind jedes Jahr erforderlich gewesen und werden es auch künftig sein. Im Vergleich damit ist die Zahl der BSE-Verdachtsfunde glücklicherweise sehr gering. Wir wollen eine flächendeckende Vorsorge; diese muss aber im Interesse des präventiven Gesundheitsschutzes von der Allgemeinheit finanziell getragen werden. Deshalb haben wir weiteren Beratungsbedarf. Wir wollen prüfen, ob eine Differenzierung möglich ist, ob wir zu einer Lösung kommen, die den berechtigten Interessen der am Markt Beteiligten Rechnung trägt.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Daher brauchen wir mehr Beratungszeit, als in einer Ausschusssitzung in der Mittagspause, sozusagen zwischen Tür und Angel, zur Verfügung steht.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Deshalb noch einmal in aller Klarheit: **BSE-Folgekosten** müssen steuerfinanziert werden. In einigen Bundesländern ist dies richtig erkannt und entsprechend gehandelt worden, nicht jedoch in Schleswig-Holstein. Wir hoffen sehr, dass die Erkenntnis auch in Schleswig-Holstein reift, und beantragen daher die Überweisung des Antrages an den Ausschuss.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erhält jetzt Herr Abgeordneter Wodarz.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sie haben es erkannt: Auch diese Gesetzesänderungen haben mit **BSE** zu tun. Das Krisenszenario des vergangenen

Jahres hat einen **Regelungsbedarf** deutlich gemacht, der nicht zuletzt dazu dient, eine nationale Gesetzeslücke im Verhältnis zum EU-Recht zu füllen.

Mit der von der Landesregierung vorgeschlagenen Änderung soll dem Tierseuchenfonds die Möglichkeit der Leistung von Abschlagszahlungen an die Tierkörperbeseitigungsanstalten - TBA - gegeben werden. Obwohl dies die Landesregierung in der Praxis bereits so gehandhabt hatte, gab es dafür noch keine ausreichende gesetzliche Regelung. Im Sinne der Tierkörperbeseitigungsanstalten handelt es sich also um eine gute Sache. Auch ich kann mich an die BSE-Krisensitzung des Agrarausschusses erinnern, auf der Kollege Hopp in sehr bewegenden Worten ein entsprechendes Handeln der Ministerin einforderte. Warum Sie nun, Herr Kollege Ehlers, gegen diese Gesetzesänderung sind, wurde heute nicht ganz deutlich, aber das können wir vielleicht noch einmal im Ausschuss vertiefen.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Den **TBA** sind durch die Nichtverwertbarkeit des Tiermehls und die derzeitige Verbrennungspraxis zusätzlich hohe **Kosten** entstanden. Die Gesetzesänderung ermöglicht eine angepasste Refinanzierung über die Beiträge der Tierhalter - Kollege Ehlers, der Tierhalter, nicht der Bauern! Es gibt auch andere, die da einzahlen, womit wir beim lieben Geld wären. Da hört natürlich die Freundschaft bei der CDU und auch beim Bauernverband auf. Nicht die Tierhalter sollen für die erhöhten Kosten aufkommen, sondern wieder einmal die Steuerzahler. Das hat Kollege Ehlers eben wieder sehr deutlich ausgedrückt.

(Zuruf des Abgeordneten Claus Ehlers [CDU])

Auch dieser Tatbestand passt gut in das meines Erachtens sehr unsolide und populistische Finanzgebaren der CDU, aber auch jede Klientel zu bedienen. Man fordert einerseits staatliches Geld ein und macht keine Aussage dazu, woher es denn kommen soll. Andererseits wird von denselben Leuten über eine viel zu hohe Staatsverschuldung lamentiert.

(Zuruf von der CDU: Das trifft ja auch zu!)

Meine Damen und Herren, ich erspare Ihnen an dieser Stelle die Diskussion, die wir ja schon geführt haben, über die angeblichen Standortnachteile der Landwirtschaft in Schleswig-Holstein. Lieber Kollege Ehlers, Sie behaupten dies zwar immer wieder, aber es wird dadurch nicht richtiger. Lesen Sie doch bitte die Antwort auf Ihre Anfrage nach; dann werden Sie zu dem

(Friedrich-Carl Wodarz)

Schluss kommen: In Schleswig-Holstein Landwirtschaft zu betreiben bedeutet keinen Standortnachteil.

(Zuruf von der CDU)

Wenn der Gesetzentwurf vorsieht, dass für BSE- und TSE-Tests **kostendeckende Gebühren** erhoben werden und diese Regelung mit einer Rückwirkung versehen wird, dann ist das nicht nur mit dem Rechtsstaatslichkeitsprinzip vereinbar, sondern auch mit den Marktgesetzen. Bauernverband und CDU wollen auch diese Kosten auf die Allgemeinheit übertragen. Was heißt auf die Allgemeinheit? - Auf den Steuerzahler. Ich zitiere hierzu die Stellungnahme des Bauernverbandes, die wir eben fast wörtlich aus dem Munde des Kollegen Ehlers vernommen haben:

„An unserer grundsätzlichen Haltung, dass BSE-Testkosten nicht durch die Fleischwirtschaft zu finanzieren, sondern von der Allgemeinheit zu tragen sind, hat sich nichts geändert, da es sich hierbei um Maßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit der Bevölkerung handelt.“

(Claus Ehlers [CDU]: Sehr gut! - Beifall bei der CDU)

Weiter heißt es dort zu den Kosten der TSE-Beprobung:

„Alle Kosten, die im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für die Bevölkerung entstehen, sind durch die öffentliche Hand zu finanzieren.“

Ein Fass ohne Boden! Diese Grundgedanken sollte sich einmal die Industrie zu Eigen machen. Natürlich dienen Abgasnormen und Filteranlagen der Volksgesundheit. Der Staat müsste demnach die dafür anfallenden Mehrkosten tragen. Dies zeigt, wie absurd es ist, solche Gedanken weiterzuspinnen.

Die Ihnen vorliegenden Gesetzesänderungen sind notwendig, praxisorientiert und schaffen Rechtssicherheit. Sie schreiben fest, was zurzeit ohnehin Praxis ist, und führen daher nicht zu zusätzlichen Kosten für die Land- und die Ernährungswirtschaft, die nämlich längst mit diesen Kosten kalkulieren.

Wir werden die Regierungsvorlage im Ausschuss diskutieren. Die SPD-Fraktion signalisiert aber schon jetzt ihre Zustimmung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Dr. Happach-Kasan.

Dr. Christel Happach-Kasan [FDP]:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf den ersten Blick scheinen die Änderungen zu den Ausführungsgesetzen zum Tierkörperbeseitigungsgesetz, zum Fleischhygienegesetz und zum Geflügelfleischhygienegesetz ganz harmlos zu sein, sie bergen im Detail jedoch einige Brisanz. So lesen wir zunächst im Gesetzentwurf der Landesregierung:

„Dem Tierseuchenfonds soll die Möglichkeit zur Leistung von Abschlagszahlungen sowie zur angepassten Refinanzierung über Beiträge der Tierhalter gegeben werden.“

Das ist zunächst eine gute Idee, weil wir wissen, **Zwischenfinanzierungskosten** können im Schadensfall einen erheblichen Anteil am Gesamtbetrag des Defizits ausmachen. Daher ist es richtig, eine Erweiterung des Tatbestands der Verwendung der Beitragsmittel aus dem Tierseuchenfonds um Abschlagszahlungen vorzunehmen. Aber wir sind nicht ganz sicher, was es bedeutet, dass diese Regelung rückwirkend bis zum 1. Januar 1996 in Kraft treten soll. Sicherheitshalber hat die Landesregierung schon einmal ausgeführt, dass eine solche **Rückwirkung** nicht grundsätzlich ausgeschlossen ist, und auch begründet, warum sie sie im konkreten Fall für rechtsstaatlich einwandfrei hält. Das mag so sein. Ob es politisch geboten und politisch richtig ist, ist eine andere Frage. Wir werden dies im Ausschuss zu prüfen haben.

Ich bitte dabei auch zu bedenken, dass die Mittel des **Tierseuchenfonds** aus **Beiträgen der Tierbesitzer** aufgebracht werden. Sie kommen also zu 100 % aus der Landwirtschaft. Claus Ehlers hat einmal zu Recht deutlich gemacht, dass es in Schleswig-Holstein entscheidende Wettbewerbsverzerrungen gibt. Dies ist in dem Antrag deutlich gemacht worden.

(Beifall bei CDU und SSW)

Auf der anderen Seite möchte ich, bevor ich zu viel Beifall von der CDU bekomme, noch Folgendes deutlich machen: Es liegt in der Verantwortung der Produzenten, dass die Lebensmittel, die sie auf den Markt bringen, einwandfrei sind. Aus dieser **Verantwortung** können wir die **Produzenten** - Wettbewerbsverzerrung hin oder her - nicht entlassen. Das ist eine strukturell grundsätzliche Überlegung.

(Beifall beim SSW)

Ich teile die Einschätzung der CDU: Es gibt Wettbewerbsverzerrungen und diese müssen wir im Rahmen der Möglichkeiten dieses Landes zu vermindern suchen. Aber unter dem Gesichtspunkt Gesundheitsvorsorge können wir nicht sagen, dass wir die Verantwortung des Produzenten für Dinge übernehmen, die

(Dr. Christel Happach-Kasan)

allein er zu verantworten hat. Das muss strukturell klar sein. Ob die Aussage der Landesregierung, es würden keine unmittelbaren Kostenbelastungen bei den Wirtschaftsbeteiligten eintreten, zutrifft, muss meines Erachtens noch im Ausschuss detailliert erörtert werden.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, dass die schleswig-holsteinische Landwirtschaft die IBR- und die BHV-Sanierung sowie MKS-Impfstoffbank die Tierseuchenkasse 100-prozentig selbst finanziert - anders, als dies in anderen Bundesländern der Fall ist -

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

und insofern einen erheblichen Beitrag leistet.

Ich möchte keine weiteren Belastungen durch Landesgesetze hervorrufen. Deswegen ist es meines Erachtens nicht statthaft, nur zu sagen, dass es geringe Mehrbelastungen der Landwirtschaft gebe, die im Voraus insgesamt nicht quantifizierbar seien. Diese Aussagen sind uns zu unbestimmt. Wir wollen dies konkret wissen. Ich erwarte eine gute Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei FDP und CDU)

Ich habe eine Minute gespart.

(Lothar Hay [SPD]: Das Letzte haben wir nicht verstanden!)

- Ich habe eine Minute gespart.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Steenblock.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann den Beratungsgründen, die die Kollegin Happach-Kasan eben angesprochen hat, nur zustimmen. Wir werden im Ausschuss noch an einigen Stellen beraten müssen. Das ist gut und vernünftig so.

Weil wir uns in der Sache, was den Kern des Gesetzes angeht, einig sind, will ich dazu nichts sagen. Dazu hat die Ministerpräsidentin einiges dargestellt.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh! - Lars Harms [SSW]: So ist das!)

Daran hat es keine Kritik gegeben.

(Zuruf von der CDU: Ministerpräsidentin!)

Hier gibt es eine breite Übereinstimmung, dass die rechtliche Änderung notwendig ist und in diesem Sinn erfolgen muss.

Das Einzige, was an dieser Stelle strittig ist, ist die **Finanzierung** dieser **Aufgaben**. Hier möchte ich gern das fortführen, was die Kollegin Happach-Kasan angesprochen hat. Es ist völlig unbestritten, dass die Länder in wirtschaftlichen Bereichen unterschiedliche Subventionen zur Verfügung stellen, auch in der Landwirtschaft. Hier aber zu fordern, dass, wenn irgendein Land Subventionen bereitstellt, wir aus wettbewerbsrechtlichen Gründen diese Subventionen auch zur Verfügung stellen müssten, halte ich in der Argumentation für ziemlich abstrus.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Friedrich-Carl Wodarz [SPD])

Wir müssen hier doch politische Glaubwürdigkeit zeigen. Das geht insbesondere in Richtung FDP. Frau Happach-Kasan, die Wirtschaftspolitiker sind an dieser Stelle ganz besonders gefordert, eine gewisse Konsistenz in der Argumentation, was Subventionen angeht, an den Tag zu legen. Wenn hier gesagt wird, die Erfüllung gesetzlicher Leistungen soll von Staats wegen subventioniert werden, habe ich damit ein großes Problem.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, völlig zu Recht liegt es in der **Verantwortung der Produzenten**, gesetzliche Leistungen zu erbringen. Es ist gerade Aufgabe der Politik, sich in diesem Bereich eher aus der Subventionierung der Aufgabenträger oder der Produzenten herauszuhalten und das dem Wettbewerb zu überlassen, als mit ständig neuen Subventionen in einen Wettlauf hineinzukommen, der die Kassen leer macht. Das darf nicht unsere Politik sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Deshalb glaube ich, dass wir in der Landwirtschaft auf dem richtigen Weg sind, auch hier in Schleswig-Holstein.

Schaut man sich die Betriebsergebnisse der Landwirte in Schleswig-Holstein an - in vielen Bereichen sind wir nicht hoch subventioniert -, so stellt man fest, dass diese im Vergleich zu anderen Bundesländern ganz ausgezeichnet sind. Das beweist, dass man mit **Subventionen** auch negative Erfolge erreichen kann und dass das Wegfallen von Subventionen Wirtschaftlichkeit stärken kann.

(Beifall des Abgeordneten Christel Aschmoheit-Lücke [FDP])

In diesem Bereich kann man nicht so einfach argumentieren, dass man sagt: Wir brauchen Subventionierung. Deshalb wünsche ich mir, dass wir gucken, wie

(Raider Steenblock)

wir unsere Landwirtschaft unterstützen können. Einfach in die Tasche zu greifen, das halte ich für den falschen Weg.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sehr gut!)

Deshalb glaube ich, dass wir im Ausschuss eine fruchtbare Beratung im Interesse der Landwirtschaft, aber auch im Interesse einer vernünftigen politischen Steuerung in der Landwirtschaftspolitik haben werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und vereinzelt bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

(Lothar Hay [SPD]: Er hat zu Hause Zwerghühner!)

Lars Harms [SSW]:

Fünf Stück, Herr Kollege Hay! - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz angeht, so ist nachvollziehbar, dass versucht werden soll, die Zwischenfinanzierungskosten für die Tierkörperbeseitigungsanstalten zu minimieren.

Den **Tierkörperbeseitigungsanstalten** können bei der Beseitigung von Tierkörpern **Defizite** entstehen. Durch die vorgesehene Änderung des Gesetzes sollen die Zinsaufwendungen für die Zwischenfinanzierung für solche Defizite größtenteils vermieden werden. Dafür ist vorgesehen, dass aus den besonderen Mitteln des Tierseuchenfonds die Defizite der Tierkörperbeseitigungsanstalten zeitnah ausgeglichen werden. Diese Änderung ist aus Sicht des SSW logisch.

Es stellt sich jedoch die Frage, wie hoch diese Defizite sind, die künftig durch die Beiträge der Tierhalter aufgefangen werden sollen. Eine ähnliche Fragestellung kommt auch bei den Änderungen der Ausführungsgesetze für das Fleischhygiene- und das Geflügelfleischhygienegesetz auf.

In der Begründung zum Gesetz wird ausgeführt, dass der Landwirtschaft geringe Mehrbelastungen entstünden, die im Voraus nicht quantifizierbar seien. Ich glaube, eine ungefähre Richtung, in die sich die **finanzielle Belastung** bewegen wird, müsste darstellbar sein, damit wir die Auswirkungen des Gesetzes vernünftig bewerten können.

Ich sage das auch vor dem Hintergrund, dass die finanziellen Regelungen rückwirkend gelten sollen und so die Landwirtschaft rückwirkend belasten wird. Da muss selbstverständlich die Frage erlaubt sein, wie hoch die Belastungen sein sollen.

Inhaltlich sind die Vorschläge des Gesetzentwurfs nachvollziehbar. Die finanziellen Fragen sind aber noch völlig ungeklärt. Daher erwarte ich in den Ausschussberatungen konkrete Angaben zu den finanziellen Fragen, damit wir auf einer vernünftigen Datenbasis über die Gesetze entscheiden können.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sehr gut!)

Ansonsten bin ich jetzt froh und glücklich, Ihnen drei Minuten und sieben Sekunden schenken zu können.

(Beifall beim SSW - Dr. Heiner Garg [FDP]: So viel! - Lars Harms [SSW]: Ich bin schon wieder Gewinner!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf dem Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes (MVollzG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1544

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Grundsatzberatung.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Geißler.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz aller bestehenden Sicherheitsvorkehrungen kommt es immer wieder zu **Entweichungen** von Gefangenen aus dem Justizvollzug beziehungsweise von Untergebrachten aus dem Maßregelvollzug. Oft werden die Entwichenen von der Polizei rasch gestellt. Immer wieder aber kommt es nach der Entweichung auch zur Begehung gelegentlich auch schwerer Straftaten. Tötungsdelikte und Sexualstraftaten sorgen bedauerlicherweise immer wieder für bundesweite Aufmerksamkeit. Die rasche Einleitung einer Fahndung durch die Polizei ist daher im Hinblick auf die Vermeidung möglicher Straftaten von großer Bedeutung. Sie ist jedoch nur dann Erfolg versprechend, wenn die Polizei über die Hilfsmittel verfügt, die dafür unerlässlich sind.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment, Herr Abgeordneter! - Auch, wenn ich feststelle, dass viele Abgeordnete entwichen sind, ist es sehr laut im Raum. Ich bitte um etwas mehr Ruhe.

(Lothar Hay [SPD]: Entwichen? Wir sind hier keine Anstalt!)

Sie haben das Wort, Herr Abgeordneter.

Thorsten Geißler [CDU]:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die Landesregierung weist in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage meinerseits vom 6. Dezember vergangenen Jahres darauf hin, dass Anfang des Jahres 2000 eine bundesweite Diskussion um die **Aktualität von Lichtbildaufnahmen von Strafgefangenen** einsetzte. Das Justizministerium hat dies auch offensichtlich zum Anlass genommen, die JVA's auf die bestehenden Bestimmungen hinzuweisen, nach denen bei der Aufnahme aller Gefangenen und unabhängig vom Haftgrund und der Strafe Lichtbilder zu fertigen sind, die auch nach Ablauf von jeweils drei Jahren und immer wieder dann zu erneuern sind, wenn sich das Aussehen des Gefangenen entscheidend verändert hat. Früher angefertigte Lichtbilder sind aufzubewahren, die Fotos werden in einer Lichtdatenbank hinterlegt, Fotos können jederzeit aufgerufen werden, um Veränderungen im Aussehen des Gefangenen festzustellen.

An der Sozialministerin jedoch ist diese Diskussion offenbar völlig spurlos vorbeigegangen. Es ist schon erstaunlich, wenn die Sozialministerin in ihrer Antwort auf meine Kleine Anfrage erklärt, die Notwendigkeit für **Fahndungsfotos** sei bisher nicht gesehen worden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

- Herr Kollege Kubicki, die Frau Ministerin ist anderer Auffassung. Es ist zwar richtig, Strafvollzug und **Maßregelvollzug** sind nicht gleichzusetzen. Beim Maßregelvollzug handelt es sich um eine psychiatrische Krankenhausbehandlung bei gleichzeitiger Sicherung.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Von nicht wenig Untergebrachten geht jedoch gerade aufgrund ihrer Erkrankung eine erhebliche Gefahr für die Öffentlichkeit aus. Unter ihnen sind Personen, die Tötungsdelikte oder Sexualstraftaten verübt haben. Die Tatsache, dass die Polizei im Falle der Entweichung eines Untergebrachten möglicherweise auf völlig veraltete Fahndungsfotos aus den staatsanwaltlichen oder polizeilichen Ermittlungsakten zurückgreifen muss, stellt einen schweren Sicherheitsmangel dar.

Wenn solche Menschen, die aufgrund einer psychischen Erkrankung oft besonders gefährlich sind, aus dem Vollzug entweichen oder eine Vollzugslockerung zur Flucht ausnutzen, ist eine Fahndung und Ergreifung durch dieses Versäumnis erheblich erschwert. Es ist geradezu absurd, wenn die Sozialministerin ausführt, es sei nicht sinnvoll, von allen Maßregelvollzugspatienten vor jeder Vollzugslockerung aktuelle Fahndungsfotos zu fertigen,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Da hat sie Recht!)

da sich dies störend auf den Therapieprozess auswirken würde. Maßregelvollzugspatienten, denen Vollzugslockerungen gewährt werden, müssen psychisch so stabil sein, dass nicht schon die Anfertigung eines Fotos ein Rückfallrisiko erhöht.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir diese Lücke im Maßregelvollzug schließen und eine einwandfreie Rechtsgrundlage dafür schaffen, dass Untergebrachte im Maßregelvollzug künftig erkenntnisdienlich behandelt werden.

Ich rechne mit einer breiten Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf und möchte meinen besonderen Dank der innenpolitischen Sprecherin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Frau Kollegin Fröhlich, aussprechen, die zurzeit leider nicht anwesend ist. Sie hat in einer Pressemitteilung vom 13. Dezember des vergangenen Jahres mit mir zusammen die Forderung erhoben, diese Sicherheitslücke umgehend zu schließen.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Manchmal kommen gute Gedanken auch von den Grünen, Herr Kollege Kubicki. Das sollten wir doch anerkennen und entsprechend würdigen.

Sie führte wörtlich aus:

„Es ist in der Tat ein Problem, wenn im Maßregelvollzug keine Fahndungsfotos gefertigt werden. Hier besteht eine Sicherheitslücke, die nicht zu rechtfertigen ist. Ein entlaufener gefährlicher Maßregelvollzugspatient muss so schnell wie möglich wieder eingefangen werden. Die präventive Bereithaltung von Fotos ist das Mindeste, was man für eine effiziente Fahndung tun kann. Auch wenn Täter psychisch krank sind, müssen sie mit ihrer Tat konfrontiert werden. Das für den Maßregelvollzug zuständige Sozialministerium sollte die bisherige Praxis dringend ändern.“

Genau das, was Frau Fröhlich hier ausführt, wollen wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreichen. Lassen Sie ihn uns gemeinsam zügig beraten und auch

(Thorsten Geißler)

beschließen, damit die vorhandenen Versäumnisse im Sozialministerium möglichst schnell beseitigt werden können.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Geißler, ich weiß nicht, warum Sie das Ministerium so aggressiv angegangen sind. Ich gehe davon aus, dass das alles von A bis Z von der Ministerin widerlegt werden wird. Ich habe hier für die Fraktion vorzutragen.

Maßregelvollzug in Schleswig-Holstein betrifft 200 bis 300 Menschen, psychisch kranke Straftäter, darunter Sexual- und Gewalttäter, vor denen wir die Bevölkerung in der Tat in besonderer Weise zu schützen haben. Auch für diese Menschen gilt - wie im Strafvollzug allgemein - das Prinzip der Resozialisierung, verbunden mit dem Anspruch auf medizinische, psychische, therapeutische Betreuung und Behandlung während der Unterbringung in Neustadt oder Heiligenhafen und auch verbunden mit dem Anspruch auf Vollzugslockerungen, die zum zeitweiligen Verlassen der Einrichtung berechtigen, wenn es unter Sicherheits Gesichtspunkten zu verantworten ist.

Die CDU-Fraktion schlägt für den Fall der Gewährung solcher Vollzugslockerungen, aber auch generell bei erhöhter Fluchtgefahr eine Reihe erkenntnisdienlicher Maßnahmen vor. Im Grundsatz sind wir mit der antragstellenden Fraktion einig

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

und sagen Ja zu einer **erkenntnisdienlichen Vorsorge** im Maßregelvollzug. Einzelfragen können wir in den Ausschussberatungen klären, Herr Kollege Geißler. Dazu gehört zum Beispiel die Frage, ob wirklich alle von der CDU-Fraktion vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen erforderlich und verhältnismäßig sind, sowie die Frage, ob wir in das Gesetz eine Verpflichtung zur Durchführung erkenntnisdienlicher Maßnahmen aufnehmen sollten oder ob vielleicht auch eine Ermächtigung ausreichend ist.

Juristisch-handwerkliche Mängel, Herr Kollege Geißler, sollten wir ebenfalls gemeinsam im Ausschuss ausbügeln. Ich verweise auf die etwas unsystematische Aneinanderreihung von Sonderfällen, für die es nach Ihrem Gesetzentwurf erkenntnisdienliche Maßnahmen geben soll, nämlich bei erhöhter Fluchtgefahr, zur Feststellung der Identität sowie vor Gewährung einer

Vollzugslockerung. Es wird also Modales, Finales und Temporales durcheinander gewürfelt. Deshalb ist das Ganze auch juristisch unsauber und schwer handhabbar. Aber wir können dieses sprachliche Kauderwelsch im Ausschuss ausbügeln.

Die SPD-Fraktion schlägt vor, den Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Sozialausschuss und zur Mitberatung in den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Herrn Abgeordneten Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Union, wir wissen, dass Hessen in seinem Maßregelvollzugsgesetz eine Bestimmung hat, wie sie von Ihnen vorgeschlagen wird. Wir nehmen dazu aber eine differenzierte Stellung ein und halten es wie andere Bundesländer, zum Beispiel Nordrhein-Westfalen, die sich bei **erkenntnisdienlichen Maßnahmen im Maßregelvollzug** auf die Polizeigesetze und die Strafprozessordnung beziehen.

Zweck einer Maßregel ist es, unabhängig von der Schuld den gefährlichen Täter zu bessern oder darüber hinaus die Allgemeinheit vor ihm zu schützen. Langfristiges Ziel ist aber auch hier die Resozialisierung.

Das Maßregelvollzugsgesetz Schleswig-Holsteins regelt dabei die Unterbringung von Straftätern in einem psychiatrischen Krankenhaus sowie in einer Erziehungsanstalt und die einstweilige Unterbringung in einer der beiden Institutionen. Voraussetzung für die Unterbringung ist dabei, dass ein Straftäter aufgrund einer geistigen Erkrankung oder aus einem anderen Grund schuldunfähig oder vermindert schuldfähig und somit für die Allgemeinheit gefährlich ist oder dass jemand aufgrund seines Hanges zum Trinken oder zum Drogenkonsum eine Straftat begangen hat und zukünftig die Gefahr erheblicher Straftaten besteht. Wir reden also über kranke Menschen, die straffällig geworden sind.

Neben dem Schutz der Allgemeinheit ist also von entscheidender Wichtigkeit, wie diese Menschen auf eine selbstständige Lebensführung außerhalb der Fachklinik vorbereitet werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Günther Hildebrand)

Das sollte der Schwerpunkt des Handelns sein und nicht, bei den erkennungsdienstlichen Maßnahmen im Maßregelvollzugsgesetz gegenüber den geltenden Regelungen im Strafprozessrecht und im allgemeinen Polizeirecht Verschärfungen vorzunehmen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nach dem **Polizeirecht** können Beamte beispielsweise bereits zur Feststellung der Identität von verdächtigen Personen die Abnahme von Fingerabdrücken, die Aufnahme von Lichtbildern, Messungen sowie die Feststellung körperlicher Merkmale vornehmen. Nach der **Strafprozessordnung** dürfen die gleichen Maßnahmen durchgeführt werden, soweit sie zur Durchführung eines Strafverfahrens oder zu erkennungsdienstlichen Zwecken notwendig sind. Wenn sich also jemand weigert, seine Personalien feststellen zu lassen, ist es bereits aufgrund der geltenden Rechtslage möglich, ihm Fingerabdrücke abzunehmen oder ein Foto von ihm zu fertigen. Das Gleiche gilt, wenn dies zur Überführung eines Täters notwendig ist.

Hinzu kommt, dass erkennungsdienstliche Maßnahmen zu präventiv-polizeilichen Zwecken bei Rückfalltätern bereits heute in Betracht kommen, also auch im Maßregelvollzug und bei Personen, bei denen die Gefahr für künftige Straftaten besteht.

Die CDU geht in ihrem Gesetzentwurf aber erheblich weiter. Sie will erreichen, dass nicht nur zur Feststellung der Identität, sondern auch zur Sicherung des Vollzuges der Maßregeln sowie vor Gewährung einer Vollzugslockerung zwingend erkennungsdienstliche Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei ist es völlig uninteressant, ob die betreffende Person Anlass zu der Annahme gegeben hat, dass sie sich beispielsweise aus dem Staub machen will. Diese Differenzierung wollen wir aber grundsätzlich beibehalten.

(Beifall bei der FDP)

Für uns gibt es keinen Generalverdacht, auch nicht bei bereits straffällig gewordenen Personen, sofern diese keinen besonderen Anlass für eine solche Maßnahme geben.

(Beifall der Abgeordneten Christel Aschmo-
neit-Lücke [FDP])

Bei Annahme des Gesetzentwurfs in der vorliegenden Form besteht die Gefahr, dass wir den Menschen suggerieren, es könnte durch solche Gesetzesverschärfungen absolute Sicherheit hergestellt werden. Das ist falsch. Eine solche Illusion sollten wir nicht nähren, wengleich wir in Ihrem Gesetzentwurf sehr wohl das Bemühen erkennen, die Ängste der Menschen ernst zu nehmen. Liberale Rechtspolitik orientiert sich an der

Balance, die Rechtsstaatlichkeit zu wahren und trotzdem Sicherheit zu gewährleisten. Wir sollten daher im Maßregelvollzug den Schwerpunkt auf die Behandlung der kranken Täter setzen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich der Frau Abgeordneten Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Vorredner von den Liberalen und der SPD haben maßgebliche Gründe vorgetragen, die auch unsere Haltung skizzieren. An dieser Stelle möchte ich deutlich sagen: Wir müssen einmal genau hinschauen, wer im Maßregelvollzug ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und FDP)

Die meisten haben die Vorstellung, es handele sich überwiegend um Mörder oder Täter, die sehr schwere Straftaten - Körperverletzungen, Vergewaltigung und so weiter - begangen haben. Im **Maßregelvollzug** sind aber auch **Menschen**, die solche Taten nicht begangen haben. Natürlich wären diese Menschen wegen ihrer Vergehen normalerweise trotzdem in einer Justizvollzugsanstalt. Sie sind dies deshalb nicht, weil sie vermindert oder gar nicht schuldfähig sind. Auch solche Menschen sind im Maßregelvollzug.

Ich bin sehr dankbar dafür, dass die Mehrheit des Hauses den Gesetzentwurf in den Sozialausschuss überweisen will. Wir müssen uns nämlich sehr genau darüber klar sein, für welche Patienten- beziehungsweise Häftlingsgruppe welche Maßnahme richtig ist.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich finde es richtig, in diesem Zusammenhang zunächst einmal ganz neutral von Untergebrachten im Maßregelvollzug zu sprechen. Wir finden in der Tat, dass der Rechtsstaat auch in diesem Bereich beachtet werden muss. Das gilt gerade für diesen Bereich, in dem die Freiheits- und Persönlichkeitsrechte sehr stark eingeschränkt sind. Nicht umsonst muss eine Maßnahme immer wieder neu in zeitlichen Abständen daraufhin überprüft werden, ob sie noch notwendig ist, ob sie einen Therapieerfolg gebracht hat, ob das Absitzen einer Reststrafe eventuell im Strafvollzug erfolgen kann, oder ob die Vorbereitung auf die Freiheit erfolgen soll. Auch diese Menschen haben ein Recht auf Resozialisierung und auf Rehabilitation. Das sage ich

(Angelika Birk)

ganz bewusst auch als gesundheitspolitische Sprecherin meiner Fraktion.

Deshalb finden wir es richtig, zu Beginn einer Maßnahme im **Maßregelvollzug** zu gucken, bei welchen Untergebrachten Fotos notwendig sind. Die CDU spricht hier ganz lapidar von serienmäßigen Fingerabdrücken und dem **Erfassen** von **Körpermerkmalen**. Das haben wir im Justizvollzug nicht regelhaft. Ich denke, es ist auch gut so, dass wir das nicht regelhaft haben. Insofern weiß ich nicht, warum wir das regelhaft im Maßregelvollzug einführen sollten.

Kollege Puls hat es schon kritisiert: Sie haben eine ganze Reihe von Bestimmungen genannt, bei denen Sie diese Merkmale erfasst haben wollen. Wir müssen uns genau angucken, ob das die richtige Kategorisierung ist. Ich glaube, das ist ein gutes Thema für eine Fachdebatte im Sozialausschuss. Ich danke dafür, dass die Debatte bisher so sachlich verlaufen ist. Ich hoffe, dass sie das weiterhin tun wird und wir an diesem Punkt gemeinsam zu einer tatsächlich praktikablen Gesetzesänderung kommen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe dies in der Debatte nicht genau verstanden. Wenn ich mich recht entsinne, ist es so: Ich kann jederzeit aufgefordert werden, mich auszuweisen. Wenn ich das nicht will, kann ich auch mitgenommen werden, damit meine Identität festgestellt werden kann. Fingerabdrücke dürfen mir aber nicht abgenommen werden. Das möchte ich klarstellen.

Zu dem Gesetzentwurf, der uns heute vorliegt: Es ist richtig, dass in den letzten Jahren Nachrichten über Fluchten in den Schlagzeilen waren. Zu diesem Zeitpunkt habe ich mir auch nicht vorstellen können, dass in unserem Maßregelvollzug von Tätern möglicherweise nicht einmal ein aktuelles Lichtbild vorhanden ist. Dies ist sicherlich nicht richtig. Es ist deshalb begrüßenswert, dass hier eine grundsätzliche Initiative ergriffen wurde, um eine Verbesserung herbeizuführen. Eigentlich wird eine Gleichstellung der im Maßregelvollzug untergebrachten Personen mit den Gefangenen im Regelvollzug angestrebt. Im Strafvollzugsgesetz gibt es eine ähnliche Regelung. **Erkennungsdienstliche Maßnahmen** - wie das Fotografieren oder das Abnehmen von Fingerabdrücken - sind möglich.

Im Strafvollzugsgesetz wird aber ausdrücklich angeordnet, zu welchen Akten diese Kenntnisse genommen werden können. Noch viel wichtiger ist, dass dort auch klargestellt wird, zu welchen Zwecken diese Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden können. Das fehlt in diesem Gesetzentwurf eindeutig.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Strafvollzugsgesetz besteht eine Regelung der Speicherdauer. Lichtbilder und die Beschreibung von körperlichen Merkmalen werden nicht vernichtet, auch nicht auf Verlangen. Das ist ein großer Unterschied zu diesem Gesetzentwurf. Wie im Strafvollzugsgesetz wird hier darauf hingewiesen, dass die erkennungsdienstlichen Maßnahmen zur Sicherung des Vollzugs durchgeführt werden können. Ich habe Ihre Aufzählungen als Beispiele verstanden. Ansonsten entspräche dies fast der Formulierung des Strafvollzugsgesetzes. Neben dem direkten Ausbruch besteht auch in Verbindung mit eventuellen Vollzugslockerungen eine Fluchtgefahr. Diese Möglichkeiten, zum Beispiel Ausgang, sind nach unserer Ansicht weiterhin unerlässlich. Sie sind zentraler Bestandteil eines humanen Strafvollzugs und ein Instrument im Maßregelvollzug.

Der CDU-Vorschlag sieht vor, dieselben erkennungsdienstlich relevanten Merkmale wie im Strafvollzug zu erheben und diese bei den Personalakten aufzubewahren. Im Gegensatz zum Strafvollzugsgesetz muss unserer Ansicht nach aber im Gesetzentwurf der CDU klargestellt werden, zu welchen Zwecken diese Sammlung von Daten überhaupt gebraucht werden darf. Wie gesagt, dies ergibt sich überhaupt nicht. Es wäre sinnvoll, dies genau zu beschreiben. Es wäre auch sinnvoll für denjenigen, der erkennungsdienstlich behandelt wird, damit er genau weiß, was mit diesen Daten geschieht. Ich mache jetzt auch Schluss. Meine weiteren Ausführungen wurden von den Kollegen bereits genannt.

(Beifall des SSW - Klaus Schlie [CDU]: Sie haben keine Lust mehr!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort zu einem Kurzbeitrag.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich über viele Fragen der inneren Sicherheit unterhalten, auch was Anträge der Union angeht. Ich möchte dem Kollegen Geißler eines mit auf den Weg geben: Man hat gelegentlich bei Anträgen, die

(Wolfgang Kubicki)

von Seiten der Union kommen, den Eindruck, als hätten Straftäter oder Leute, die im Maßregelvollzug sind, ihre sonstigen Rechte als Menschen einigermaßen verwirkt. Kollege Geißler, ich meine das sehr ernst. Auch ein verurteilter Straftäter, der einsitzt, hat ebenso wie jemand, der im Maßregelvollzug sitzt, damit seine Grundrechte nicht verwirkt, auch nicht sein **Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung**. Jede erkennungsdienstliche Maßnahme, jedes Foto ist ein Eingriff in dieses Grundrecht und bedarf der besonderen Begründung.

Nun kann man sagen: Alle, die einsitzen, sind potenzielle Wiederholungstäter. Dafür gibt es aber keine sinnvolle Erkenntnis. Also müssen wir uns als Staat schon überlegen, unter welchen Bedingungen wir zulassen wollen, dass entsprechende Eingriffe stattfinden. Wie nachlässig einige Formulierungen aus diesem Antrag gewählt worden sind, möchte ich an einem Beispiel deutlich machen. Dies geht mir deshalb besonders nah, weil ich glaube, dass die Intention aufgefangen werden kann. Wir sind aber gezwungen, Gesetze sehr sorgfältig zu machen, weil wir wissen, dass staatliche Organe als exekutive Behörden in aller Regel danach trachten, die ihnen gesetzten Grenzen immer weiter auszuweiten und gelegentlich zu überschreiten.

(Klaus Schlie [CDU]: Das ist doch nicht das Problem!)

- Herr Kollege Schlie, offensichtlich ist es nicht Ihr Problem, dass Sie Gesetzestexte sorgfältig machen müssen. Das scheint nicht Ihr Problem zu sein, sonst könnten Sie Folgendes nicht formulieren: Zur Sicherung des Vollzugs der Maßregelung, insbesondere bei erhöhter Fluchtgefahr, sollen erkennungsdienstliche Maßnahmen vor Beginn einer Vollzugslockerung vorgenommen werden. Ich kann Ihnen sagen: Logisch ist es ausgeschlossen. Dann, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Vollzugslockerung zum Entweichen genutzt werden soll, darf diese Vollzugslockerung gewährt werden.

(Beifall bei der FDP)

Weil das nicht sein darf, kann die Voraussetzung, die Sie erschaffen wollen, um die erkennungsdienstliche Maßnahme anzuordnen, gar nicht eintreten. Vielleicht denken Sie insgesamt darüber nach, dass wir nicht in einer Euphorie - oder weniger guten Euphorie - und in einem Anflug von Nachgeben an Strömungen in der Bevölkerung mittlerweile eine Reihe von Gesetzesänderungen auf den Weg bringen, die insgesamt dazu beitragen, dass dem liberalen freiheitlichen Rechtsstaat die Luft abgewürgt wird. Das ist für mich mit Sicherheit ein Beitrag dazu.

Ich sage noch einmal: Auch Straftäter und Leute im Maßregelvollzug haben einen Anspruch auf die Achtung ihrer Menschenwürde und ihrer Grundrechte. Da kann man nicht einfach mit der Erklärung, das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gehe vor, mit der entsprechenden Maßnahme eingreifen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Klaus-Peter Puls [SPD])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Geißler zu einem weiteren Kurzbeitrag das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können selbstverständlich über alle gesetzestechnischen Fragen und Formulierungen im Rahmen der Ausschussberatungen sprechen. Das ist der Sinn einer solchen Ausschussberatung, in der wir möglicherweise aufeinander zugehen und auch ein gemeinsames Ergebnis erzielen. Ich bitte jedoch sehr herzlich darum, bei dieser Beratung die Maßstäbe nicht verkehrt zu setzen. Das Schließen einer solchen Sicherheitslücke zum Aufhänger für eine Grundsatzdiskussion über den liberalen Rechtsstaat und über Rechtsstaatlichkeit zu nehmen, ist - so glaube ich - etwas weit hergeholt, Herr Kollege Kubicki.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das gibt doch keine Sicherheit!)

Es gibt eine Sicherheitslücke. Das wird Ihnen auch immer wieder vorgehalten, wenn Sie mit Staatsanwälten und der Polizei sprechen. Wir haben gegenwärtig die Situation, dass bei einem bestimmten Kreis nur uralte Fotos vorliegen. Was passiert als Erstes, wenn jemand entwichen ist? Die Polizei bemüht sich dann darum, die elektronischen Medien davon zu überzeugen, Personenbeschreibungen durchzugeben und über das Fernsehen Fahndungsfotos zu verbreiten, damit sich die Bevölkerung an der Ergreifung dieser mutmaßlichen Täter oder ehemaligen Straftäter beteiligen kann. Das führt immer wieder zu Erfolgen. Es führt auch dazu, dass Menschen gewarnt werden, die sonst möglicherweise Opfer einer Straftat würden.

Das müssen wir auch ernst nehmen in diesem Hause. Ich bin sehr dafür, dass wir Regelungen treffen, die in einem ausgewogenen Verhältnis zu Grundrechten stehen, und bin deshalb für eine gesetzliche Regelung, nicht einfach für eine Geschäftsordnungsregelung, die im Sozialministerium auch angedacht worden ist. Dann kann man über Einzelheiten reden. Aber in einer

(Thorsten Geißler)

Situation, in der bundesweit darüber debattiert wird, dass von allen Bürgerinnen und Bürgern biometrische Merkmale gespeichert werden sollen, ausgehend von einem sozialdemokratischen Innenminister, nun eine Grundsatzdebatte über Liberalität und Rechtsstaatlichkeit zu entfachen, wenn von im Maßregelvollzug Untergebrachten aktuelle Fotos gefertigt werden sollen, das ist schon ein bisschen skurril. Das sollten wir vielleicht auch gemeinsam so bewerten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich der Frau Ministerin Moser.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 15. Dezember 1999 haben wir im Landtag das erste eigenständige Maßregelvollzugsgesetz für Schleswig-Holstein einstimmig beschlossen. Dieser große Konsens drückt für mich nach wie vor den gemeinsamen Willen aus, einen sehr schwierigen, auch emotionsbehafteten Bereich innerhalb der Psychiatrie in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Die Zielkonflikte in diesem Bereich sind schon deutlich angesprochen worden.

Das Maßregelvollzugsgesetz ist ein **Spezialgesetz**, das letztlich nur 300 Menschen in den forensischen Abteilungen der Fachkliniken Neustadt und Schleswig betrifft. Wir haben es gemacht, um auch die Rechte dieser Menschen eindeutig festzuhalten, unter der Doppelaufgabe des Maßregelvollzugs, nämlich Besserung und Sicherung. Dies gehört zusammen und macht natürlich viele Schwierigkeiten. Die dort untergebrachten Menschen sind psychisch krank und Straftäter. „Psychisch kranke Rechtsbrecher“ ist der Ausdruck, der mich, als ich ihn das erste Mal hörte, regelrecht schockiert hat, weil ich ihn irgendwie diskriminierend fand. Inzwischen ist mir klar, dass dies eine korrekte Bezeichnung ist. Ich verwende deshalb meistens lieber „psychisch kranke Straftäter“. Die Krankheit soll mit den Mitteln des psychiatrischen Krankenhauses geheilt oder mindestens gebessert werden. Die andere Seite der Medaille ist, dass in der Tat diese Menschen zum kleineren Teil, aber immerhin doch schwerwiegende Straftaten begangen haben, bis hin zu Tötungsdelikten. Deshalb gilt das Maßregelvollzugsgesetz auch dem Schutz der Allgemeinheit.

Dass wir diesem Schutz der Allgemeinheit immer einen hohen Stellenwert zugemessen haben, erkennen Sie sofort, wenn Sie die forensischen Abteilungen in Schleswig und Neustadt einmal ansehen. Sie haben in den gesicherten Bereichen einen ausgesprochenen

Gefängnischarakter. Dieser Spagat zwischen Krankenhaus und Gefängnis ist das Problem, mit dem wir hier zu tun haben. Ich glaube, dass das die Mitarbeiter ebenso betrifft wie alle, die sich mit dem Problem beschäftigen.

Ich verkenne nicht, dass das **Sicherheitsbedürfnis** der Bevölkerung, dem immer auch etwas Irrationales anhaftet, groß ist, dass es größer geworden ist durch die Ereignisse des letzten Jahres. Ich kann nachvollziehen, dass wir in dieser Diskussion auch den Blick auf den Maßregelvollzug richten, auch wenn wir in Schleswig-Holstein glücklicherweise keinen aktuellen Anlass haben, weil es Entweichungen schwerwiegender Natur in den letzten Jahren nicht gegeben hat.

Bereits in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage, Herr Geißler, haben wir Ihnen mitgeteilt, dass wir die Prüfung erkennungsdienstlicher Maßnahmen sofort einleiten werden. Das haben wir auch getan. Am 9. Januar dieses Jahres ist ein Gespräch mit den Fachkliniken, mit der Justiz und der Polizei geführt worden. Es hat sehr schnell Einvernehmen gegeben, dass es sinnvoll ist, einen entsprechenden Paragraphen in das Maßregelvollzugsgesetz aufzunehmen.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

- Ja, ich muss Ihr Feindbild jetzt leider etwas kaputt machen. Aber ich glaube, das macht nichts.

Ebenfalls noch im Januar hat das federführende Ministerium, nämlich wir, an die beteiligten Ressorts Justiz und Innen einen ersten Vorentwurf eines Gesetzes zur Abstimmung gesandt. Dies wollten wir in das parlamentarische Verfahren einbringen. Sie waren mit Ihren Vorarbeiten schneller, weil Sie sich ja auch nicht abstimmen müssen. Ich denke, die Intentionen beider Entwürfe lassen sich vereinbaren. Wir werden im Ausschuss sicherlich Wege finden, die getrennten Vorarbeiten für das gemeinsame Anliegen zusammenzuführen und alle Aspekte, die hier auch schon genannt worden sind, juristisch und auch unter Datenschutzgesichtspunkten und unter den Gesichtspunkten, die Sie seitens der FDP dankenswerterweise noch einmal eingebracht haben, abzuarbeiten.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass es uns gelingen wird, einen breiten Konsens auch bei der Änderung dieses Gesetzes herzustellen, und zwar im Sinne des doppelten Zieles des Maßregelvollzugs, der Besserung und der Sicherung.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Der Antragsteller hat beantragt,

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen.

(Zurufe von der SPD: Wir wollten es andersherum!)

Entschuldigung, ich habe gesagt: Der Antragsteller hat es so beantragt. Dies ist für mich zunächst einmal Anlass, dies abstimmen zu lassen. Wer möchte der Überweisung federführend an den Innen- und Rechtsausschuss zustimmen? - Gegenstimmen? - Wer möchte die Überweisung federführend an den Sozialausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss? - Dies ist die Mehrheit.

(Widerspruch bei der CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Auf dieser Seite ist die Mehrheit, Frau Präsidentin!)

Dann werden wir durchzählen. Ich lasse jetzt noch einmal abstimmen. - Zur Geschäftsordnung Frau Abgeordnete Heinold, bitte.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin, um eine unnötige Auszählung und erneute Kampfabstimmung zu vermeiden, ziehen wir unseren Antrag, die Federführung dem Sozialausschuss zu geben, zurück.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Also lasse ich darüber abstimmen. Wer ist dafür, den Gesetzentwurf federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Sozialausschuss zu überweisen? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Förderung des Sports

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1600

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Frau Abgeordnete Eisenberg.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag, der Ihnen heute vorliegt, zielt darauf, das Freiwillige Soziale Jahr, seit 1964 bundesgesetzlich verankert, und das Freiwillige Ökologische Jahr, seit 1993 bundesgesetzlich verankert, um ein Freiwilliges

Soziales Jahr im Sport zu erweitern und auch dies bundesgesetzlich zu verankern.

Dazu bedarf es einer Gesetzesinitiative. Dazu fordere ich Sie heute auf. Natürlich fordere ich vor allem die Landesregierung in ihrer Funktion als Bundesratsmitglied dazu auf.

(Beifall bei der CDU)

Unser Vorhaben verfolgt mehrere Ziele:

Erstens. Zwar gibt es auf Bundesebene bereits ein auf drei Jahre ausgelegtes Projekt für ein Freiwilliges Jahr im Sport, an dem sich zurzeit Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin und das Saarland beteiligen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Einen Moment bitte, Frau Abgeordnete. Ein schöner Rücken kann auch entzücken; ich bitte aber darum, dass sich die Abgeordneten während der Plenardebatte dem Redner zuwenden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Sie haben das Wort, Frau Abgeordnete.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

An dem Projekt für ein **Freiwilliges Jahr im Sport** beteiligen sich zurzeit Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Berlin und das Saarland; für Schleswig-Holstein sollen auch fünf bis sechs Stellen zur Verfügung stehen. Nach Auskunft der Sportjugend Schleswig-Holstein bewerben sich diese beim Sozialministerium zurzeit um die Trägerschaft für dieses Projekt. Wir wollen mit unserem Antrag dieses Projekt und die Bewerbung der Sportjugend Schleswig-Holstein unterstützen, fordern aber auch eine bundesgesetzliche Anerkennung dieses Freiwilligen Jahres im Sport, um langfristig dieses sinnvolle Projekt abzusichern.

Zweitens. Mit einem Freiwilligen Sozialen Jahr im Sport und dessen gesetzlicher Anerkennung können folgende weitergehende Zielsetzungen für die Jugendlichen und die Sportvereine verbunden werden. Wenn unser Antrag denn Ihre Zustimmung finden sollte, arbeiten sportinteressierte Jugendliche, die noch nicht wissen, in welche Richtung sie gehen wollen und noch keine Ausbildungsstelle haben, für maximal ein Jahr in Sportvereinen und Sportorganisationen, die regelmäßig Spiel, Sport- und Freizeitveranstaltungen für Jugendliche organisieren. Sie arbeiten dort mit anderen Kindern und Jugendlichen zusammen, übernehmen Verantwortung für diese und werden gleichzeitig in die überwiegend ehrenamtliche Arbeit in den Sportverei-

(Sylvia Eisenberg)

nen eingeführt. Nach Abschluss der Tätigkeit erhalten Sie ein Zertifikat, das Aufgaben und Umfang der Tätigkeit beschreibt und ihnen gleichzeitig als Zusatzqualifikation für eine zukünftige Bewerbung dienen kann.

Dieses Jahr kann für die Jugendlichen als Orientierungsphase gelten, um eine spätere Berufswahl zu erleichtern. Ich persönlich verbinde damit natürlich auch und gerade nach Abschluss des Jahres des Ehrenamtes die Hoffnung, dass sich diese Jugendlichen auch später im Sport ehrenamtlich engagieren.

(Beifall bei der CDU und der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Für die Sportvereine und -organisationen im Lande würde der Einsatz von Jugendlichen im Rahmen des Freiwilligen Jahres zwar zunächst ein Stück mehr Arbeit bedeuten, so die angemessene pädagogische Betreuung, die Planung des Einsatzes und eventuell auch finanzielle Aufwendungen. Die Vereine erhalten dafür aber eine längerfristige und verlässliche Hilfe in der Jugendbetreuung und bei Freizeitaktivitäten und -wiederum meine Hoffnung - später auch ehrenamtlich arbeitende Übungsleiter.

Meine Damen und Herren, in unserer **Landesverfassung, Artikel 9**, hat der Landtag die Förderung des Sports festgeschrieben. Alle Parteien des Landtages fühlen sich laut Protokoll der letzten Landtagstagung dem Sport verpflichtet. Damit diese Aussagen nicht nur hohle Worte bleiben, muss auch die Arbeit im Sport gesellschaftlich und politisch aufgewertet werden,

(Beifall bei CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ähnlich wie Arbeit im sozialen und ökologischen Bereich. Deshalb möchte ich Sie bitten, unserem Antrag zuzustimmen und sich auch auf Bundesebene für eine gesetzliche Regelung der Einführung eines Freiwilligen Jahres im Sport einzusetzen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat jetzt Herr Abgeordneter Eichstädt.

Peter Eichstädt [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Antrag ist gut gemeint, aber leider nicht gut gemacht, weil er der Entwicklung hinterherläuft. Ich werde Ihnen dies begründen. Es bleibt offen, ob sich dieser Antrag in seiner Richtung mit der zu-

künftigen Entwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres oder mit der Förderung des Sports beschäftigt.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Das ist durch den Beitrag meiner Vorrednerin etwas klarer geworden, aber es bleiben trotzdem Fragen offen.

Vermutlich einig sind wir uns: Es ist sinnvoll, den Sport in unserem Lande nach besten Kräften zu fördern.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Silke Hinrichsen [SSW])

Dies tun die Städte und Gemeinden sowie die Kreise, dies tut in vielfältiger Weise auch das Land Schleswig-Holstein.

Sport im Verein ist eine wirksame Möglichkeit, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene bei der Gestaltung ihrer Freizeit zu unterstützen, ihnen prägende Erlebnisse in sozialer Gemeinschaft zu vermitteln und damit auch ein Stück Sozialarbeit auf breiter Ebene zu leisten. Diese Arbeit wird in Schleswig-Holstein weitgehend ehrenamtlich durchgeführt und es gibt in der Tat gute Gründe, darüber nachzudenken, wie möglicherweise durch eine Öffnung des FSJ für den Sport die **ehrenamtliche Arbeit in Sportvereinen** unterstützt werden kann.

Eine andere Frage ist die nach der grundsätzlichen Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialen Jahres. Beide Themen in der von Ihnen vorgenommenen Weise miteinander zu verknüpfen, stellt aber eine sehr verengte Betrachtungsweise dar.

(Vereinzelter Beifall bei SPD und FDP)

Seit fast 40 Jahren gibt es das Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres. In dieser Zeit haben über 100.000 junge Menschen auf circa 13.000 FSJ-Stellen bundesweit ein solches Jahr im sozial-pflegerischen oder karitativen Bereich absolviert. Die klassischen Einsatzfelder sind dabei Krankenhäuser, Behinderteneinrichtungen, Senioreneinrichtungen, Kureinrichtungen, Kinderheime in Trägerschaft der Wohlfahrtsverbände.

Junge Menschen wählen ein FSJ zum Beispiel zur beruflichen Orientierung, zur sozialen und politischen Bildung, Persönlichkeitsbildung, zum Dienst am Nächsten und der Gemeinschaft. Es scheint durchaus diskussionswürdig, das FSJ zur Stärkung ehrenamtlicher Strukturen auch für die Sportvereine zu öffnen. Allerdings muss festgestellt werden - und hier verwundert der Antrag der CDU dann schon -, dass diese

(Peter Eichstädt)

Möglichkeit auch für Sportvereine in Schleswig-Holstein bereits heute gegeben ist.

(Beifall der Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD] und Helmut Plüschau [SPD])

In einigen Bundesländern - Nordrhein-Westfalen haben Sie selbst erwähnt, aber auch Hessen und Saarland - leisten bereits heute junge Menschen ihr FSJ in Sportvereinen ab.

Das Gesetz zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres sieht vor, dass alle Wohlfahrtsverbände als Träger des FSJ ohne weitere Prüfung anerkannt sind. Daneben regelt § 2, dass auch weitere Träger für das FSJ zugelassen werden können. Sie müssen die **Zulassung** bei der zuständigen Landesbehörde beantragen. Dies ist auch bereits durch den Landessportverband Schleswig-Holstein geschehen; in wenigen Tagen wird die Anerkennung ausgesprochen und der LSV wird die Möglichkeit haben, bereits ab September dieses Jahres zunächst fünf junge Menschen - mehr hat er nicht beantragt - in Sportvereinen einzusetzen.

Darüber hinaus ist im Bundestag durch die Regierungsfractionen bereits im November 2001 eine Gesetzesinitiative zur Novellierung des **Gesetzes zur Durchführung des Freiwilligen Sozialen Jahres** eingeleitet worden.

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Aber das ist nicht weiter verfolgt worden!)

Dieses sieht unter anderem vor, die Ableistung der **Freiwilligendienste** auch in anderen Ländern außerhalb Europas zuzulassen. Weiter wird es möglich sein, anstelle des Zivildienstes ein zwölfmonatiges Freiwilliges Soziales Jahr abzuleisten. Damit verbunden ist dann auch, das FSJ nicht nur in den bisherigen sozial geprägten Einrichtungen durchzuführen. Es kann dann als überwiegend praktisch geprägter Dienst in allen gemeinwohlorientierten Einrichtungen abgeleistet werden. Damit werden sich neue Einsatzfelder für das FSJ, aber auch für den Zivildienst ergeben. Auch der Sport wird - wie Sie es sich in Ihrem Antrag wünschen - in seiner ganzen Bandbreite für den Freiwilligendienst offen sein.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zusammenfassen! Erstens. Wir alle wollen den ehrenamtlich geprägten Sport in unserem Land fördern.

Zweitens. Wir begrüßen die Bemühungen, dass Freiwillige Soziale Jahr auch in Sportvereinen zu etablieren.

Drittens. Das Freiwillige Soziale Jahr in Sportvereinen ist bereits jetzt möglich und wird schon in einigen Bundesländern, demnächst auch in Schleswig-Holstein, praktiziert.

Viertens. Der Landessportverband Schleswig-Holstein hat einen entsprechenden Antrag beim Sozialministerium gestellt und wird noch in diesem Jahr die ersten Einsätze vornehmen.

Fünftens. Auf Bundesebene ist eine Gesetzesnovellierung im Verfahren, die eine wesentliche Verbreiterung der Einsatzmöglichkeiten im FSJ vorsieht. Der Sport wird in diesem Zuge mit berücksichtigt und auch Zivildienstleistende werden künftig statt Zivildienst ein zwölfmonatiges FSJ ableisten können, auch in Sportvereinen.

Meine Damen und Herren von der CDU, ein freundlicher Antrag, durch die Wirklichkeit aber lange eingeholt. Eigentlich sollte man Ihren Antrag ablehnen, aber es besteht im Haus der Wunsch, ihn im Ausschuss zu beraten. Dem wollen wir uns nicht verschließen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich jetzt Herrn Abgeordneten Dr. Garg.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Eichstädt, ich möchte mich ausdrücklich auch im Namen meiner Fraktion für den vorangegangenen Redebeitrag von Ihnen bedanken.

(Beifall bei FDP und SPD und des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

Frau Kollegin Eisenberg, ich will Ihren Antrag zunächst einmal zum Anlass nehmen, mich grundsätzlich damit auseinander zu setzen, was sich eigentlich hinter der Philosophie - jedenfalls aus unserer Sicht - des Freiwilligen Sozialen Jahres verbirgt. Da finde ich es etwas unglücklich - um es vorsichtig auszudrücken -, wenn mit einem Antrag, der titulierte ist „Förderung des Sports“, genau diese Philosophie aufgegriffen wird.

Bei der Förderung des Sports sind wir uns völlig einig. Das aber miteinander zu kombinieren - wie Sie es getan haben -, darin sind wir uns ganz und gar nicht einig. Es muss nämlich zumindest die Frage erlaubt sein, worum es Ihnen eigentlich geht. Geht es Ihnen um die Förderung des Sports oder geht es Ihnen um die individuelle Förderung junger Menschen? Sinn und Zweck - jedenfalls aus unserer Sicht - eines Freiwilligen Sozialen Jahres sind doch vor allem, dass junge Menschen einen Beitrag für die Gesellschaft einbringen können, einbringen wollen und manchmal auch einbringen müssen.

(Beifall bei der FDP)

(Dr. Heiner Garg)

Dahinter verbirgt sich das bewusste Engagement junger Menschen, sich für andere, oft - nicht immer, aber oft - hilfsbedürftige Menschen einzusetzen, sich einsetzen zu wollen. Sie können sich hierbei selbst erproben, sich für ihre als sinnvoll empfundenen Ziele einsetzen und selbst ihre Ideale sozusagen einem Härte-test in der Praxis unterziehen. Zugleich erfahren sie, dass ihr Einsatz für die Gesellschaft wertvoll ist, dass sie ein wertvoller, ein wichtiger Bestandteil dieser Gesellschaft sind.

(Beifall bei der FDP)

Für viele Schulabgänger bietet die Zeit im Freiwilligendienst auch eine Chance, sich über ihren weiteren Lebensweg klar zu werden und sich in den entsprechenden Einsatzfeldern eines später beabsichtigten Berufs zu orientieren.

Deshalb steht in einem Freiwilligen Sozialen Jahr nicht das Absolvieren von sportlichen Leistungen im Vordergrund, sondern die soziale Arbeit von Jugendlichen in **gesellschaftlich relevanten Projekten**, die intensiv betreut werden müssen.

Das ist gerade der Punkt: Bei Projekten des Landessportverbandes beispielsweise mit dem Titel „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ wäre es durchaus vorstellbar, dass Jugendliche im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres intensiv mitarbeiten. Wer aber die Förderung im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres will - und das steht in dem Antrag -, der muss sich darüber im Klaren sein, dass erhebliche Auflagen erfüllt werden müssen. So ist das Freiwillige Soziale Jahr umfangreich pädagogisch mit dem Ziel zu begleiten, dass soziale Erfahrung vermittelt und dass Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl gestärkt werden. Darüber hinaus ist neben der individuellen Betreuung der Jugendlichen die inhaltliche Gestaltung des Freiwilligen Sozialen Jahres zusätzlich durch Seminare zu unterstützen.

Daraus können Sie ersehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass das Freiwillige Soziale Jahr nicht nur aus einem völlig einseitigen Geben der Helferinnen und Helfer bestehen soll, Ziel eines solchen Jahres ist es, dass von den Jugendlichen Erfahrungen auf sozialem Gebiet gesammelt werden können. Eine angemessene Betreuung der Jugendlichen soll darüber hinaus eine entsprechende Persönlichkeitsbildung gewährleisten.

Ich habe da meine erheblichen Zweifel, dass dies von den oftmals ohnehin schon überforderten ehrenamtlichen Übungsleiter und Betreuer in Sportvereinen und -organisationen über ihre bereits jetzt vorhandene Arbeit hinaus noch geleistet werden kann, und frage

mich, ob die diese zusätzliche Arbeit auch leisten wollen.

Überlegungen wie diese haben jedenfalls bereits 1964 bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres dazu geführt, dass die anerkannten Jugendverbände als Träger eines Freiwilligen Sozialen Jahres herausgenommen worden sind. Das ist wahrscheinlich auch der Grund, warum die Möglichkeit - das hat der Kollege Eichstädt bereits dargelegt -, sich im Sport sozial zu engagieren, gar nicht weiter bekannt geworden ist.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, eines jedenfalls gibt dabei das Gesetz zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres zusätzlich her: Auf Landesebene können wir bereits heute schon weitere **Träger** zulassen, die die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Das hat die Presseerklärung des zuständigen Bundesministeriums vom 15. Dezember 2001 ganz deutlich gemacht.

Auch ich würde mich gern noch einmal über Ihren Antrag im zuständigen Ausschuss im Einzelnen unterhalten, aber, Frau Kollegin Eisenberg, eines will ich ganz deutlich sagen: Ich möchte nicht, dass bei engagierten jungen Menschen, die sich freiwillig sozial oder freiwillig ökologisch oder meinetwegen auch freiwillig sozial sportlich in Zukunft engagieren, der Eindruck hinterlassen wird, dass es dabei vor allem darum geht, irgendwelche Lücken, die zum Beispiel in Sozialetats bestehen, zu schließen. Ich will nicht, dass jetzt Defizite, die durch welche Regelung auch immer entstanden sind, weil beispielsweise Übungsleiter fehlen, durch junge engagierte Menschen geschlossen werden sollen;

(Beifall bei der SPD und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

denn dann, liebe Kollegin Eisenberg, wird die Grundphilosophie eines Freiwilligen Sozialen Jahres pervertiert.

(Beifall bei FDP und SPD und der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Steenblock das Wort.

Rainer Steenblock [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Eichstädt hat den rechtlichen Rahmen und die Situation sehr richtig dargestellt. Er hat den Rahmen aufgezeigt, in dem wir hier diskutieren. Ich halte es aber trotzdem für wichtig, dass wir diesen Antrag noch einmal im Ausschuss diskutieren, weil ich die Intention dieses Antrages für ausgesprochen richtig

(Rainer Steenblock)

halte und auch die Brisanz sehe, die dahinter steht und die der Kollege Eichstädt angesprochen hat. Die Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, was das Freiwillige Soziale Jahr angeht, und das neue Verhältnis zum **Zivildienst** wird die gesellschaftlichen Auswirkungen enorm verändern. Deshalb ist es wichtig, dies auch mit zu nutzen, diese Diskussion im Land zu beginnen, weil die konkreten Auswirkungen im Land wirklich sehr radikal sein werden.

Es ist richtig, was der Kollege Garg gerade gesagt hat, dass das Freiwillige Soziale Jahr, der Zivildienst aus unterschiedlichen Gründen aber nicht dazu dienen können, soziale Aufgaben, die wir von staatlicher Seite zu erfüllen haben, anders zu finanzieren, oder das, was in unserer Gesellschaft nur durch solidarische ehrenamtliche Tätigkeit möglich ist, überhaupt am Laufen zu halten.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Beides zusammen in dieser Reformdiskussion zu sehen, halte ich für zentral wichtig. Deshalb ist auch der Ansatz, den Sport hier mit hineinzunehmen, aus meiner Sicht ausgesprochen begrüßenswert. Wenn wir immer darüber reden, gerade auch im sozialen Bereich in vielen Sonntagsreden die Aufgaben des Sports und die soziale Prävention des Sportes immer hervorheben - zu Recht hervorheben -, dann ist es wichtig, diese soziale Orientierung in der Präventionsarbeit auch jungen Leuten im sportlichen Bereich als Möglichkeit zur Verfügung zu stellen.

(Beifall der Abgeordneten Roswitha Strauß [CDU])

Deshalb ist die Intention dieses Antrages völlig richtig. Aber der Rahmen und die Konsequenzen, um die es dabei geht, verdienen wirklich eine vertiefte Diskussion im Ausschuss, auf die ich mich auch sehr freuen würde, wenn ich auch die Möglichkeit hätte, daran teilzunehmen. Es ist mir allerdings noch nicht so ganz klar, in welchen Ausschüssen das erfolgen soll.

(Zurufe von der CDU: In dem, in dem Sie Mitglied sind! Im Sportausschuss!)

- Wir haben ja keinen Sportausschuss. Von daher ist ja immer die Crux, dass wir ein sehr strukturiertes Ausschusswesen haben und dass die Flexibilität, die auch besondere Fachfragen an uns stellt, bei unserer etwas schwerfälligen Verwaltungsstruktur, was die Ausschussbewirtschaftung angeht, fehlt. Wir haben darüber heute auch schon an anderer Stelle gesprochen.

Ich sage deshalb trotz aller Kritik: Seien Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht frustriert. Ich finde den Ansatz richtig. Ich finde es richtig, dass Sie diesen

Antrag gestellt haben, auch wenn er formal von der Zielrichtung her missverständlich war. Die Intention sollte jedenfalls in diesem Hause aufgegriffen werden, vertieft diskutiert werden. Das ist dabei das Wichtige.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und der Abgeordneten Christel Aschmoneit-Lücke [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Dezember des letzten Jahres hat der Landtag die Große Anfrage der CDU zum Sport in Schleswig-Holstein debattiert. Parteiübergreifend herrschte damals Einigkeit über die besondere Bedeutung des Sports für die gesellschaftliche Entwicklung. Gerade für Jugendliche hat die Ausübung von Sport - sei es nun im Verein, in der Schule oder privat mit Freunden - gesundheitlich und sozial betrachtet viele positive Aspekte. Alles das ging ja auch bereits aus der Debatte hervor.

Insbesondere wurde dabei auch die Arbeit in den vielen Sportvereinen des Landes hervorgehoben.

Die CDU will nun im Gegensatz zur Dezember-Debatte die Bestimmungen für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr um ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport erweitern. Durch eine **Bundratsinitiative** soll Jugendlichen zwischen 16 und 27 Jahren die Möglichkeit gegeben werden - ich zitiere -, „nach dem Schulabschluss und vor dem Eintritt in eine Berufsausbildung oder eines Studiums, in Sportvereinen oder -organisationen, die regelmäßig Spiel-, Sport- und/oder Freizeitveranstaltungen organisieren, mit Kindern und Jugendlichen für ein Jahr zu arbeiten“.

Dabei sollen sie die Möglichkeit bekommen, eine erste Berufsorientierung vorzunehmen oder beispielsweise eine Übungsleiterlizenz zu erwerben. Diese Initiative soll nach Angabe der CDU nicht nur die Bedeutung des Sports für die Gesellschaft hervorheben, sondern auch die Sportvereine konkret in ihrer Arbeit unterstützen. Das also ist die Intention.

Es ist keine Neuigkeit, dass die Sportvereine Probleme haben, genügend Übungsleiter zu rekrutieren. Obwohl sich die Anzahl der Übungsleiter in den letzten zehn Jahren fast verdoppelt hat, ist auch der zusätzliche Bedarf an Übungsleitern in den Vereinen stark angestiegen - sei es in der Jugendarbeit oder bei besonderen integrativen Maßnahmen, wie zum Beispiel bei

(Anke Spoorendonk)

dem Programm „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“.

Der SSW steht der Intention des Antrages deshalb auch prinzipiell nicht ablehnend gegenüber. Denn wenn es ein Freiwilliges Ökologisches Jahr gibt, warum dann nicht auch ein Freiwilliges Soziales Jahr im Sport, wo doch die gesellschaftliche Bedeutung des Sport so hervorgehoben wird. Dennoch sind wir skeptisch, inwieweit die Einführung eines neuen Freiwilligen Sozialen Jahres im Sport wirklich sinnvoll und praktikabel ist. Im Gegensatz zur Kollegin Eisenberg meinen wir, dass man die Frage stellen muss, inwieweit eine solche Initiative vielleicht sogar negative Auswirkungen für das **Ehrenamt** in den Sportvereinen haben könnte. Es gibt noch weitere Fragen: Besteht nicht sogar die Gefahr, dass die Sportvereine in finanzielle Abhängigkeit geraten könnten, weil die FSJler von Bund und Land finanziert werden? Gerade die heutigen Übungsleiter könnten womöglich unter der neuen Konkurrenz leiden. Wer sich einmal die Geschichte der Zivildienstleistenden in der Pflege vor Augen hält, wird wissen, was ich meine. Hinzu kommt - was der Kollege Eichstädt hier eindrucksvoll erläutert hat -, dass es auch jetzt schon Möglichkeiten gibt und Rahmenbedingungen dafür geschaffen worden sind, im sportlichen Bereich ein Soziales Jahr abzuleisten.

Insgesamt scheinen uns die Initiative nicht ganz zu Ende gedacht und die Konsequenzen nicht ausreichend genug durchleuchtet worden zu sein. Wir begrüßen es deshalb, dass wir uns im Ausschuss noch einmal mit den Umsetzungsmöglichkeiten dieses Vorschlags auseinander setzen können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen zwei Wortmeldungen zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Frau Abgeordnete Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bedanke mich zunächst einmal für die sachliche Debatte - auch bei Ihnen, Herr Baasch, auch, wenn sich Ihre Äußerungen zunächst anders anhörten. Aber das ist in Ordnung.

Mir ging es wirklich darum, erst einmal eine Debatte anzustoßen. Das ist Punkt 1. Das, was bisher an Gesetzesinitiative gelaufen ist - Herr Eichstädt, Sie haben Recht, davon habe ich auch gehört -, ist inzwischen

wieder im Sande verlaufen. Insofern ist ein Anstoß von unserer Seite ganz gut.

Punkt 2: Es geht mir auch um die Gleichwertigkeit, und zwar die Gleichwertigkeit der Arbeit im sozialen Bereich, im ökologischen Bereich - Herr Eichstädt, den Sie ganz vergessen haben - und eben auch im sportlichen Bereich. Es geht mir um die **Gleichwertigkeit** der Arbeit insgesamt, um damit den Sport aufzuwerten. Ich sage das noch einmal, damit das klar ist.

(Unruhe)

Es geht mir nicht - um das auch noch einmal in die Diskussion einzubringen - um Lückenstopfen, Herr Steenblock oder Frau Spoorendonk, überhaupt nicht, sondern es geht mir um die Anerkennung der Arbeit derjenigen, die in diesem Bereich arbeiten und um die Anerkennung des Sports insgesamt. Es ist in Ordnung, dass es hier ein Projekt gibt. Aber das Projekt ist bis jetzt auf drei Jahre begrenzt, Herr Eichstädt, und läuft nicht länger. Mir schwebt kein Freiwilliges Soziales Jahr vor, das möglicherweise auch im sportlichen Bereich gemacht werden kann, sondern mir schwebt eine Gesetzesinitiative vor, die sich ganz speziell - so wie auch das Freiwillige Ökologische Jahr - auf ein Freiwilliges Sportliches Jahr bezieht. Wir können das „Ding“ auch anders nennen, wenn Sie wollen. Damit habe ich kein Problem.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Herr Abgeordneter Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Eisenberg, ich möchte Ihnen klipp und klar noch einmal sagen, unter welchen Voraussetzungen wir einer Meinung sind und wann wir uns mit der Intention, die Sie hier vorgetragen haben, auch anfreunden könnten. Sie haben gerade Abstand von der Formulierung Freiwilliges Soziales Jahr im Sport genommen. Es geht mir primär nicht darum zu sagen, liebe Frau Spoorendonk, es muss unbedingt eine Gleichbehandlung zwischen dem Freiwilligen Sozialen Jahr, dem Freiwilligen Ökologischen Jahr und einem Freiwilligen Sportlichen Jahr geben. Es kommt mir bei diesen ganzen Projekten darauf an, dass es im Kern darum geht, jungen Menschen **soziale Kompetenz** zu vermitteln - Kompetenz im Umgang miteinander, im Umgang untereinander -, und um ihren Beitrag für die Gesellschaft. Damit sie merken, dass sie zu dieser Gesellschaft etwas beitragen können, dass ihr Beitrag

(Dr. Heiner Garg)

gewünscht ist. Und dadurch werden sie selber stärker, sprich, sie gewinnen soziale Kompetenz hinzu.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Und ich bin mit dem Kollegen Steenblock völlig einer Meinung: Wenn die Gewinnung dieser sozialen Kompetenz über den Sport möglich ist, dann sollten wir das auch nutzen.

(Beifall bei der FDP)

Wenn soziale Kompetenz durch ein entsprechendes sportliches Engagement gewonnen werden kann, ist das völlig in Ordnung. Aber eine Gleichberechtigung des Sports können Sie auch auf einem anderen Weg herstellen. Wenn Sie den Sport fördern wollen, dann müssen Sie das auf andere Weise tun. Dann müssen Sie nicht an junge engagierte Menschen herangehen und ihnen ein ähnliches Angebot machen wie im freiwilligen sozialen Bereich. Es geht mir im Kern darum zu fragen, ob und wenn ja wie es Sinn macht, jungen Menschen soziale Kompetenz über ein entsprechendes Engagement im Bereich des Sports zu vermitteln. Dann sind wir die Letzten, die Nein sagen. Aber genau so muss man die Frage stellen. Dann darf man keinen Antrag stellen, der die Überschrift trägt: Förderung des Sports.

(Beifall bei der FDP, vereinzelt bei der SPD und Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile jetzt Frau Ministerin Moser das Wort.

Heide Moser, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Überschrift „Förderung des Sports“ hat auch mich zunächst irritiert. Denn ich ging nach dem Antragstext davon aus, es ginge Ihnen um die Erweiterung der Einsatzfelder im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres. Inzwischen haben Sie klargestellt: Darum geht es Ihnen nicht, sondern es geht Ihnen um eine eigengesetzliche Grundlage für ein neues Freiwilliges Soziales Jahr im Sport, des Sports oder wie auch immer. Wir haben uns im Ausschuss deshalb im Grunde nur noch darüber zu unterhalten, ob das wirklich nötig und sinnvoll ist oder ob nicht vielleicht die schon jetzt bestehende Möglichkeit, FSJler im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres bei Jugendveranstaltungen oder zum Beispiel im Projekt „Sport gegen Gewalt“ - um nur zwei Beispiele zu nennen - einzusetzen. Reicht da nicht auch die begonnene Novellierung aus, von der ich nicht gehört habe, dass die irgendwo im Sande

stecken geblieben ist, die eine deutliche Erweiterung der Einsatzfelder für FSJler vorsieht? Das ist die Frage, über die wir noch zu beraten haben. Das ist jedenfalls meine Auffassung, deshalb verzichte ich jetzt darauf, noch einmal etwas zur Philosophie des Freiwilligen Sozialen Jahres zu sagen. Das ist schon geschehen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen, die zukünftig angestrebten Bedingungen, all das ist hier genannt worden. Ich denke, es spitzt sich auf die von mir eben genannte Frage zu, die wir miteinander diskutieren sollten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar federführend in den Sozialausschuss und mitberatend in den Bildungsausschuss. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mir ist zugetragen worden, dass sich die Fraktionen darauf geeinigt haben, jetzt noch die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache zu behandeln. Das möchte ich gern tun.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO)

Gesetzesentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

Drucksache 15/1434

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/1586

Ich erteile der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzesentwurfs.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesmeldegesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/1493

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1587

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14 auf:

Bericht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1542

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich weise nur darauf hin, dass die Antragsteller - -

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Frau Abgeordnete Spoorendonk, ich wollte gerade darauf hinweisen, dass der antragstellende SSW darum gebeten hat, den Antrag dahin gehend zu ändern, dass der Bericht nicht in der 21., sondern in der 22. Sitzung gegeben werden soll. Wer dem so zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Energiepolitik und Klimaschutz

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1563

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/1627

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1633

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Zunächst lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Gibt es eine Meinungsäußerung der CDU?

(Heinz Maurus [CDU]: Wir enthalten uns!)

- Enthaltung, gut. Der Änderungsantrag ist angenommen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung der CDU.

Dann lasse ich über den Änderungsantrag des SSW abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dieser Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des SSW bei Enthaltung der Fraktion von CDU und FDP angenommen.

Ich lasse nun über den Antrag Drucksache 15/1563 mit den soeben beschlossenen Änderungen abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 17 auf:

Bericht zur Umsetzung der Modulation in der Landwirtschaft

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/1568

Ich lasse über den Antrag in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 26 auf:

Außenwirtschaftspolitik

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1593

Auch hier lasse ich über den Antrag in der Sache abstimmen. - Herr Abgeordneter Eichelberg, Sie haben das Wort zur Geschäftsordnung.

Uwe Eichelberg [CDU]:

Wir hatten um einen Bericht zur 21. Sitzung gebeten und wollen das jetzt in Abstimmung mit der SPD-Fraktion auf die 22. Sitzung ändern.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Eichelberg. Wer mit der Änderung, den Bericht in der 22. Sitzung zu erhalten, dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 28 auf:

Kinder- und Jugendbeauftragte

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1595

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Geerds das Wort.

Torsten Geerds [CDU]:

Frau Präsidentin, ich möchte Ihnen mitteilen, dass wir damit einverstanden sind, dass der Bericht erst in der 22. Sitzung gegeben wird.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Wer mit der Maßgabe dieser Änderung dem Antrag so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Bericht über die Gewinnung von Lehrkräften

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1596

Auch hier lasse ich in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so angenommen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 31 auf:

Schutz junger Menschen vor fortschreitender Verschuldung

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1598 (neu)

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Abgeordneten Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin, wir bitten darum, den Antrag in den Ausschuss zu überweisen. Wir möchte gern noch ein paar zusätzliche Anmerkungen einfügen. Wir möchten den Antrag zwar gern verabschieden, aber bitte ergänzt. Das ist kein Versuch, den Antrag zu verhindern, sondern ihn „anzudicken“.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Astrup. Wer einer Überweisung des Antrags der CDU in den Sozialausschuss zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 38 auf:

Stellungnahme in dem Verfahren über den Antrag festzustellen, dass der 1. Untersuchungsausschuss des 14. Deutschen Bundestages gegen die Artikel 44 Abs. 1 und 38 Abs. 1 GG verstoßen hat

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1516

Das Wort erteile ich der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt Ihnen einstimmig, in dem zitierten Verfahren keine Stellungnahme abzugeben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Frau Berichterstatterin. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses abstimmen. Wer ihr zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 40 auf:

a) Abschaffung der Zentralstelle zur Vergabe von Studienplätzen (ZVS)

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1172

b) Eigenauswahl von Studierenden durch die Hochschulen

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/1195

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/1518

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Bildungsausschuss hat sich mit den Anträgen befasst. Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und FDP empfiehlt der Ausschuss, beide Anträge durch einen Antrag zu ersetzen, hinsichtlich dessen ich auf die Vorlage verweise.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Wer der Ausschussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW und gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 41 auf:

Daughter's Day

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/1248

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 15/1519

Ich erteile dem Berichterstatter des Bildungsausschusses, Herrn Abgeordneten Dr. von Hielmcrone, das Wort.

Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD]:

Im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Bildungsausschuss dem Landtag einstimmig, den Antrag unverändert anzunehmen.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Berichterstatter. - Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Entwicklung der Nebentätigkeiten nach § 85 c des Landesbeamtengesetzes und Erfahrungen der Landesverwaltung mit der Neuregelung des Nebentätigkeitsrechts

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1256

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 15/1522

Ich erteile der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm, das Wort.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Finanzausschuss schließt sich diesem Votum an.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Berichterstatterin. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 46 auf:

**Gemeinsame Rahmenplanung nach Artikel 91 a Grundgesetz;
hier: Anmeldung zum 32. Rahmenplan für den Hochschulbau (2003-2006)**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/1576

Auch hier ist eine Aussprache nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung federführend an den Bildungsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 47 auf:

Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember 2001

Bericht des Eingabenausschusses
Drucksache 15/1580

Ich erteile dem Berichterstatter des Eingabenausschusses, Herrn Abgeordneten Poppendiecker, das Wort.

Gerhard Poppendiecker [SPD]:

Frau Präsidentin! Wir bitten um Kenntnisnahme; denn wir hatten in der letzten Woche eine so tolle Presseberichterstattung, dass ich mir eine Berichterstattung hier heute spare.

(Heiterkeit und Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich gratuliere dem Berichterstatter und dem Eingabenausschuss dazu und lasse darüber abstimmen. Wer mit der Kenntnisnahme einverstanden ist, den bitte ich um

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau)

das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 48 auf:

Brandschutz an Kindergärten und Schulen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 15/1402 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses

Drucksache 15/1588

Das Wort erteile ich wieder der Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, der Frau Abgeordneten Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt dem Landtag bei Enthaltung des Vertreters der FDP, den Antrag für erledigt zu erklären.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Berichterstatterin. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU und des SSW bei Enthaltung der Fraktion der FDP wurde so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 49 auf:

Sicherheitsmaßnahmen auf kleineren Flughäfen und Luftlandeplätzen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 15/1355

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses

Drucksache 15/1601

Ich erteile der Berichterstatterin des Wirtschaftsausschusses, der Frau Abgeordneten Strauß, das Wort.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag für erledigt zu erklären.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke der Berichterstatterin. - Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Kubicki hat noch um die Gelegenheit für eine persönliche Erklärung gebeten. - Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der heute Morgen um den CDU-Antrag zur Entlassung von Minister Möller geführten Debatte habe ich im Anschluss an einen längeren Text formulieren wollen: „Selbst schlichte Gemüter werden zugestehen müssen...“. Formuliert habe ich jedoch: „Selbst schlichte Gemüter, Frau Kollegin Gröpel, werden zugestehen müssen...“.

Frau Kollegin Gröpel hat mir in sehr charmanter Art und Weise ein Schreiben zukommen lassen, in dem sie mich - wie ich meine, zu Recht - darauf hinweist, dass manche Dinge so einfach seien, dass sie sogar ein Mann verstehen könne.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich möchte hier ausdrücklich zu Protokoll geben, dass der Einschub „Frau Kollegin Gröpel“ aufgrund eines Zurufes der Kollegin Gröpel entstanden ist und nicht, weil ich der Auffassung wäre, dass sie schlichten Gemütes sei. Dieser Auffassung bin ich nicht und sie hat auch erneut unter Beweis gestellt, dass dem nicht so ist. Frau Kollegin Gröpel, ich hoffe, Sie sind so großzügig, meine Entschuldigung von dieser Stelle aus anzunehmen.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich schließe damit die heutige Sitzung und wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss: 18:03 Uhr